

2. Grubenbefunde

2.1 Formen und Maße

2.1.1 Grubenformen

2.1.1.1 Hauptformen

Die Gruben wurden in sechs Formgruppen unterteilt (Abb. 34). Die Entscheidung, eine Grube einer bestimmten Gruppe zuzuordnen, wurde nicht allein aufgrund der in Kapitel 10.1 abgebildeten Längsschnitte getroffen, sondern es wurden dafür auch weitere Profilzeichnungen aus der Grabungsdokumentation hinzugezogen. Eine Grube entfällt dabei auf jeweils eine Gruppe; keine Grube sollte mehreren Gruppen zugereicht werden.

Formkategorie 1: Kegelstumpfförmig

Diese Gruben besitzen eine kegelstumpfförmige Gestalt mit waagrechter Sohle und im Idealfall geradlinig verlaufenden Wänden mit einem Winkel von meist 50–80 Grad (Abb. 35, 36). Auch steilere Winkel wurden mit einbezogen, wenn Verstürze oder andere sekundäre Verformungen angenommen werden können. Der Sohle-Wand-Übergang ist mehr oder weniger spitz zulaufend.

Formkategorie 2: Kegelstumpfförmig mit nach außen gewölbter Sohle

Diese Gruben weisen ähnliche Sohle-Wand-Winkel auf wie jene der ersten Formgruppe, allerdings sind die Sohlen schwach nach außen gewölbt ausgebildet (Abb. 36, 37). Diese Form könnte durch wiederholte Reinigung vor Wiederverbenutzung aus Grubenformen mit gerader Sohle (Formkategorie 1) entstanden sein.

Formkategorie 3: Kegelstumpfförmig mit gerundetem Sohle-Wand-Übergang bei waagrechter Sohle

Die Wände dieser Gruben verlaufen wie die der ersten beiden Kategorien. Die Sohle ist waagrecht, der Übergang von Sohle zur Wand jedoch gerundet und nicht spitz zulaufend wie in den ersten beiden Formgruppen (Abb. 37, 38). Auch diese Form könnte durch Reinigungsschritte aus Grubenform 1 entstanden sein.

Formkategorie 4: Kegelstumpfförmig mit gerundetem Sohle-Wand-Übergang sowie nach außen gewölbter Sohle

Diese Gruben weisen eine gewölbte Sohle, einen gerundeten Sohle-Wand-Übergang sowie gerade bis leicht nach

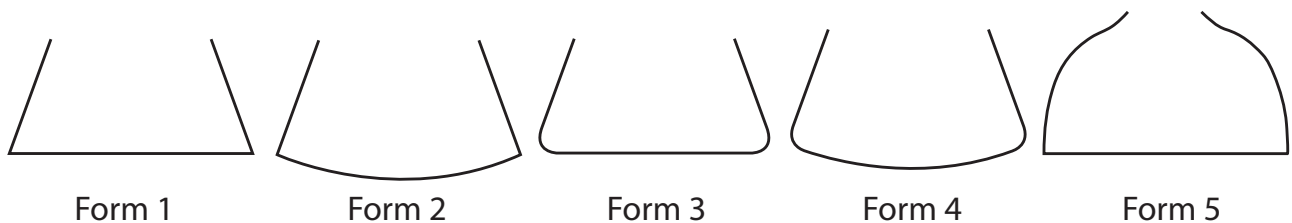


Abb. 34: Schematische Darstellung der Formkategorien 1 bis 5.

Formkategorie 1: Kegelstumpfförmig

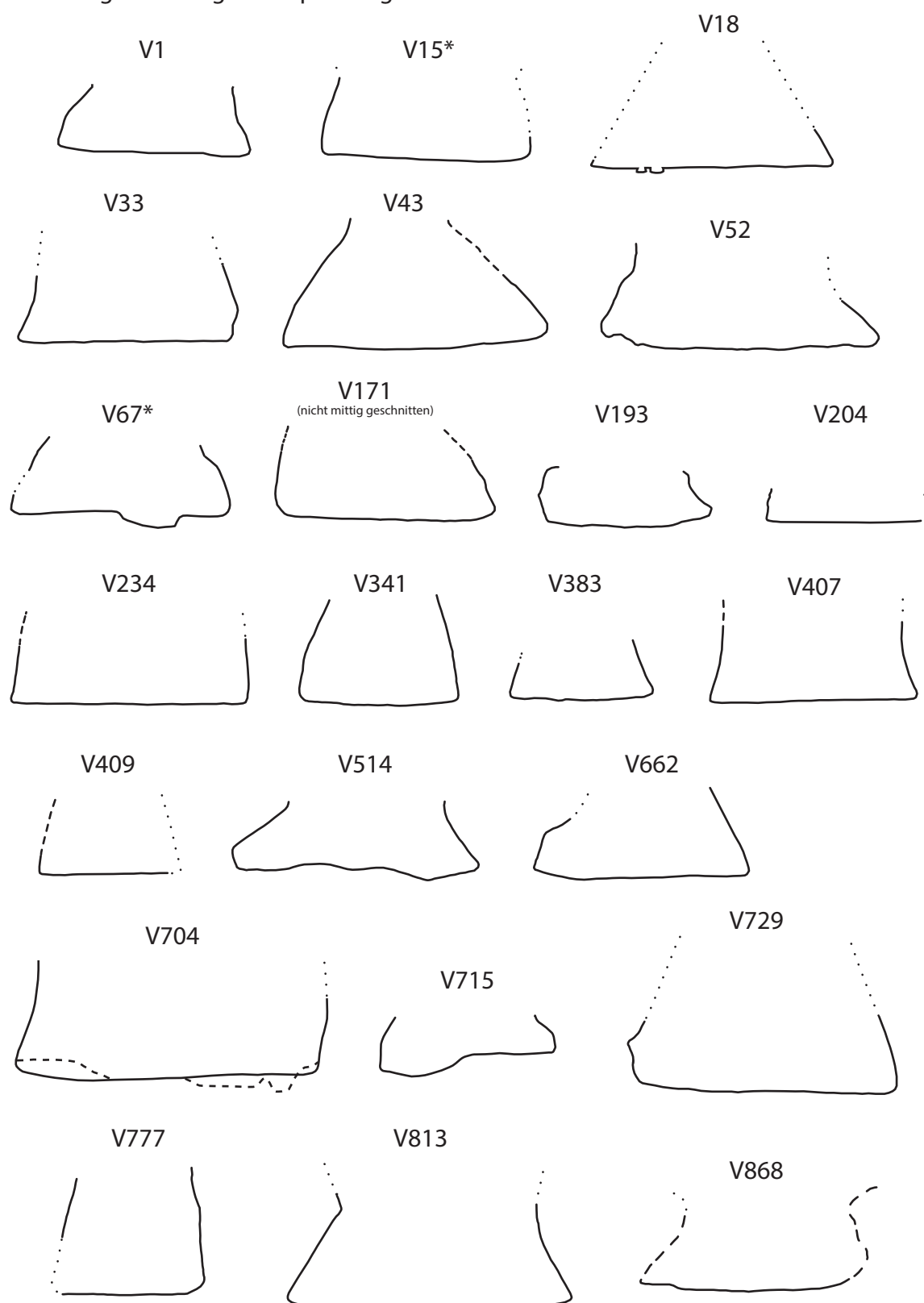
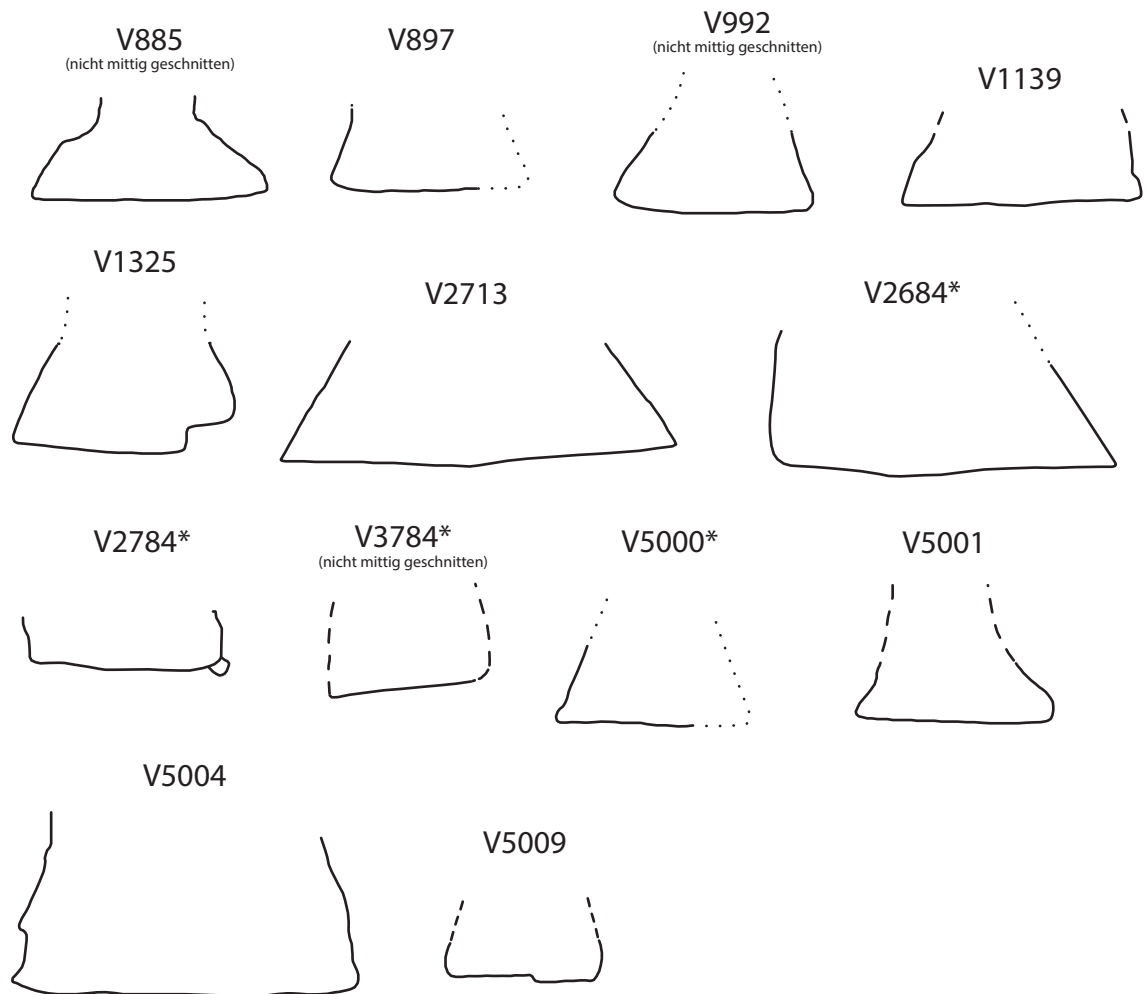


Abb. 35: Ordnung der Grubenformen nach der jeweiligen Kategorie im Maßstab 1:70. Depositgruben sind mit * markiert.



Formkategorie 2: Kegelstumpfförmig mit nach außen gewölbter Sohle

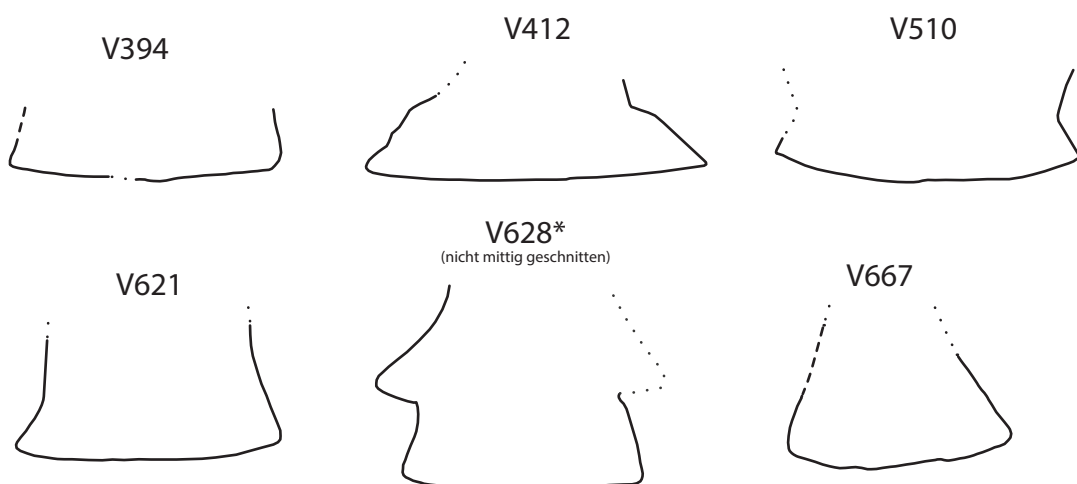
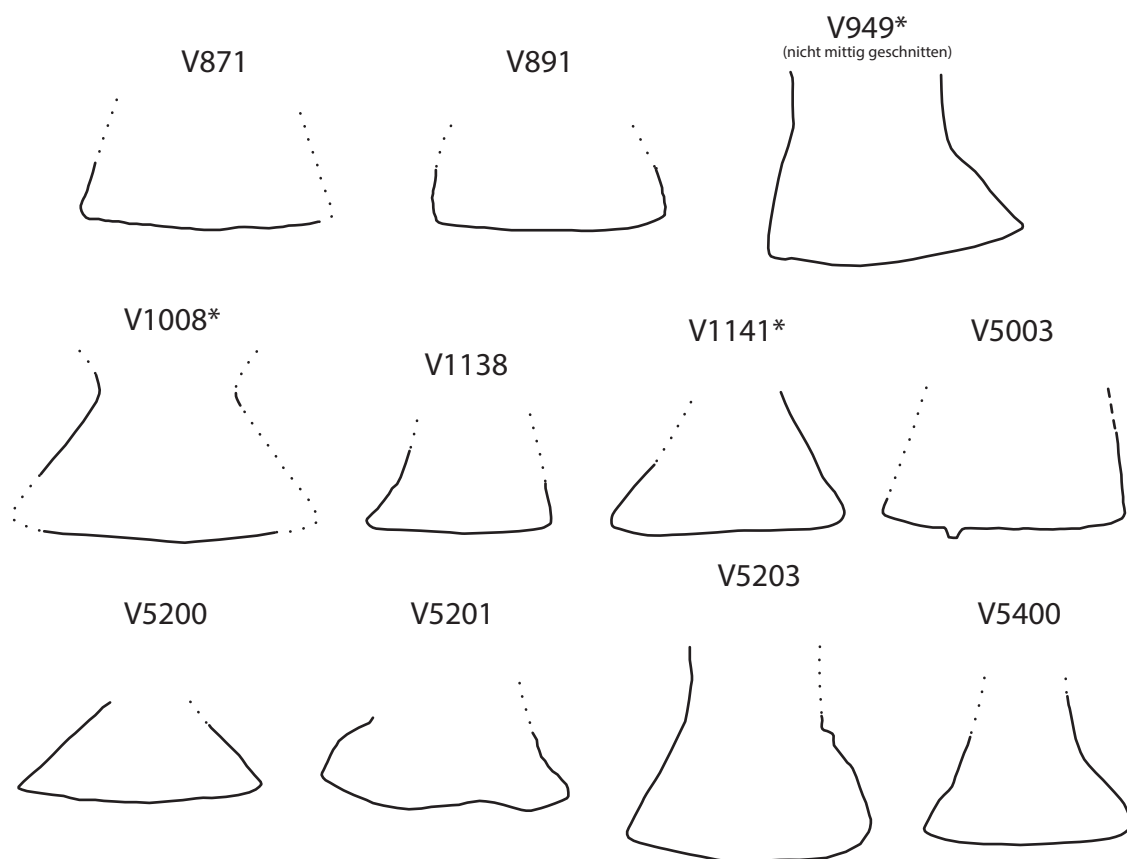


Abb. 36: Ordnung der Grubenformen nach der jeweiligen Kategorie im Maßstab 1:70. Depositgruben sind mit * markiert.



Formkategorie 3: Gerundeter Sohle-Wand-Übergang, waagrechte Sohle

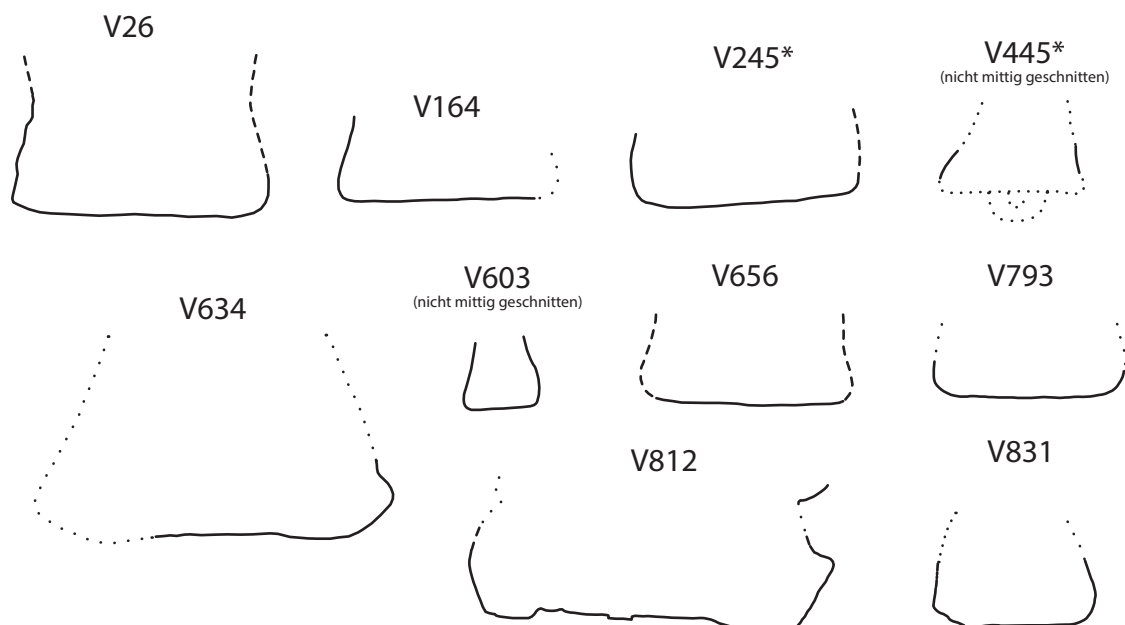
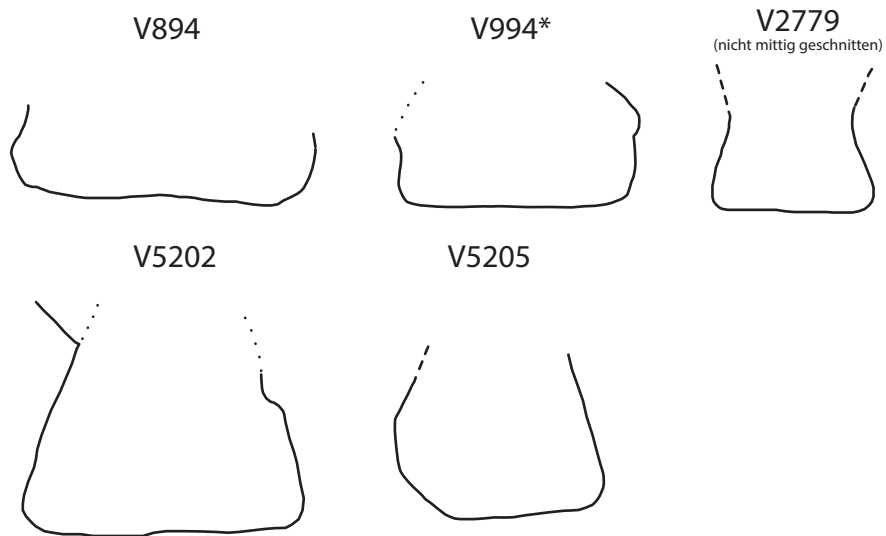


Abb. 37: Ordnung der Grubenformen nach der jeweiligen Kategorie im Maßstab 1:70. Depositgruben sind mit * markiert.



Formkategorie 4: Gerundeter Sohle-Wand-Übergang, nach außen gewölbte Sohle

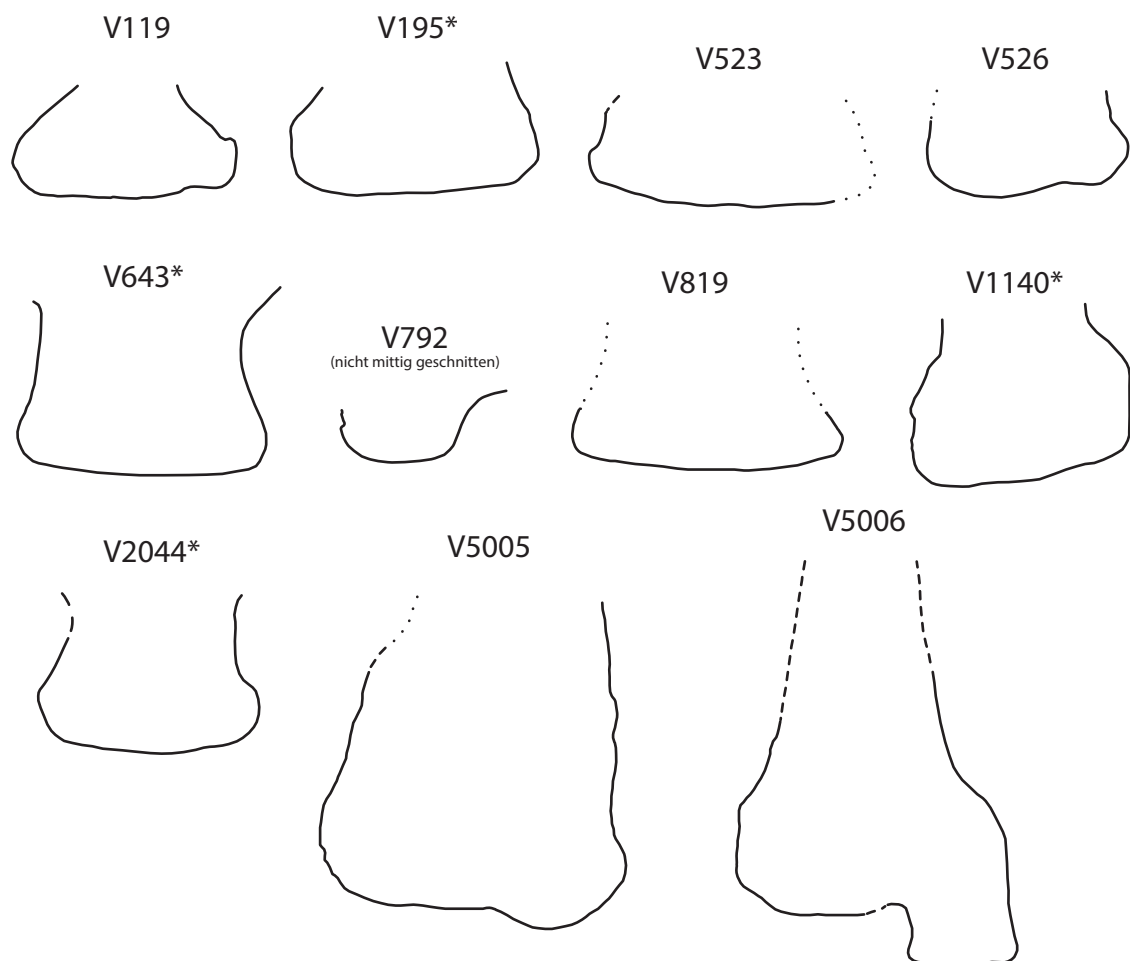
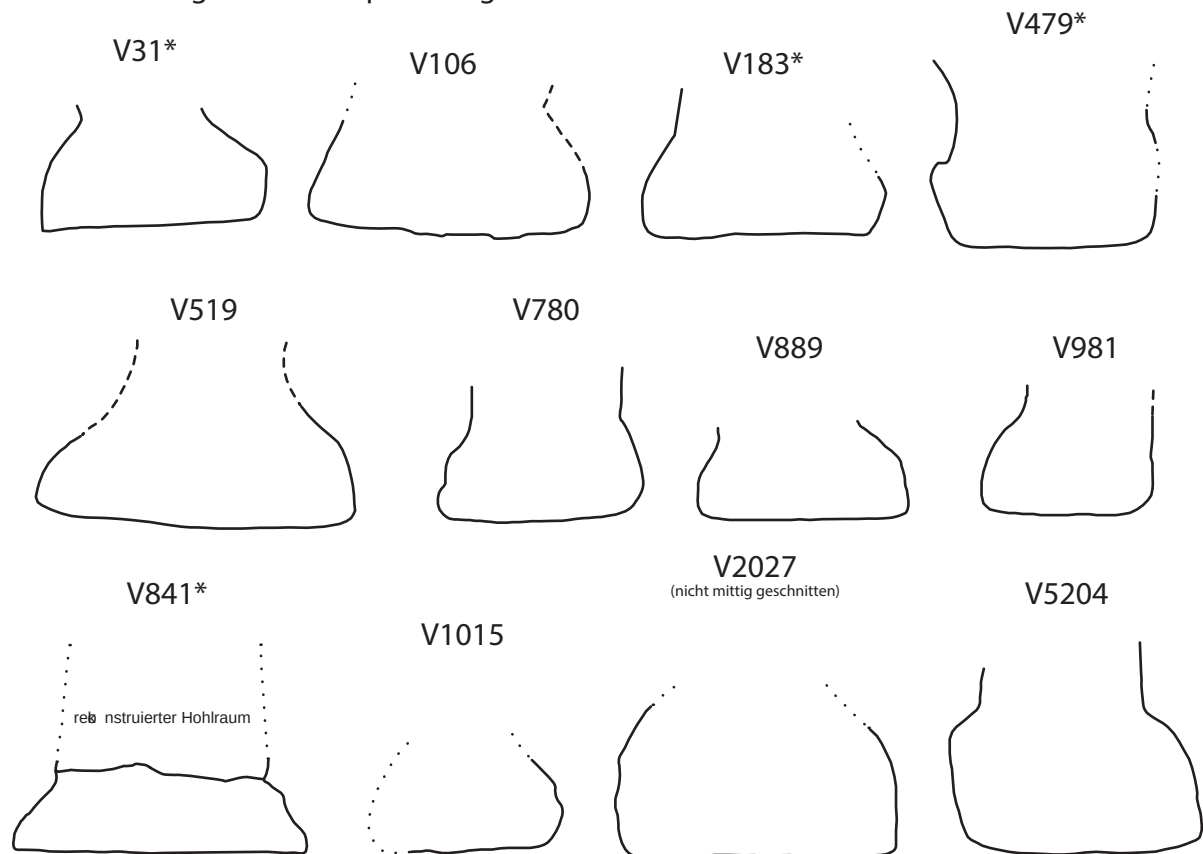


Abb. 38: Ordnung der Grubenformen nach der jeweiligen Kategorie im Maßstab 1:70. Depositgruben sind mit * markiert.

Formkategorie 5: Stempelförmig



Formkategorie 6: Zylindrisch



Abb. 39: Ordnung der Grubenformen nach der jeweiligen Kategorie im Maßstab 1:70. Depositgruben sind mit * markiert.

außen gewölbte Wände auf (Abb. 38). Bei dieser Form ist ebenso eine Entstehung aus anderen Kategorien durch sekundäre Reinigungsschritte möglich.

Formkategorie 5: Stempelförmig

Diese Gruben besitzen eine waagrechte Sohle und einen eckigen oder nur leicht gerundeten, jedoch in steilem Winkel verlaufenden Sohle-Wand-Übergang. Die Wände laufen demgemäß zunächst annähernd senkrecht nach oben und erst weiter oben einwärts. Sie sind nach außen gewölbt (Abb. 39). Diese Form könnte das Ergebnis von

Reinigungsschritten gewesen sein, die vor allem die Grubenwände betrafen. Alternativ könnte die Gestalt durch eine bewusste Vergrößerung der Grube in die Tiefe entstanden sein.

Formkategorie 6: Zylindrisch

In diese Gruppe fallen nur zwei Gruben. Zylindrische Gruben haben eine flache Sohle sowie senkrecht nach oben verlaufende Wände. Aus der Grabungsdokumentation ist nicht erkennbar, ob die Grubenwände im obersten Abschnitt einziehend waren (Abb. 39).

Auswertung (Grubenformen)

Von den 93 auswertbaren Gruben entfallen 36 (38,7 %) auf Formkategorie 1. Der zweiten Form können 17 Exemplare (13,3 %), der dritten 15 (16,1 %) sowie der vierten elf Vertreter (11,8 %) zugeordnet werden. Weitere zwölf Gruben (12,9 %) entsprechen der fünften Formkategorie, wohingegen der sechsten Form nur zwei (2,2 %) zugeteilt werden können.

Es stellt sich die Frage, welche Faktoren zur jeweiligen Grubenform geführt haben.

Auf der einen Seite sind dies natürliche Einflüsse wie Erosion bei offenstehenden Gruben oder nachsackende Wände bei bereits verfüllten Exemplaren. Diese Veränderungen betreffen hauptsächlich die Wände der Gruben. Auf der anderen Seite stehen beabsichtigte oder unbeabsichtigte anthropogene Einwirkungen. Beispielsweise kann vom spätbronzezeitlichen Besitzer die Entscheidung getroffen worden sein, die Speicherkapazität einer Grube zu vergrößern. Dabei hatte dieser die Möglichkeit, weiter in die Breite oder in die Tiefe zu graben. Das Erweitern in die Breite bei gleichbleibender Tiefe verringert jedoch den Winkel der Wände zur Sohle, schwächt somit die Stabilität der Grube, was das Risiko eines Einsturzes vergrößert. Die teilweise dicht an dicht liegenden Vorratsgruben vermitteln zudem den Eindruck, dass den Menschen nur ein begrenzter Platz zur Verfügung stand. Somit ergibt das Erweitern der Gruben in die Tiefe durchaus Sinn. Ergebnis einer solchen Maßnahme könnte Formkategorie 5 (stempelförmig) sein. Des Weiteren ist es möglich, dass die Formkategorien 2 bis 5 durch Reinigungsschritte und Instandsetzungsarbeiten aus den kegelstumpfförmigen Vertretern entstanden sind. Wollte man eine Grube wiederverwenden, war es sinnvoll, organische Reste der vorherigen Benutzung zu entfernen, um die Gefahr des Verderbens der neuen Befüllung zu verringern. Dabei wurde vermutlich etwas Material des sterilen Lösses von den Wänden und der Sohle abgeschabt. Durch diese sich jährlich wiederholenden Schritte vergrößert sich die Grube nicht nur unweigerlich etwas, sie könnte auch ihre Form geändert haben. Gemäß dieser Logik stellen Vertreter der ersten Formkategorie jene Gruben dar, die verhältnismäßig rasch nach dem Anlegen verfüllt wurden, während Objekten der Gruppen 2 bis 5 eine längere Benutzungszeit innewohnte. Eine weitere Möglichkeit der Formgebung könnte das individuelle Arbeiten der Erbauer sein. Da es offenbar keine genauen Richtlinien gab, wie eine Grube auf der Höhensiedlung anzulegen war, lag es im Ermessen oder Können des Gräbers, dem Speicher Gestalt zu geben. Demzufolge wären ähnliche Formen einem konkreten Erbauer zuzuordnen (Kap. 2.3.2.1).

Daneben könnten die Menschen auch Schritte unternommen haben, die nicht im Zusammenhang mit der Erstfunktion der Grube als Speicher standen. Die in einigen Fällen beobachteten Niederlegungen von Tieren und Menschen könnten zur Abänderung einer Speichergarbe geführt haben, etwa um den Raum zu vergrößern.

Es ist damit zu rechnen, dass mehrere dieser Faktoren die Form der Gruben beeinflusst haben.

Die Kartierung (Abb. 40) zeigt eine scheinbar zufällige Verbreitung sämtlicher Grubenformtypen auf allen Grabungsflächen. In keinem Bereich überwiegt eine bestimmte Form, jedoch sind kleinere Konzentrationen bzw. zwei Gruben des gleichen Typs direkt nebeneinander zu erkennen. Das deutet auf die These, nach der ein und derselbe Erbauer die von ihm eingetieften Gruben individuell gestaltete. Diese kleinen Ansammlungen und „Zwillingsgruben“ könnten somit auch den Besitz bzw. Zuständigkeitsbereich einer Wirtschaftseinheit widerspiegeln.

Gruben mit Depositionen sind in allen Formkategorien vertreten. Von den 21 Depositgruben sind 15 (71 %) den Formkategorien 2 bis 5 zuzuordnen, der ersten Formgruppe hingegen nur 6 (29 %). Bei Gruben ohne Deposition liegt das Verhältnis dagegen bei 40 Vertretern (57 %) der Formen 2 bis 5 zu 30 (43 %) der Form 1. Somit weisen Depositgruben im Vergleich zu Gruben ohne Niederlegung deutlich häufiger eine rundere Form auf (Formkategorie 2 bis 5), was ein Indiz für eine längere Benutzungszeit (mit vielfachen Reinigungen) ist.

Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass bewährte Gruben im letzten Schritt, das heißt vor ihrer Aufgabe, rituell verfüllt wurden. Alternativ könnte es darauf deuten, dass für die Niederlegungen alte, bewährte, aber noch funktionstüchtige (praktisch die Besten) ausgewählt wurden. Damit wäre die Grube an sich auch als Opfer anzusehen.

2.1.1.2 Sonderformen

Neben den Hauptformen können weitere Besonderheiten an manchen Gruben festgestellt werden (Abb. 41).

Gestufte Sohle

Manche Exemplare weisen eine Art gestufter Sohle auf:

- V119: Stufe im Westen, max. 10 cm hoch (Abb. 253)
- V198: Stufe im Süden, ca. 40 cm hoch (Abb. 266)
- V704: Stufe im Nordosten, max. 20 cm hoch (Abb. 313)
- V1325: Stufe im Nordosten, ca. 25 cm hoch, 40 cm breit, 120 cm lang (Abb. 41/1, 2; 371)
- V2027: Stufe im Südwesten, ca. 15 cm hoch (Abb. 374)
- V5009: Stufe im Westen, ca. 6 cm hoch (Abb. 415, 416)

Diese könnte zweckmäßige Gründe gehabt haben, um das Ein- und Aussteigen zu erleichtern. Ähnliche Stufen sind

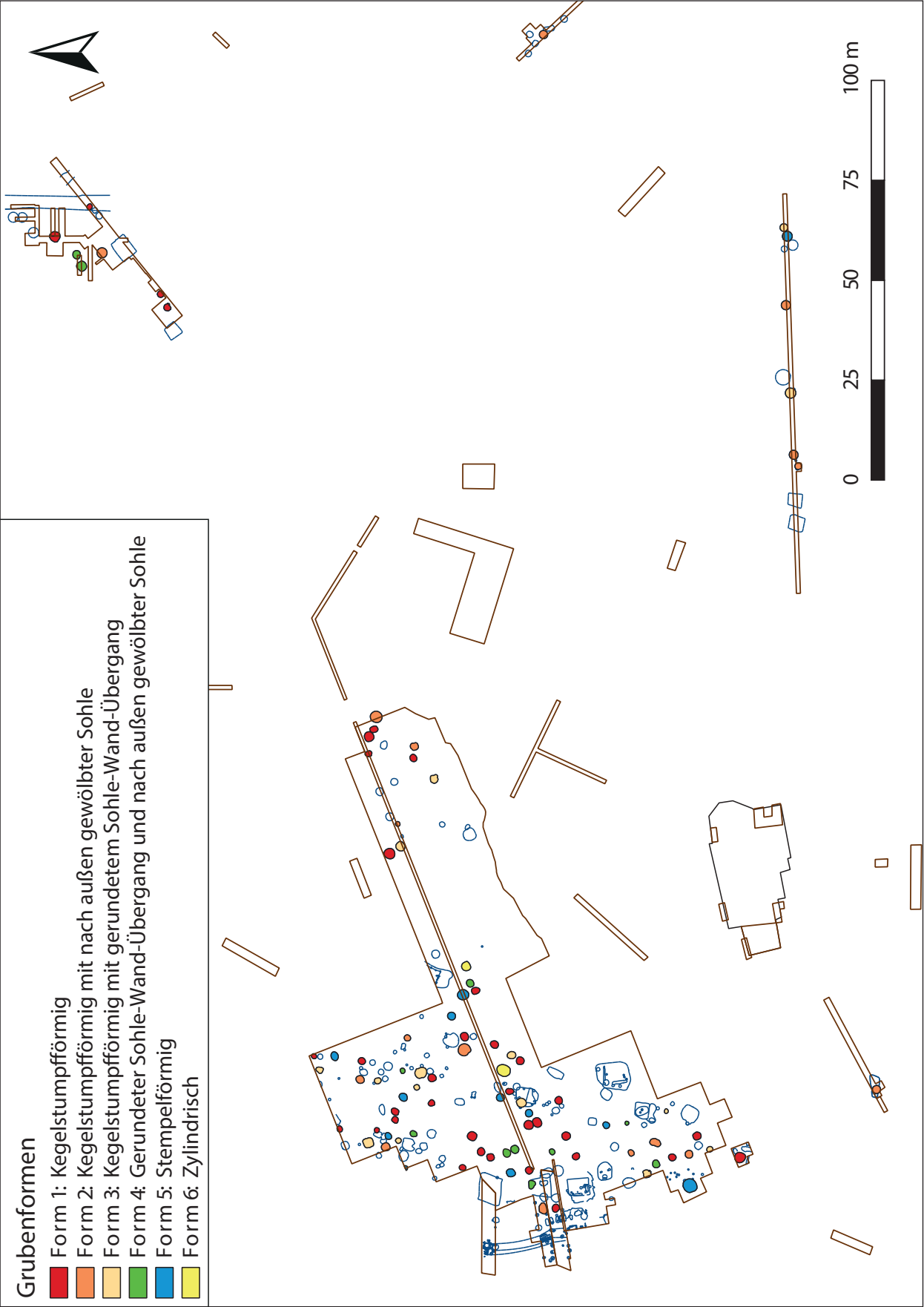


Abb. 40: Kartierung der Speichergruben nach ihrer Form.

auch aus anderen Fundstellen unterschiedlicher Zeitstellung bekannt. So wies beispielsweise Vorratsgrube 43 der früh- bis mittelbronzezeitlichen, befestigten Höhensiedlung Nitriansky Hrádok (Slowakei) eine etwa 20 cm hohe und 90 cm breite Stufe auf.¹⁸³ Zu beachten ist, dass es sich im Einzelfall auch um einen herabgefallenen Lößbrocken handeln kann, der von den Ausgräbern nicht erkannt wurde.

(Zentrale) Eintiefung der Sohle

Auch Eintiefungen der Sohle, häufig zentral, liegen einige Male vor. Sie könnten sowohl praktischen Nutzen als auch im Ritus Bedeutung gehabt haben. Da Vertiefungen der Grubensohle bereits auf zahlreichen Fundplätzen unterschiedlicher Zeitstellungen festgestellt wurden, liegen auch zahlreiche Deutungsversuche vor. Friedrich Loré sieht in den etwa 40 cm tiefen, beutelförmigen Eintiefungen, die in mehreren Vorratsgruben der spätbronzezeitlichen befestigten Höhensiedlung Reisensburg in Bayern dokumentiert wurden, Pfostenspuren eines Daches, um den Speicher vor Witterung zu schützen.¹⁸⁴ Jiří Říhovský vermutet dagegen, dass die Vertiefungen besondere Vorräte oder Gegenstände aufnehmen sollten.¹⁸⁵ In seltenen Fällen können Deponierungen in derartigen Vertiefungen nachgewiesen werden. So konnte aus der schachtartigen Vertiefung einer Vorratsgrube der jungneolithischen Gaterslebener Kultur bei Schlagwitz (Thüringen) eine vollständige Steinbeilklinge geborgen werden.¹⁸⁶ Zu verweisen ist zudem auf einen historischen Bericht aus dem 18. Jahrhundert, wonach eine Vertiefung angelegt wurde, um Feuchtigkeit aufzunehmen.¹⁸⁷ Das etwa 30 cm breite und 60 cm tiefe Loch sollte dabei abgedeckt werden, um einen Hohlraum zu schaffen.

Die Vertiefungen der Stillfrieder Gruben sind unterschiedlicher Art und können demnach auf verschiedene Praktiken hinweisen. Dezentral konnte in V715 (Abb. 314, 315) eine 80 × 45 cm große und 25 cm tiefe Mulde dokumentiert werden. Möglicherweise sollte hier das Grubenvolumen einseitig vergrößert, der Ein- und Ausstieg jedoch nicht durch flächiges Abtiefen erschwert werden. Auch eine Lehmentnahme vor der endgültigen Verfüllung ist vorstellbar. Dasselbe gilt für die Mulde in V5005 (Abb. 410, 411) sowie das mit 1 m Durchmesser und 50 cm Tiefe relativ große „Loch“ im Süden von V5006 (Abb. 41/5; 412; 413).

Offenbar mit rituellen Handlungen (Brandopfer?) in Verbindung steht die Vertiefung in der Depositgrube V479.¹⁸⁸ In deren zentraler Mulde wurde ein unvollständiges Ferkel abgelegt und mit Eichenholz verbrannt. Ebenso konnten dort verkohlte Getreidekörner, Drusch und Wildpflanzen geborgen werden (Abb. 41/4; 286). Die Eintiefung einer weiteren Depositgrube (V67) mit Hausschwein und vollständigen Gefäßen wurde dagegen nur mit Löß gefüllt (Abb. 248, 249). Eine mittige Vertiefung der Sohle in V445 (Grube mit menschlichem Schädel und Ferkel), möglicherweise eine Pfostensetzung, wurde nicht ausreichend dokumentiert, um darüber nähere Aussagen machen zu können (Abb. 282, 284).

Steigbaum(?)

Kleinere, dezentrale Vertiefungen in Trapezform können vom Gebrauch von **Steigbäumen** zum Ein- und Ausstieg zeugen. Zu finden sind diese in V5003 (Abb. 398–400, 403) und V18 (hier zwei Stück nebeneinander) (Abb. 41/7; 237). Auch am Südwestrand der Grube V704 sind eine solche kleinere Vertiefung sowie eine zur Mitte hin etwas erhöhte Lößbegrenzung zu erkennen, die möglicherweise Spuren eines Steigbaumes sind (Abb. 41/3). Bei Grube V812 ist in ähnlicher Weise eine ringförmige Vertiefung am Sohlenrand zu erkennen (Abb. 324, 326). Nach innen wurde dabei stellenweise eine schwach erhöhte Wölbung stehen gelassen, womit sich im Sohlenzentrum ein kleiner Sockel zeigt (Abb. 324, 326). Zwei flachere Mulden in V106 zeichnen sich als gebrannte Lehmplatten ab (Abb. 250, 251). Ihre Funktion ist unklar.

Zweite, höher gelegene Grubensohle(?) im selben Befund

Bei zwei Depositgruben (V628, V994) scheint es, als ob jeweils zwei kegelstumpfförmige Vorratsgruben übereinander angelegt worden wären (Abb. 300, 301, 356, 357). In beiden Fällen ist der Übergangsbereich von einer Lößschicht gekennzeichnet, die als Hinweis auf ein Verheimlichen des darunter liegenden Grubeninhalts betrachtet werden könnte.¹⁸⁹ Im Profil zeichnet sich diese zweite, höhere Sohle jeweils als waagrechte Ausbuchtung im Wandverlauf ab.

Aufgrund der ungewöhnlichen Tiefe der Grubensohle von annähernd 3 m¹⁹⁰ in V628 (Abb. 41/6) erscheint es naheliegend, dass ursprünglich die obere, sich gut abzeichnende, kegelstumpfförmige Grube als Getreidespeicher in Verwendung stand, deren Sohle sich mit etwa 2 m Tiefe im

183. TOČÍK 1981, Plan 70/1.

184. LORÉ 1993, 59–60.

185. ŘÍHOVSKÝ 1982, 27.

186. CONRAD, CONRAD, STROBEL 2014, 97–98 und Abb. 1–2 (SWX-02).

187. ANONYMUS 1772, 214.

188. GRIEBL, HELLERSCHMID 2015.

189. V628: Sign. 00230; V994: Sign. 10239.

190. Die durchschnittliche rekonstruierte Tiefe der kegelstumpfförmigen Speichergruben liegt um 2 m.

Normbereich bewegt. Nach dieser Deutung wurde später eine tiefe Grube für ein Ritual benötigt, bei welchem ein Wolf noch lebendig unterzubringen war, sodass die Sohle knapp einen Meter weiter abgetieft wurde. Zunächst legte man ein Hirschgeweih in der Sohlenmitte ab (Abb. 48) und brachte waagrechte Humus- und Lössschichten ein. Darauf wurde ein Wolf gefangen gehalten, dem ein Hirschkadaver als Nahrung diente. Nach dessen Tod warf man eine halbverweste Wölfin dazu und bedeckte alles mit Humus- und Lössschichten (Abb. 60, 61, 300, 301). Auf Höhe der ehemaligen Grubensohle kam eine mächtige Lössschicht zu liegen. Theoretisch könnte der verbliebene Hohlraum für Speichierzwecke weiterbenutzt worden sein. Dies ist allerdings wenig wahrscheinlich, da Kultbefunde im Boden im Regelfall durch rasche und vollständige Verfüllung jeglichem Zugriff entzogen werden sollten.

Vorstellbar wäre auch die Variante, dass zuerst die tiefe Grube bestand und erst nach Abschluss der Deponierungen die randliche Erweiterung zur zweiten – höher gelegenen – Grubensohle geschaffen wurde. In diesem Fall wäre eine Verwendung als Wildtierkobel in Erstnutzung vorstellbar. Die Reihenfolge der Nutzungen erschließt sich uns nicht eindeutig, weil der Übergangsbereich im Wandprofil von V628 gestört ist.

V994 (Abb. 356, 357) zeigt eine Tiefe von etwa 2 m, so dass wir in diesem Fall von einer Nutzung als Speichergrube von Beginn an ausgehen. Abschließend diente die leere Grube für die Niederlegung einer jungen – verunfallten – Hirschkuh. Wie in V628 wurde der Tierkörper mit lehmig-humosen Einfüllungen überdeckt, ehe die Grube erweitert („Ausbuchtung“) und eine neue Sohle geschaffen wurde. Die überleitende, starke Lössschicht und die randliche Erweiterung (die „zweite Grubensohle“) sprechen dafür, dass eine Sohle vorgetäuscht wurde, um den darunter befindlichen Abschnitt mit dem Tierkörper zu verheimlichen.

Eine interessante Parallele kam im niederbayerischen Weng zu Tage. Etwa 70 cm über der Sohle einer frühlatènezeitlichen Vorratsgrube wurden auf einem Schüttkegel die Leichen zweier erwachsener Männer beigesetzt und mit Erdschutt bedeckt. Zu einem späteren Zeitpunkt wurde wenige Zentimeter über den Bestattungen ein zweiter, etwas vergrößerter Nutzungshorizont geschaffen und mehrere Feuer abgebrannt, die eine stark verziegelte Brandsohle und Grubenwand hinterließen. Der Zweck der Brandereignisse ist unbekannt, scheint allerdings mit den Toten in Zusammenhang zu stehen.¹⁹¹

Grube V656 wies am Boden eine fest gepresste Schicht humosen Materials auf (Sign. 00256, Abb. 305), die sich verhältnismäßig gleichmäßig in etwa 20 cm Mächtigkeit über die ganze Sohle verteilt. Sie war mit nur wenigen, vereinzelt Keramikfragmenten durchsetzt. Darüber lagerte eine ungefähr 10 cm starke, reine Lössschicht, die eine annähernd waagrechte Oberkante bildete (Sign. 00257). Das darauf befindliche schmale, humose Band (Sign. 10351) wirkt festgestampft, so als ob auf diese Weise eine **zweite, höher gelegene Grubensohle** geschaffen wurde. Die Vertiefung könnte erneut als Speichergrube für Getreide verwendet worden sein, ehe sie endgültig aufgelassen wurde. Die 2–4 cm dünne dunkelbraune Schicht (Sign. 10351) kann ein Überbleibsel dieser Zweitnutzung sein, entweder vom Speichergut selbst oder von einer organischen Auskleidung. Der Grubenwandverlauf verblieb in diesem Fall (V656), im Gegensatz zu den beiden obigen Beispielen, (V628, V994) unverändert.

Eine etwas andere Situation liegt bei **Grube V67** vor, wo sich eine annähernd waagrechte Lössschicht (Sign. 00441) am Grubenboden befindet, deren Oberkante von den Ausgräbern anfänglich als Grubensohle betrachtet wurde. Erst der Längsschnitt durch die Verfärbung brachte eine ebenfalls mit Lössmaterial verfüllte Mulde zutage, die in den Grubenboden eingetieft wurde (Sign. 00440, Abb. 248, 249). Die Mulde war annähernd fundleer.¹⁹² Dieser Befund erweckt den Anschein, als sollte die Mulde versteckt werden, was auch tatsächlich (fast) gelungen ist.

Eine weitere Sonderform bilden einziehende Wände im unteren Grubenbereich, um einer bereits vorhandenen Grube auszuweichen. Dies wird im Kapitel 2.3.2.1 (Zwillingsgruben/Grubenpaare) behandelt.

2.1.2 Grubengrößen

2.1.2.1 Volumina

Bei der Berechnung des Fassungsvermögens der Gruben wurden für jedes Exemplar zwei Maße ermittelt. Zum besseren Verständnis dient eine Skizze (Abb. 42). Das „erhaltene Volumen“ umfasst das tatsächlich vorhandene Ausmaß der Grube, das bei der Ausgrabung festgestellt werden konnte (Kap. 10.1: „erhaltener rekonstruierter Fassungsraum der Grube“). Als Werte dienen der Bodendurchmesser (D) sowie der Durchmesser, der zuoberst erhalten blieb (d). Konnte festgestellt werden, dass die Grubenwände eingestürzt waren, wurde ein kleinerer Durchmesser von uns angenommen, der dem ursprünglichen Maß am nächsten kommt („rekonstruierter erhaltener oberer Durchmesser“,

191. HANÖFFNER, RICHTER 2014.

192. Holzkohleflitter und Keramikbruchstück.

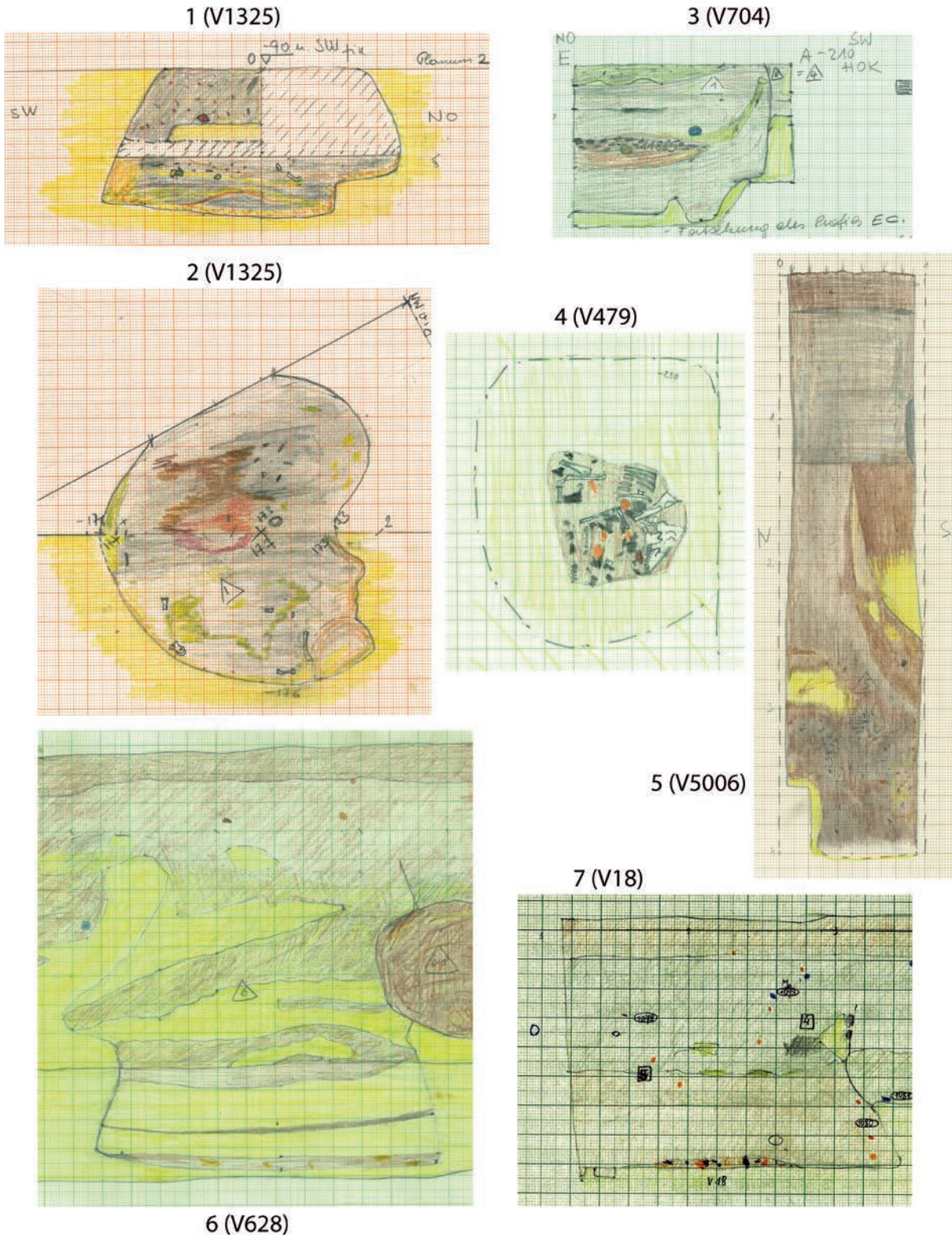


Abb. 41: Grubensonderformen. – 1 und 2. V1325: Zwischenprofil und unterstes Planum mit Einbuchtung im Bereich der Stufe (Zeichnung: A. Mikosz, Universität Wien, Plannr. HF 81/1985 und 101/1985), siehe auch Abb. 371, 372. – 3. V704: Zwischenprofil EF (Zeichnung: I. Artner, Universität Wien, Plannr. HF 42/1984). – 4. V479: Planum durch die zentrale Vertiefung unterhalb der Sohle (Zeichnung: O. Urban, Universität Wien, Plannr. HF 21/1979). – 5. V5006: Profilausschnitt (Ostprofil von Schnitt 7, Zeichnung: M. Frelüh, Universität Wien, Plannr. WA 39/1989), siehe auch Abb. 412. – 6. V628: Westprofil (Zeichnung: J. Obereder, Universität Wien, Plannr. HF 48/1982). – 7. V18: Südprofil mit möglichen Steigbaumspuren (Zeichnung: G. Fuchs, Universität Wien, Plannr. HF 78/1971).

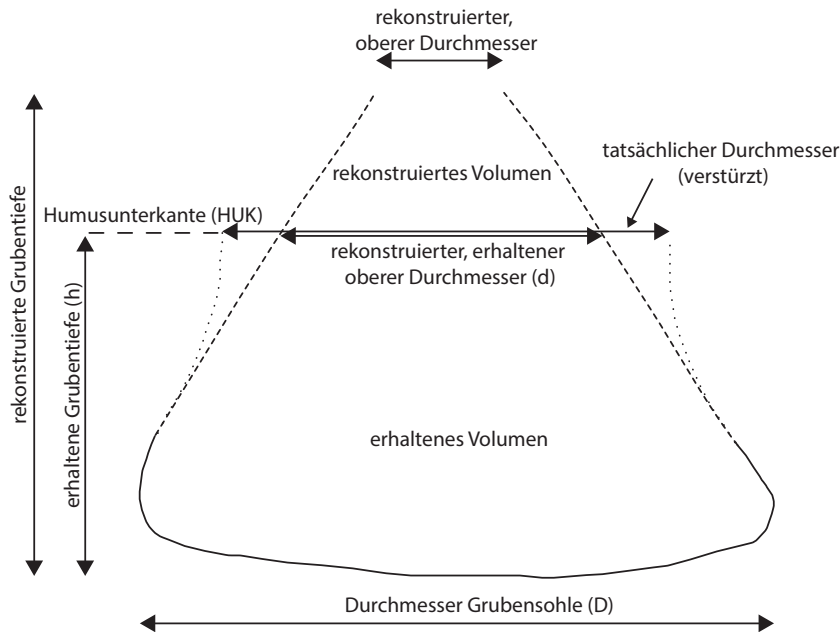


Abb. 42: Skizze der Maße, die zur Berechnung der Grubengrößen herangezogen wurden. Als Anschauungsbeispiel dient V819 (Maßstab 1:30).

Kap. 10.1: „min. rek. erh. Dm. (d)“). Als dritter Wert wird die „erhaltene Grubentiefe“ einbezogen. Diese entspricht in den meisten Fällen der tatsächlich vorhandenen Grubentiefe (Kap. 10.1: „max. erh. Grubentiefe (h)“). Einige Male ist der obere Grubenteil durch jüngere Befunde zerstört. Bei diesen Objekten wurde der Wert ab der Humusunterkante (HUK) zur Sohle gemessen, welcher der theoretisch heute vorhandenen Tiefe ohne Störung entspricht („max. rek. erh. Grubentiefe (h) bis HUK“). Das „rekonstruierte Volumen“ ist das angenommene, ursprüngliche Fassungsvermögen der Grube (Abb. 433: „rek. Volumen“, Kap. 10.1: „rek. Fassungsraum der Grube“). Da Speichergruben lediglich bis zum Grubenhals mit dem Lagergut gefüllt werden, werden sie in dieser Berechnung auch nur bis zum Grubenhals rekonstruiert. Der Wert des Bodendurchmessers ändert sich dabei nicht. Als „rekonstruierter oberer Durchmesser“ wird konstant ein Wert von 50 cm verwendet, da aus historischen Berichten hervorgeht, dass der Grubenhals etwa dem Schulterdurchmesser eines Mannes entsprach.¹⁹³ Deshalb wird für den Grubenschulter-Hals-Übergang dieser Wert angenommen. Die ursprüngliche Tiefe („rekonstruierte Grubentiefe“, Kap. 10.1: „max. rek. Grubentiefe“) ist demnach ein Näherungswert, der nicht der gesamten Grubentiefe entspricht, sondern nur der Tiefe abzüglich des Grubenhalses. Wurde erkannt, dass die Grubenwände nach

oben stärker einziehen, wurde für das rekonstruierte Volumen der obere Teil extra berechnet und beide Werte addiert.

Die Schwankungsbreite des rekonstruierten Volumens ist nicht sehr hoch. Da sich die Gruben nach oben verjüngen, ergeben abweichende Werte nur geringe Unterschiede im Ergebnis.

Auswertung (Volumina)

Der durchschnittliche Durchmesser der Grubensohlen liegt bei 237 cm, der Median¹⁹⁴ bei 230 cm (Abb. 43). Die heute erhaltene Grubentiefe beträgt im Schnitt etwa 70 cm weniger als die rekonstruierte Tiefe. Dabei sind jedoch Unterschiede in den Lokalisationen erkennbar. Während am „Hügelfeld“ wohl mit einer größeren Erdatragung zu rechnen ist, fehlt am „Wagneracker“ und am „Bügeleisen“ weniger zur errechneten Tiefe.

Das durchschnittliche rekonstruierte Volumen aller behandelten Gruben beträgt 4,92 m³. Blendet man die große Grube V841 mit den Menschenniederlegungen aus, liegt der Mittelwert bei 4,71 m³. Der Median beträgt 3,96 m³ (Abb. 44).

Die Gruben mit Tierniederlegungen besitzen unterschiedliche Fassungsräume von unter 2 m³ bis über 11,5 m³.

¹⁹³ KUNZ 2004, 91.

¹⁹⁴ Der Median ist jener Messwert, der sich in einer nach Größe geordneten Liste genau „in der Mitte“ befindet. Der Wert ist dadurch weniger empfindlich gegenüber Ausreißern, also Gruben, die überdurchschnittlich klein oder groß sind.

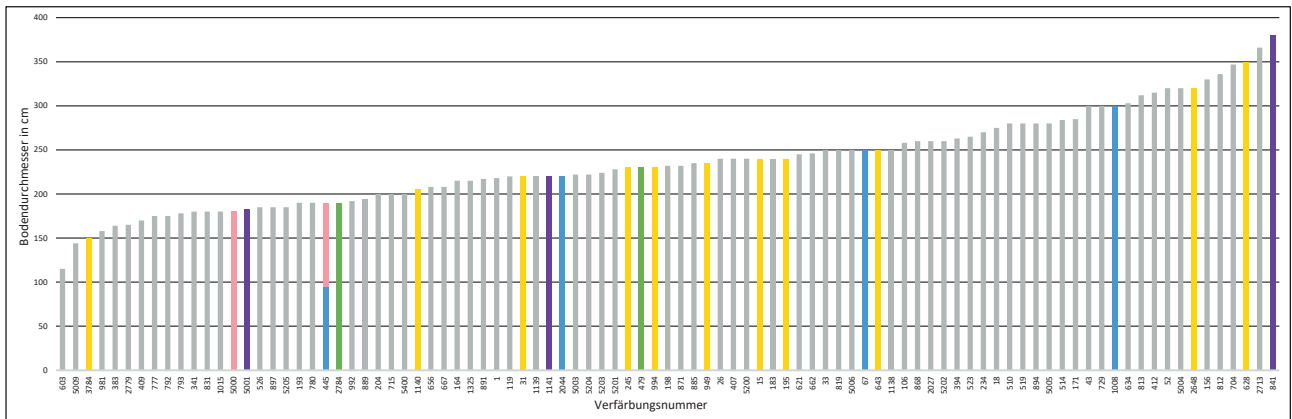


Abb. 43: Grafische Darstellung der Bodendurchmesser. Gruben mit Tier- und Menschendepositen sind farblich markiert. Lila: Menschen im Sehnenverband; rosa: menschliche Schädel; gelb: (gezähmte/s) Wildtier(e); blau: Haustier(e); grün: Wild- und Haustier(e).

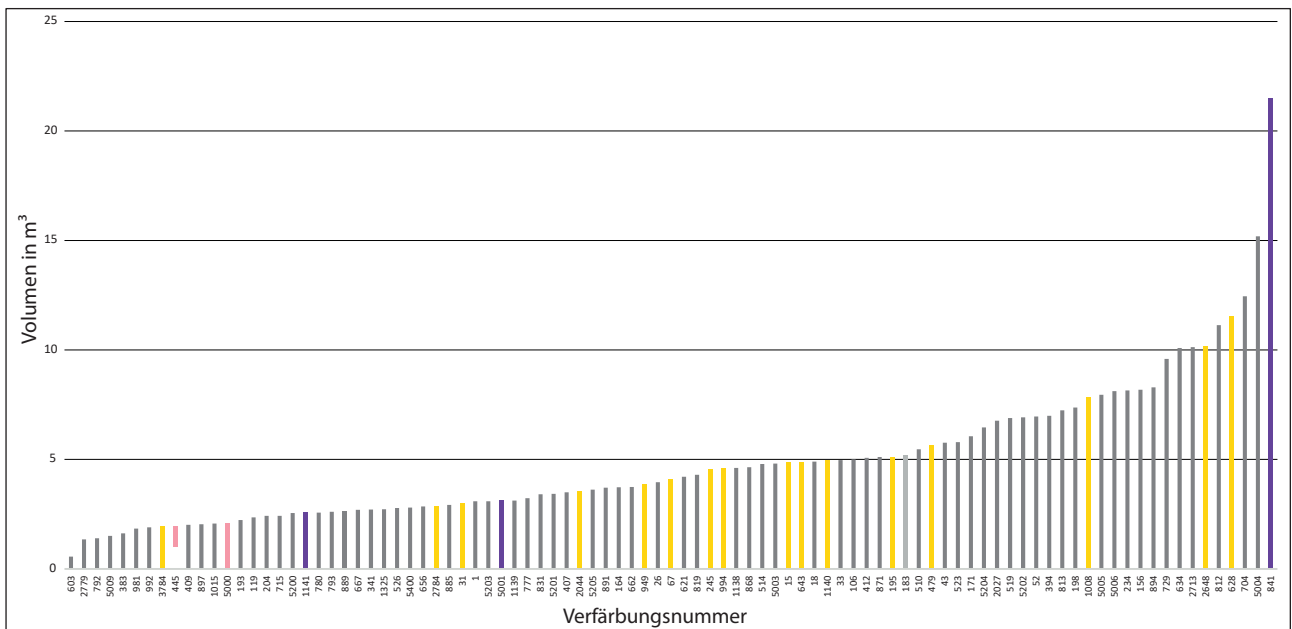


Abb. 44: Grafische Darstellung der rekonstruierten Fassungsräume. Gruben mit Tier- und Menschendepositen sind farblich markiert. Gelb: Tiere im Sehnenverband; lila: Menschen im Sehnenverband; rosa: menschliche Schädel.

Eine Häufung von bevorzugten Größen für die Depositionen ist nicht feststellbar. Dies gilt auch für menschliche Überreste, wobei eher kleinere Gruben gewählt wurden. Eine Ausnahme bildet Objekt V841 mit einem errechneten Fassungsraum von etwa 21,5 m³. In diesem Fall ist es wahrscheinlich, dass die Grube genau für diesen Zweck angelegt wurde.

Von gesamt 94 Gruben haben 60 Gruben (ca. 65 %) ein Volumen zwischen 2 und 6 m³, 9 Gruben liegen darunter (ca. 9 %), 24 Gruben liegen darüber (ca. 26 %).

Dass die Gruben teils unterschiedlich tief angelegt wurden, zeigt sich besonders deutlich bei den benach-

barten Gruben V1 und V1140 nahe des Wallinnenfußes (Abb. 45). Die Grube V1140 mit der Deponierung einer Hirschkuh war etwa 1 m tiefer in den Löß gegraben als V1. Der obere Teil von V1140 (Schulterbereich) ist ähnlich geformt wie V1. Möglicherweise waren beide Gruben zunächst vergleichbar tief angelegt worden, ehe V1140 vergrößert werden sollte. Ein naheliegender Grund dafür wäre die geplante Tierbestattung. Um dafür nicht mehr Platz zu benötigen und die Statik der Eintiefung nicht zu gefährden, wurde sie nach unten erweitert (Formkategorie 5 – stempelförmig).

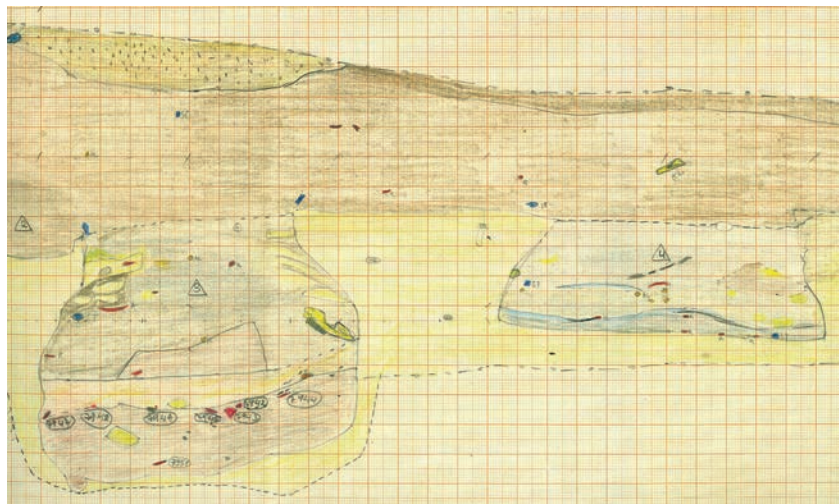


Abb. 45: Profil durch V1140 (links) und V1 (rechts), nahe des Wallinnenfußes gelegen. Die Grube V1140 mit einer abgelegten Hirschkuh ist etwa 1 m tiefer als V1 (Zeichnung: C. Mayer, Universität Wien, Plannr. WW 10/1978).

2.1.2.2 Speicherkapazität einer durchschnittlichen Speichergrube von Stillfried

Für die Berechnung der Speicherkapazität gehen wir von einer durchschnittlichen Stillfrieder Grube mit 4 m³ aus (Durchschnittswert 4,71 m³, Median 3,96 m³, Abb. 44). Als Raumgewicht des Spelzgetreides werden 40 kg pro Hektoliter veranschlagt. Somit passen 1600 kg bespelztes Getreide in die Grube. Mögliche Auskleidungen der Wände und der Sohle könnten den Fassungsraum der Grube um 3–4 % verringert haben (48–64 kg). Auch bei erfolgreicher Speicherung können geringe Verluste entstehen. Bei dieser Berechnung wird ein potentieller Ausschuss von 2–3 % bzw. 31–46 kg kalkuliert, der durch Auskeimung oder Verpilzung an den Grubenwänden und der Sohle anfallen kann. Ein aktuelles Experiment von Benedikt Biederer belegt, dass es sogar möglich ist, ohne Verluste im Randbereich zu speichern, wenn eine Auskleidung mit Stroh verwendet wird.¹⁹⁵ Weitere 2 % sind durch Atmungsverluste einzurechnen. Diese kommen durch Stoffwechselprozesse zustande, bei denen Sauerstoff verbraucht und Kohlendioxid erzeugt wird. Da bei diesen Vorgängen Energie in Form von Stärke benötigt wird, verringert sich die Masse.¹⁹⁶ Folglich können etwa 1475 kg Getreide nach der Speicherung entnommen werden. Davon muss ungefähr ein Drittel der Menge als Saatgut für die nächste Saison abgezogen werden (492 kg). So bleiben 983 kg zum Verzehr übrig. Es ist not-

wendig, das Getreide vor dem Konsum noch zu entspelzen, womit etwa ein weiteres Drittel wegfällt. Von der ursprünglich gelagerten Menge von 1536–1552 kg bleiben am Ende nur 655 kg verzehrbare Getreide übrig. Weitere Verluste können durch die Verarbeitung, z. B. durch das Mahlen, entstehen. Bei einer Tagesration einer Person von 500 g Getreide pro Tag (entspricht einem hohen Wert) reicht die Speichermenge einer 4 m³ Grube für den Jahresbedarf von etwa vier Personen.

Zur Aussaat werden pro Hektar etwa 150–200 kg benötigt (je ärmer der Standort, umso höher ist der Bedarf). Im Optimalfall kann mit der fünffachen Menge der Aussaat als Ertrag gerechnet werden. In eine 4 m³ Grube gelangt folglich der Ertrag von etwa 2 ha.¹⁹⁷

2.1.2.3 Hochrechnung der Speicherkapazität der gesamten Anlage

Auf der ergrabenen Fläche, die etwa 5 % des umwallten Areals entspricht, konnten ungefähr 100 Vorratsgruben dokumentiert werden. Diese Speicher waren in allen Untersuchungsflächen, die nicht zu stark gestört waren, vorhanden. Somit ist festzuhalten, dass die kegelförmigen Vorratsgruben nicht auf das am höchsten gelegene „Hügelfeld“ beschränkt waren (Abb. 40). Dennoch ist am „Hügelfeld“ eine große Dichte an Speichergruben feststellbar, besonders im Nahbereich der Wallinnenseite. Rein rechnerisch gelangt man zu einer Anzahl von 2000 Gruben, die auf der gesamten Anlage bestanden haben könnten. Wir gehen

195. Das Experiment wurde 2018/2019 im Zuge der Dissertation von B. Biederer durchgeführt (BIEDERER 2022). – Vorberichte finden sich bei BIEDERER 2019 und BIEDERER 2020.

196. HERRMANN 1963, 288, 806–808.

197. Unterstützung bei dieser Berechnung erhielten wir durch den Agrarwissenschaftler Ulf Baum, wofür wir uns herzlich bedanken.

davon aus, dass Teile des Plateaus mit Häusern bebaut waren. Dafür sprechen zahlreiche Hüttenlehmfragmente. Wie groß der Anteil der mit Gebäuden versehenen Fläche war und ob diese zwischen den Gruben lagen bzw. ob es funktionale Areale wie Wohn- und Wirtschaftsbereiche gab, lässt sich nicht sagen. Da wir zudem nicht wissen, ob die Speichergruben in allen Bereichen ähnlich dicht wie auf dem „Hügelfeld“ angelegt waren, wird für die Berechnungen die Hälfte (ein willkürlicher Anteil), also 1000 Gruben, abgezogen. Als Grubenvolumen werden 4 m³ veranschlagt (entsprechend dem durchschnittlichen Fassungsraum von 4,71 m³ sowie dem Median von 3,96 m³, Abb. 44). Ausgehend von 1000 Speichern konnte darin ein Gesamtvolumen von 4000 m³ Getreide gelagert werden.

Die Besiedlung dauerte an die 300 Jahre. Da die Speichergruben über mehrere Jahre verwendet werden konnten, lässt sich nicht feststellen, wie viele davon gleichzeitig im Einsatz waren. Wenn wir von neuen Speichern für jede Generation (25 Jahre) ausgehen,¹⁹⁸ so gelangt man zu einem gleichzeitig verfügbaren Speicherraum von ungefähr 330 m³, was 83 Gruben entspricht. Diese Menge würde reichen, um etwa 330 Menschen ein Jahr lang mit Getreide zu versorgen.¹⁹⁹ Eingerechnet sind hierbei Abzüge durch Verluste, Saatgut und Spelzen. Betont werden muss neuerlich, dass es sich um eine Schätzung mit vielen Unbekannten handelt. Die vorgestellte Hochrechnung kann somit sowohl nach oben als auch nach unten zu korrigieren sein.

2.2 Verfüllung

2.2.1 Hinweise auf primäre Nutzung

Gelegentlich sind in den Gruben Merkmale an der Sohle oder an den Wänden zu beobachten, die von der ursprünglichen Nutzung als Speichergrube stammen könnten.

2.2.1.1 Verkohltes Getreide

Bereits an mehreren Fundstellen wurde eine dünne, schwarze Schicht auf der Grubensohle beobachtet,²⁰⁰ bei der es sich um geringe Mengen von vergangenem oder verkohltem Getreide gehandelt hat. Diese Lagen könnten auf mehrerlei

Weise entstanden sein. Zum einen besteht die Möglichkeit, dass es sich um Reste des primären Speichergutes handelt. Getreidekörner, die sich an den Rändern oder auf der Sohle der Grube befanden, könnten während der Speicherung verdorben und daher unbrauchbar geworden und in der Grube verblieben sein. Wenn eine Auskleidung aus Stroh verwendet wurde, können darin Körner stecken geblieben sein. Da die Auskleidung, wie wir aus ethnologischen Quellen wissen, nach der Entleerung häufig in der Grube verblieb und erst bei der Neubefüllung entfernt bzw. darin verbrannt wurde, können Getreidekörner Monate nach der Leerung auf die Sohle gefallen sein. Wurde die Grube ausgebrannt, konnten diese Getreidekörner verkohlen. Dies bestätigte Peter J. Reynolds in Experimenten.²⁰¹ Vor der Wiederbefüllung der Grube mussten häufig Ausbesserungsarbeiten durchgeführt werden. Im Zuge dessen könnte Material von den Wänden abgeschabt worden sein. Dabei gelangten möglicherweise Getreidekörner, die noch an den Wänden „klebten“, auf die Sohle, wo sie verblieben. Beispiele dieser dünnen, schwarzen Schichten sind mit den Gruben **V897** (Sign. 10437, Abb. 347, 348), **V981** (Sign. 10452, Abb. 352) und **V1015** (Sign. 10394, Abb. 359) zu nennen.

2.2.1.2 Benutzungsstrate?

Archäologische Ergebnisse weisen darauf hin, dass in manchen Fällen das von den Wänden abgeschabte Material nicht aus der Grube entfernt, sondern auf der Sohle eingetreten wurde.²⁰² In Stillfried können zwei mögliche Zeugnisse einer solchen „Benutzungsstrate“ („B“ am idealisierten Profil, Abb. 231) ausgemacht werden. In **V1325** lag über der ganzen Sohle eine etwa 6 cm hohe, helle, gelb-braune Humus-Löß-Schicht (Sign. 00357, Abb. 371–373). Grube **V2027** wies ebenfalls eine hellbraune, etwa 3 cm starke, gleichmäßig auf der Sohle verteilte Strate auf (Sign. 10463, Abb. 374).

2.2.1.3 Wandverputz?

In manchen Fällen waren die Grubenwände möglicherweise mit einem Wandverputz ausgekleidet („A“ am idealisierten Profil, Abb. 231), was dünne, senkrecht verlaufende Schichten meist helleren Materials nahelegen. In **V171** dürfte der Wandverputz aus einem Humus-Löß-Gemisch an der Nordostwand noch erhalten sein (Sign. 10298), während

198. KUNZ 2004, 76: Aus historischen Quellen ist bekannt, dass Speichergruben auch über mehrere Generationen verwendet und vererbt werden konnten. Der Experimentalarchäologe P. J. Reynolds berichtete, dass er einige Speichergruben seit 16 Jahren in Gebrauch hatte und diese weiterhin funktionierten, REYNOLDS 1988, 26).

199. Diese Hochrechnung beruht auf der (großzügigen) Annahme von 500 g Getreide pro Mensch und Tag neben sonstiger pflanzlicher (und tierischer) Nahrung.

200. WILLERDING 1998, 18. – WAGNER et al. 2012, Abb. 3.

201. REYNOLDS 1974, 128.

202. In Menningen konnten mehrere Planierschichten beobachtet werden, die Hinweise auf die Häufigkeit der Benutzung geben: NORTMANN 2001, 34–35.



Abb. 46: V2784 vom „Hügelfeld“. Der Bronzehort wurde unter der Grubensohle im sterilen Löß versteckt. Das eng gepackte Paket bestand aus vollständigen und neuwertigen Bronzegegenständen, worunter Frauentrachtbestandteile überwiegen (FNr. St. 20523; Grabungsdokumentation Stillfried, Landessammlung Niederösterreich, Bereich Ur- und Frühgeschichte, Fototr. ST03616).

der stark lößhältige Haufen am Südwestrand der Grube (Sign. 10299) wie zusammengeräumtes, abgeschabtes Material wirkt, das sich von den Wänden gelöst hat (Abb. 257, 258). Wandverputz dürfte auch in den Gruben V52, V341 und V5204 vorliegen.

2.2.1.4 Versteckt

Verstecke sind im archäologischen Befund nicht leicht zu entschlüsseln, wie wir auch anhand weniger Beispiele aus Stillfried aufzeigen können:

Bronzehortfund

So wurde eher zufällig während der Ausgrabung im Jahr 1986 der bisher einzige bekannte Bronzehort von Stillfried²⁰³ entdeckt (Abb. 46). Das eng gepackte Paket aus Bronzegegenständen befand sich etwa 5–10 cm unter dem Sohlenniveau von V2784 am „Hügelfeld“ in der südöstlichen Grubenwand. Da die Grubenbegrenzung wieder mit Löß verschmiert wurde, haben wir es folglich mit einem Versteck zu tun. Die Frage, wer den „Schatz“ vor wem verheimlichte, bleibt unbeantwortet. Der Hort besteht aus vollständigen und neuwertigen Bronzegegenständen, worunter Frauentrachtbestandteile überwiegen.²⁰⁴

Auf der Sohle dieser Grube (V2784) wurden eine Keramikgefäßdeposition²⁰⁵ und sechs Arbeitssteine (Taf. 62; 63/1–2) abgelegt, die als Werkzeuge für Metallverarbeitung angesprochen werden können.²⁰⁶ In der oberen Grubenhälfte fanden sich auf einer verziegelten Lößschicht die Überreste von zwei Tieren (Wolf und Reh). Der Zeitraum, der zwischen dem Verstecken des Metallhortes in der leeren Grube und dem Verfüllen der Grube vergangen sein mag, lässt sich nicht bestimmen. Unabhängig davon, ob man beim Verschließen der Grube von dem Hort wusste oder nicht, legt dieser Grubenbefund in mehrfacher Hinsicht Zeugnis von nicht alltäglichen – kultischen? – Vorgängen ab.

Im 10. und 9. Jahrhundert v. Chr. werden die kennzeichnenden Brucherzhorte der älteren und mittleren Urnenfelderzeit von kleineren Fundverbänden aus vollständigen Bronzen verdrängt.²⁰⁷ Deren Zusammenstellung erinnert an einzelne reiche Grabausstattungen, sodass Carola Metzner-Nebelsick diese Gruppe als personengebundene Hortfunde bezeichnet, deren Spender einzelne, gut situierte Mitglieder der Gesellschaft gewesen sein könnten.²⁰⁸ Typisch sind Waffen, Bestandteile der Frauentracht, Pferdegeschirr und Metallgefäße, worin sich das Stillfrieder Bronzedepot gut einfügt. Metallhorte zeigen oft einen Bezug zu den

203. PENZ 2006, 350–353 und Taf. 22, 23. – LAUERMANN, RAMMER 2013, 96–99. – HELLERSCHMID, GRIEBL in Vorbereitung.

204. Zehn (Arm-)Reifen, drei Paar Gewandspangen, zwei Tüllenbeile, zwei Gussklumpen.

205. Scherben von insgesamt 21 Keramikgefäßen, wovon sich sechs vollständig zusammensetzen ließen.

206. BRANDL, MARTINEZ in Vorbereitung, Analysenummern 1, 8–10.

207. Ab dem 13. Jahrhundert bis ca. 1000 v. Chr., METZNER-NEBELSICK 2012, 160–162.

208. METZNER-NEBELSICK 2012, 165, 168.

befestigten Höhenanlagen. Im benachbarten Mähren sind meist deutlich mehr als zwei Depots pro Höhenanlage bekannt geworden, die nicht nur auf der Hochfläche, sondern auch an den Hängen gefunden wurden.²⁰⁹ Diese sind oft unterschiedlichen Zeitabschnitten innerhalb der Urnenfelderzeit zuzuweisen, was für wiederholte, ortsbezogene Niederlegungen über längere Zeiträume hinweg spricht.²¹⁰ Die Verfasser gehen im nördlichen Niederösterreich von einem davon nicht gänzlich abweichenden Bild aus.

Grubenbefunde mit zwei hintereinander angelegten Grubensohlenniveaus

Des Weiteren finden sich zwei Grubenbefunde mit zwei hintereinander angelegten Grubensohlenniveaus, deren Wandverlauf den Eindruck erweckt, als ob jeweils zwei kegeltumpfförmige Vorratsgruben über- und nacheinander angelegt worden wären (Depositgruben **V628** und **V994**). Zwei unterschiedliche Grubensohlen sind auch bei den Befunden von **V656** und **V67** anzunehmen. In allen vier Fällen ist der Übergangsbereich von einer Lösschicht gekennzeichnet, die als Hinweis auf ein Verheimlichen des darunter liegenden Grubeninhalts betrachtet werden könnte.²¹¹ Während sich im Wandprofil der Gruben mit Tierniederlegungen (**V628**, **V994**) jeweils eine waagrechte Ausbuchtung abzeichnet, blieben die Grubenwände von **V656** und **V67** unverändert (Kap. 2.1.1.²¹²).

2.2.2 Verdeckelt

In einer größeren Zahl von Gruben zeigen sich im „Deponierungshorizont“ mächtige Schichtpakete, die sich aus feinen, abwechselnden Asche-, Brandschutt-, Humus- oder Lößbändern zusammensetzen. Sie liegen hauptsächlich in **V26**, **V171**, **V193**, **V198**, **V412**, **V514**, **V621**, **V812**, **V889**, **V891**, **V1138** und **V2713** vor (Schichtschlüssel 15 und 16, Abb. 47), wobei in zehn dieser 13 Vertreter Asche- bzw. Brandschuttanteile zu beobachten sind (Abb. 257, 258, 261, 262, 265, 266, 306, 307, 309, 324, 326, 379, 380, 382). Diese Bänderungen erwecken den Eindruck, als ob die dünnen Einfüllschichten in einem (größeren) zeitlichen Abstand nacheinander eingebracht worden wären. Die betreffenden Gruben könnten demnach in ihrer Letztfunktion als Auf-

nahmebehältnisse für Abfall bestimmter (handwerklicher?) Tätigkeiten gedient haben, die regelhaft durchgeführt wurden. Zwischenzeitlich waren sie wohl verdeckelt. Bei jenen Gruben mit Brandschutt- und Ascheanteil ist an Arbeitsabläufe zu denken, die regelhaft Feuer benötigten und deren Brandrückstände dort entsorgt worden sein könnten (Getreidedarren, Metallhandwerk usw.) (**V198**/Abb. 265, **V812**/Abb. 324, Kap. 2.2.3.5²¹³). Bei jenen Gruben, in deren gebänderten Schichtpaketen Brandschutt- und Aschereste schwach oder gar nicht vertreten sind, kann über die dahinter stehenden (regelhaften) Handlungsschritte nur gemutmaßt werden (Abb. 257, 261, 379, 380). Möglicherweise wurde organisches (pflanzliches) Material eingefüllt und jeweils mit einer Lössschicht abgedeckt (zur Schädlingsbekämpfung und Geruchsvermeidung?).

In die große Grube **V841** (etwa 20 m³) wurden hintereinander vier Leichenlagen eingebracht, die alle mit Erdmaterial überdeckt wurden (Abb. 57, Kap. 2.2.3.7). Zwischenzeitlich dürfte die Grube abgedeckt bzw. verdeckelt gewesen sein, da keine Einschlammungen erkennbar sind. Diese Vorgänge datieren in Siedlungsphase III/1 (900–850/840 v. Chr.). In **V841** verblieb nach der letzten (vierten) Einfüllung ein Hohlraum von etwa 1 m Höhe. Möglicherweise wurde mit weiteren Einbringungen menschlicher Überreste gerechnet. Nach der Brandkatastrophe am Ende von Siedlungsphase III/2 stürzten die Seitenkanten der Grube ein (**IF2841**) und der Hohlraum füllte sich mit dem nachrutschenden Material (**IF3841**).²¹⁴ In diesen Versturzsichten (Sign. 00365, 00366, 00367) findet sich Keramik mit hallstattisierenden Merkmalen, die Siedlungsphase III/2 zugerechnet wird (siehe Kap. 1.4.1.4).

2.2.3 Sekundäre Füllung

Nach ihrer Auffassung wurden die Gruben mit unterschiedlichen Materialien wie Löß, Humus oder Brandschutt verfüllt. Dies erfolgte in den allermeisten Fällen rasch, da keine Einschlammsschichten nachzuweisen sind. Das Schließen erfüllte praktische Zwecke, indem es den Untergrund stabilisierte und Unfälle von Mensch und Tier verhinderte, lagen diese Gruben doch innerhalb des Siedlungsareals.

Eine Grube endgültig zu füllen, sie also vom Nutzen als Speicher zu entbinden, konnte mehrere Gründe gehabt haben. Eine Beschädigung, vor allem des Grubenhalses, führte dazu, dass sie in der Folge schwerer und mit höherem Risiko

²⁰⁹. Auch außerhalb der Befestigungen (sogenannte Deponierungslandschaften), SALAŠ 2012, 199–200 und Abb. 1–3, 5, 9.

²¹⁰. SALAŠ 2012, 205.

²¹¹. **V628**: Sign. 00230; **V656**: Sign. 00257; **V994**: Sign. 10239; **V67**: Sign. 00441.

²¹². Unterkapitel: Zweite, höher gelegene Grubensohle(?) im selben Befund.

²¹³. Unterkapitel: Dominanz Hell-Dunkel-Einfüllung und Schichtpakete aus feinen, unterschiedlichen Bändern.

²¹⁴. HELLERSCHMID, GRIEBL in Vorbereitung.

1	Dunkle Schicht aus Asche mit viel Holzkohle (meist schwach fundführend) (z. B. V52/Sign. 00064).
2	Rötlich-oranger Brandschutt mit größeren verbrannten Hüttenlehmbröcken. Auch veriegelte Bröcken von Bauteilen (z. B. Reste eines Kuppelofens) (z. B. V894/Sign. 10446).
3	Reiner Löß in sekundärer Lage, meist fundleer (z. B. V662/Sign. 10354).
4	Dunkle Schicht aus humosem, eher lockerem Material (aus humusbildendem Abfall) (z. B. V514/Sign. 00171).
5	In der Grube gebrannter, sekundär verlagelter Löß (Feuerhorizont) (z. B. V2784/Sign. 10241).
6	Eingeschlammtes Material aus Löß und Humus (z. B. V2713/Sign. 10373).
7	Verkohlte Getreideschicht (z. B. V5001/Sign. 20011).
8	Keramiklage: Einzelscherben, die vermutlich absichtsvoll so angeordnet wurden, dass sie eine Art Unterlage oder Auflagefläche bilden (z. B. V1140/Sign. 10197) (grüne Linie).
9	Braun-lehmiges bis leicht humoses Material, meist sehr einheitlich und in vielen Fällen nur schwach fundführend (z. B. V1/Sign. 10469).
11	Mischung aus Asche und Löß (z. B. V43/Sign. 09038).
12	Festes, humoses Material, uneinheitliche, fett-braune Beschaffenheit (z. B. V656/Sign. 00256).
13	Helle, feine Asche (z. B. V1/Sign. 10470).
14	„Hell-Dunkel-Einfüllung“ aus abwechselnd braun-humosem Material und hellem Löß, die einzelnen Schichten sind mehr oder weniger mächtig. Der farbige Gegensatz ist sehr auffällig (z. B. V628/Sign. 00230).
15	Feine Abfolge unterschiedlicher, dünnlagiger Einfüllungen (Humus, Löß, evtl. Asche) (z. B. V891/Sign. 00405).
16	Beinahe regelmäßige Abfolge etwa gleich mächtiger, dünnlagiger Einfüllungen aus Löß, Asche (teils mit viel Holzkohle) und Humus (z. B. V394/Sign. 00525).
17	Materialgemisch aus Humus und Brandresten (Holzkohlefäller, Asche, veriegelter Lehm) (z. B. V897/Sign. 10431).

Abb. 47: Darstellung des verwendeten Schichtschlüssels nach einer Vorlage von HELLERSCHMID, GRIEBL in Vorbereitung.

abgedichtet werden konnte. Vielfach gab man sie aus diesem Grund vermutlich auf und legte eine neue an. Eine weitere Ursache könnte sein, dass die Vorratsgrube nicht mehr benötigt wurde, weil beispielsweise die Besitzer verstarben oder die Produktionsweise geändert wurde. Daneben gab es offensichtlich auch andere Gründe für die Schließung einer Speichergrube, die über das praktische Denken hinausgehen (siehe Kap. 2.2.3.8).

2.2.3.1 Unterscheidung der Füllmaterialien

In diesem Projekt haben wir uns zur Aufgabe gemacht, die Verfüllungen zu analysieren und Hinweise zu finden, die entweder auf ein willkürliches Verschließen oder auf absichtsvolle Handlungsschritte hindeuten. Um die Füllschichten vergleichen zu können, haben wir eine einheitliche Darstellungsform entwickelt und diese mit Nummern und Farben verschlüsselt (Schichtschlüssel Abb. 47). Dabei erhalten sowohl unterschiedliche Materialien wie Löß, Humus, Asche und Brandschutt eine eigene Nummer, wie auch komplexe Verfüllungen, die sich aus mehreren Materiallagen zusammensetzen. Zu Letzteren zählen die Abfolge von sehr feinen Schichten (Schichtschlüssel 15 und 16) und das abwechselnde Auftreten von hellem Löß und dunklem Humus (Schichtschlüssel 14). Auch Spuren, die noch von der Erstnutzung der Gruben als Speicherobjekte herrühren (Wandverputz? [A], Begehungshorizont? [B]) sowie Veränderungen nach der endgültigen Verfüllung (eingebrochene Wandteile [α], spätere Eingriffe in die Grube [β]) sind darin festgehalten (Abb. 231 unten; Abb. 234–432). Für die Funde aus den Gruben entwarfen wir Bildzeichen (Abb. 231).

Auffällig ist, dass sich im Großteil der aufgelassenen Getreidespeicher besondere Funde wie Handwerkszubehör in meist unbrauchbarem Zustand und beispielsweise absichtsvoll abgetrennte(?) Teilstücke von Gefäßen finden. Gleichzeitig ist der Anteil von „Siedlungsmüll“ ungewöhnlich niedrig, was an ein absichtsvolles Einbringen dieser „Sonderfunde“ denken lässt (Abb. 52, 223, 224, Kap. 7.2).

Unter **Subbefunden** verstehen wir auffällige Befundsituationen innerhalb der Verfärbungen. Sie stehen oftmals mit Sonderfunden in Zusammenhang, was die Wahrscheinlichkeit eines intentionellen Vorgehens im Rahmen einer kultischen Handlung(?) erhöht. Beispiele sind die auf Keramikscherben abgelegte Hirschgeweihstange im Zentrum der Grubensohle von V628 (Abb. 48) und das teilverbrannte Ferkel in einer Mulde unter der Sohle von V479.

Als **Depositionen** bezeichnen wir Anhäufungen von oft gleichartigen Gegenständen (Arbeitssteine, Tonringe, Bronzen), die mit unterschiedlicher Wahrscheinlichkeit absichtsvoll abgelegt worden sind. Darunter finden sich auch vermehrt Sonderfunde (Abb. 49).

Auswertung (Füllmaterialien)

Die Verfüllungen der meisten Gruben bestehen aus mehreren Schichten. Nur wenige Objekte sind einheitlich mit lehmig-humosem Material (V18, V383, V603) oder Asche (V5200) verschlossen worden. Grubenübergreifend lässt sich häufig eine **Dreiteilung** der Verfüllung feststellen, bestehend aus dem Grubensohlenbereich, einem mittleren Grubenabschnitt (= „Deponierungshorizont“) und der oberen Grubenverfüllung.²¹⁵ Aufbauend auf dieser Beobachtung entwickelten wir ein Schema, nach dem wir die Einfüllschichten aller 94 kegelstumpfförmigen Gruben diesen drei Abschnitten zuordneten. Daraus entstand die Darstellung der Gruben als idealisiertes Profil samt erklärender Matrix (Kap. 10.1, Abb. 234–432).

2.2.3.2 Grubensohlenbereich (GS)

Auf diesen untersten Abschnitt entfällt jenes Material, das direkt auf dem Grubenboden lagert. Dies ist oftmals ein Häufchen aus humosem, lehmigem oder aschigem Material in der Sohlenmitte, dessen Höhe von wenigen Zentimetern bis 30 cm reichen kann. Ein solches kann in allen Gruben – unabhängig vom sonstigen Verfüllungscharakter der Grube – vorliegen. Die Entstehung kann **natürlichen Ursprungs** sein, etwa aufgrund von Sedimentation durch den Grubenhals, insbesondere bei Humus- und Lößhäufchen, die im Regelfall fundleer sind. **Gruben mit Humusanhäufungen in der Sohlenmitte** sind zahlreich vertreten,²¹⁶ **kleine Lößkegel** im Zentrum des Bodens fanden sich in V15 (Sign. 00005), V31 (Sign. 00048), V407 (Sign. 10324) und V1015 (Sign. 10395).

Häufig zeigt sich auch ein **Aschehäufchen im Zentrum der Sohle**²¹⁷ bzw. **humos-aschiges Material**.²¹⁸ Im Fall von V662 überlagert ein Ascheband (Sign. 00261) eine am Grubenboden abgelegte Keramiklage mit einem Sondergefäß

215. Diese Dreiteilung wurde erstmals im FWF-Projekt „Menschen- und Tierdepositionen – Opferkult in Stillfried?“ (Projektnr. P-22755-G19) für die Tier- und Menschenniederlegungen festgestellt, GRIEBL, HELLERSCHMID 2015, 194.

216. V26 (Sign. 10473), V106 (Sign. 10205), V171 (Sign. 10300), V245 (Sign. 00505), V519 (Sign. 00178), V667 (Sign. 00264), V793 (Sign. 00638), V813 (Sign. 10402), V885 (Sign. 10423), V891 (Sign. 00403), V2027 (Sign. 00021), V2713 (Sign. 10369), V2779 (Sign. 10395), V5003 (Sign. 20017), V5009 (Sign. 20006).

217. V33 (Sign. 00534), V52 (Sign. 00064), V514 (Sign. 10340), V662 (Sign. 00261), V729 (Sign. 10380, 00282), V777 (Sign. 10386), V792 (Sign. 00331), V819 (Sign. 00645), V868 (Sign. 00380), V871 (Sign. 10419), V889 (Sign. 00399), V949 (Sign. 00438), V1325 (Sign. 10386).

218. V193 (Sign. 10304), V204 (Sign. 10307), V409 (Sign. 00075), V634 (Sign. 00240), V897 (Sign. 10431), V5004 (Sign. 20025).



Abb. 48: V628, „Hügelfeld“: Das Foto zeigt die mächtige, schädelechte Geweihstange, die in der Mitte der Grubensohle auf eine Unterlage aus einzelnen Keramikscherben gebettet wurde (Grabungsdokumentation Stillfried, Landesammlung Niederösterreich, Bereich Ur- und Frühgeschichte, Fotonr. ST02794).

(Taf. 45/1) und einem Kleinsäugerskelett (Abb. 308, 309). Viele der angeführten Gruben weisen auf der Sohle oder in den darüber liegenden Verfüllschichten (im „Deponierungshorizont“) einige bemerkenswerte Funde auf, die absichtsvoll im Zusammenhang mit einer symbolischen Bedeutung eingebracht worden sein könnten (Kap. 7.2).

Anzuschließen sind hier **Brandschuttansammlungen in der Sohlenmitte**.²¹⁹ Diese Fundkategorie stammt von Hausbrandschutt oder zerstörten Lehmkonstruktionen wie beispielsweise (Kuppel)Öfen und ist nicht als normaler Siedlungsmüll zu betrachten. Herausgestrichen wird die Grube mit der alten Hirschkuh (V195), wo sich ein solches, mit Humus durchmisches Häufchen in der Mitte des Grubenbodens befand. In V523 konnten über bzw. seitlich der dünnen Brandschuttlage einige zerscherbte Keramikgefäße geborgen werden.

Eine **verkohlte Getreideschicht** (Schichtschlüssel 7) auf der Sohle zeigt sich besonders eindrücklich in V643 (Sign. 00244) und V5001 (Sign. 20011). In **V643** handelt es sich um sorgfältig gereinigtes Saatgut,²²⁰ das sich in verkohltem Zustand auf der Grubensohle (Westhälfte) zusammen mit einem Bronzeniet und einem Hirschgeweihspross fand. Abgedeckt wurde dieser etwa 6 cm hohe Verband mit

einer dünnen, verziegelten Löß-/Lehmschicht, während im gegenüberliegenden Sohlenteil ein junger, unvollständiger Feldhase abgelegt wurde (Abb. 304). Die Verbindung von Jungtier und Saatgut (Brandopfer?) lässt eine bewusste Niederlegung vermuten, möglicherweise im Rahmen eines Fruchtbarkeitsrituals.²²¹

Etwas anders präsentiert sich die ungefähr 10 cm mächtige Getreidelage von **V5001**. Sie nimmt weite Teile des Grubenzentrums ein und besteht aus einer verkohlten Vorratsmischprobe (v. a. Rispenhirse und Dinkel) und Brocken eines Breigerichts. Darauf wurde ein Teil des Brandschuttes eines (besonderen?) Hauses in zwei Handlungsschritten eingefüllt (Schichten 20012 und 20014), wobei Tafelgeschirr und ein menschliches Neugeborenes angeschlossen wurden (Abb. 394, 397). Nach unserer Deutung wurde das Getreide durch das Schadfeser bereits im Haus zerstört. Für die weiteren Vorgänge schlagen wir eine profane und eine kultische Deutung vor²²² (Kap. 10.1.2, V5001). Auch in V5003 stammt das mit Abstand meiste Getreide- und Wildpflanzenmaterial von der bodennahen Brandschuttschicht (Sign. 20018).

219. V18 (Sign. 00015), V43 (Sign. 09037), V195 (Sign. 00498), V510 (Sign. 00157), die Zwillingsgruben V523 (Sign. 10341) und V526 (Sign. 00190), V621 (Sign. 10344 auf einer Aschelage), V992 (Sign. 10548).

220. Bestehend vor allem aus emmerähnlichem Spelzweizen (*Triticum timopheevi*), einer besonderen und seltenen Weizenform, und Einkorn (Wintersaat), KOHLER-SCHNEIDER 2001, 77.

221. HELLERSCHMID, GRIEBL in Vorbereitung.

222. Unter kultischen Vorgängen verstehen wir jede Form von vordergründig „irrationalen“ Handlungsschritten, bei denen nicht greifbare (transzendente) Kräfte eingebunden waren. Dies kann die Durchführung von Ritualen oder auch nur das bewusste Einbringen von Gegenständen („Glücksbringer“) in Grubenverfüllungen gewesen sein. Da diese „überirdische“ Ebene archäologisch nicht greifbar ist, bleibt eine diesbezügliche Deutung im Regelfall immer unsicher, siehe Kap. 7.2.

Deponierungen	Grubensohle	Deponierungshorizont
abgestellte Keramikgefäß(e)	V204, V407, V409, V523?, V621?, V662?, V2784	V891
Getreidelage	V643, V5001	
gemischte Deponierung (Keramikgefäße, Handwerkszubehör usw.)		V67, V183
Bronzehort	V2784 ^a	
Deponierung einzelner menschlicher Schädel mit gegenständlichen (Sonder)Funden		V445 ^b , V5000
Tierniederlegungen (im Sehnenverband) mit gegenständlichen (Sonder-) Funden	V479 ^c , V643, V662?	V15, V31, V67, V195, V245, V445 ^d , V479, V628, V949, V994, V1008?, V1140, V2044, V2648, V2784, V3784
Menschenniederlegungen als Mehrfachbelegungen (im Sehnenverband) mit gegenständlichen (Sonder)Funden. Aufgrund von Größe (V841) und Wallnähe keine Erstnutzung als Getreidespeicher		V841, V1141
Einbringung eines einzelnen menschlichen Körpers (im Sehnenverband)		V5001 (Fötus/Neugeborenes)

^{a)} Als Versteck unter der Grubensohle.

^{b)} Vergesellschaftet mit Ferkelkadaver.

^{c)} In Mulde unter der Grubensohlenmitte (angebranntes Ferkel).

^{d)} Vergesellschaftet mit menschlichem Schädel.

Abb. 49: Überblick über die Deponierungen in den verfüllten Gruben, welche in Erstnutzung als Speichergruben dienten (Ausnahmen: V841, V1141). Mehrfachnennungen sind möglich, wenn (Tier)Depositionen auf unterschiedlichen Niveaus innerhalb derselben Grube vorliegen (z. B. V479), oder wenn aus einer Grube verschiedene Niederlegungen stammen (z. B. Bronzehort, Keramik- und Arbeitssteindeposition sowie Tierskelette in V2784).

Gegenständliche Funde im Verband – Deponierungen

Eine Ansammlung von Gegenständen, von denen wir annehmen, dass sie absichtsvoll abgestellt bzw. abgelegt wurden, wie Keramikgefäße, Arbeitssteine usw., werden als „Deponierung“ bezeichnet und in der Matrix als grünes Oval dargestellt („D“ in Schichtschlüssel-Spalte, Abb. 49, 234–432). Sie finden sich entweder auf der Grubensohle oder auf der Oberkante des „Deponierungshorizontes“. „Absichtsvoll“ bedeutet nicht automatisch, dass ein kultisch-ritueller Hintergrund zu vermuten ist. In vielen Fällen lässt sich nämlich die Frage nach einem möglichen Kultzusammenhang kaum klären. So handelt es sich bei vollständigen Großgefäßen in aufrechter Position eher um nicht mehr gehobene Vorratstöpfe in Letztverwendung der Grube als um mit Speise- und Trankopfern gefüllte Gefäße. Bei Tafelgeschirr wäre es umgekehrt.²²³

Keramikgefäßdeponierungen wurden meist auf der Grubensohle abgestellt. Die Oberfläche, auf der sie sich be-

finden, ist – wie die Keramik(unter)lage – am idealisierten Profil mit einer grünen Linie gekennzeichnet (Kap. 10.1, Abb. 234–432). Beispiele sind die Keramikgefäße am Grubenboden von **V407** und **V409** (Abb. 278–280), worunter ein Vorratstopf aus unzähligen Bruchstücken zusammengesetzt werden konnte (V407, Taf. 38/1). Eine Scherbenlage fand sich auf der Sohle von **V662** (Abb. 308), eine weitere auf einer Brandschuttschicht in Grubensohlennähe von **V523**, die u. a. ein zerscherbtes Siebgefäß enthielt (Taf. 42/2²²⁴ und Abb. 293). In **V621** wurden Randbruchstücke von Gefäßen auf einer Aschenlage (Sign. 10344) am Grubenboden abgestellt und mit Brandschutt abgedeckt (Abb. 299). Möglicherweise handelt es sich dabei um eine absichtsvolle Zurichtung (Subbefund).

Am Grubenboden von **V2784**, der Grube mit dem Bronzehort, fanden sich 21 zerbrochene Gefäße aller Formtypen, wovon sich sechs vollständig zusammensetzen ließen. Ein Verband von Arbeitssteinen (zur Metallverarbeitung?) – ebenfalls am Grubenboden abgelegt – sowie die Skelette von Wolf und Reh auf gebrannter Lösschicht innerhalb der

²²³ In Gruben bewusst abgelegte (aufwändig angeordnete) Tafelgeschirrgarnituren sprechen für Keramikgefäßdepots, die meist kultisch gedeutet werden (als imaginiertes Trinkgelage von Mitgliedern der menschlichen und der geistigen Welt), METZNER-NEBELSICK 2012, 170.

²²⁴ HELLERSCHMID 2006, Katalog (V523) und Taf. 54/6; 55/1.

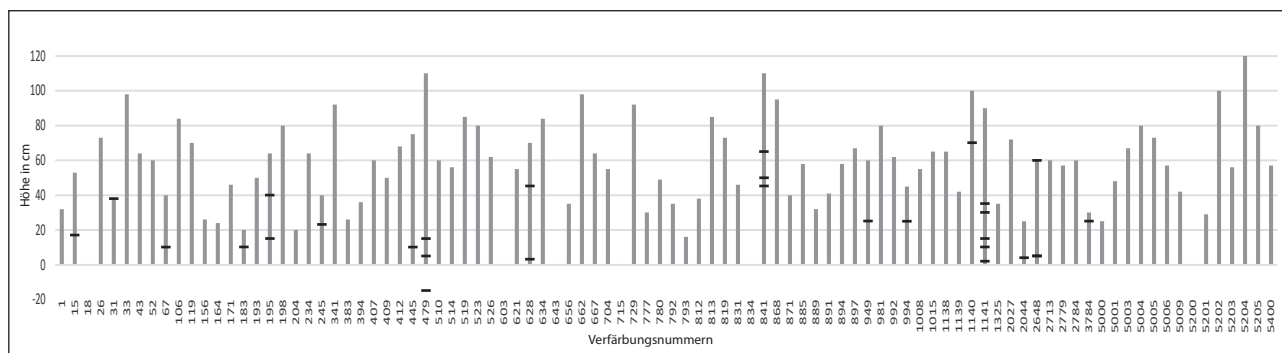


Abb. 50: Grafische Darstellung der Mächtigkeit des „Deponierungshorizonts“. Die waagrechten schwarzen Balken zeigen die Höhenlage der Tier- bzw. Menschenniederlegungen an.

oberen Verfüllung sprechen für einen kultischen Hintergrund der Verfüllvorgänge von Grube V2784.²²⁵

In zwei Fällen (V204 und V523) wurden diese Gefäße am Grubenrand abgestellt, während im Sohlenzentrum bereits Erdmaterial lagerte. Dadurch werden diese Depositionen in unserem Schema dem „Deponierungshorizont“ zugerechnet, obwohl sie sich de facto am Grubenboden befinden. Es ist anzunehmen, dass es sich bei den Töpfen in Grube V204 um nicht mehr gehobene Vorratsstöpfе handelt (Abb. 267, 268). Ob sie gefüllt waren, lässt sich nicht mehr sagen.

Eine typische **Keramiklage** (Schichtschlüssel 8) findet sich im Zentrum der Sohle von V628, wo eine schädelechte Geweihstange auf einzelne Keramikscherben gebettet wurde (Abb. 48). Nahe der Grubensohle von V183 fanden sich auf engstem Raum drei zerscherbte Keramikgefäße und Metallhandwerkszubehör. Dieser Fundverband wird als **gemischte Deponierung** bezeichnet. Aufgrund zweier angeblicher (verschollener) Leichenbrandstücke entstand die Vermutung, dass ein Brandgrab (aus dem ersten Siedlungsabschnitt) vorliegen könnte, was sich nicht erhärten lässt. Eine ganz ähnliche Situation findet sich bei V67 (IF1094).

2.2.3.3 „Deponierungshorizont“ (DH)

Auf dem „Grubensohlenbereich“ kommen meist ein bis drei Schichten zu liegen, die als „Deponierungshorizont“ bezeichnet werden. Die Mächtigkeit dieses mittleren Grubenabschnittes ist unterschiedlich und schwankt zwischen 20 und 60 cm (Abb. 50). Die Bezeichnung „Deponierungshorizont“ wurde von der Auswertung der Gruben mit Tierniederlegungen²²⁶ übernommen. Denn in den Gruben mit Tierdepositionen schließt dieser mittlere Grubenab-

schnitt meist waagrecht ab, worauf die Kadaver abgelegt – deponiert – wurden²²⁷ (auf sogenannten „Plattformen“, Abb. 50, Kap. 2.2.3.8). Da der Hauptanteil der Funde und Sonderfunde bei allen Stillfrieder Gruben aus diesem mittleren Bereich stammt, lässt sich die Bezeichnung „Deponierungshorizont“ problemlos auf alle Grubenverfüllungen übertragen (Abb. 49, 52).

Erdmaterial, das die Deponierungen abdeckt, wird ebenfalls noch zum DH gezählt. Auch bei Gruben ohne erkennbare Deposition ist oftmals ein mehr oder weniger waagrechter Abschluss festzustellen, allerdings liegt vielfach ein typischer Einfüllkegel vor.

(Sonder)Funde

Unter „Sonderfunden“ verstehen wir all jene Gegenstände, die aus dem gängigen Haushaltsmüll, wie Scherben von Koch- und Tafelgeschirr, Tierknochen usw., herausstechen. Größtenteils handelt es sich dabei um keramische Funde wie Siebgefäße, Backplatten, „Spielsteine“ und Feuerböcke sowie um auffällige Lehmarchitekturteile, Webgewichte und sonstiges Zubehör von Handwerkszweigen. Es sind auch solche aus Stein, Knochen und Geweih anzuführen, wie Reibplatten, Klopffsteine, Gussformen, Knochenpfrieme (Taf. 80/1) sowie Jagd- und Kriegswaffen (Geweihangeln, bronzene Pfeilspitze), Rohstoffe (abgesägte Geweihstangenstücke, Birkenpech, Rötelstein) und Schmuck- bzw. Trachtzubehör. Diese Gegenstände liegen meist als Bruch- und Teilstücke vor, vollständige Belege sind eher die Ausnahme. Als **Teilstücke** bezeichnen wir jene Funde, die zum einen in quadratischen bzw. rechteckigen Ausschnitten, wie Reibplattenteile (z. B. Taf. 36/1; 37/2; Kap. 3.5.1), zum

²²⁵ HELLERSCHMID, GRIEBL in Vorbereitung.

²²⁶ HELLERSCHMID, GRIEBL in Vorbereitung.

²²⁷ In nur drei Fällen befanden sich die Tierniederlegungen auf der Sohle (V479, V643, V662; siehe auch Abb. 49).

anderen häufig als exakte Hälften vorliegen. Davon sollen die Kegelhalbsgefäßhälfte von V5400 (Taf. 81/1–2), die geteilte Rassel aus V510 (Taf. 38/2) und die halben Tonringe (Taf. 32/5–6, 10; 33/1; 37/5; Kap. 3.1.2.3) genannt werden. Auch in auffälliger Weise abgetrennte Stücke, wie der zu einem pyramidenstumpfförmigen Webgewicht verkleinerte Feuerbock, sind hier zu nennen (Taf. 37/4, V198). Obwohl wir bei vielen dieser Teilstücke von absichtsvollen Durchtrennungen ausgehen, sind Pickspuren oft nicht auszumachen bzw. bedürfen einer eigenständigen Untersuchung (Taf. 37/2, 4–5). Eine weitere Gruppe von **Sonderformen** weicht durch Größe (Miniaturausführungen), Form/Funktion, Verzierung und/oder Material vom bekannten Vorbild deutlich ab (z. B. Drillingsgefäß Taf. 45/1, gezackte, grafitierte Sonderform Taf. 45/3, Miniaturgefäß Taf. 56/7).

Aus der fundreichen Schicht 20501 eines Brandschutt-Humus-Gemisches aus **V5400** vom „Küssleracker“ stammen ein Satz gleichförmiger Tonringe und drei Teilstücke von kleinen, ringförmigen Getreideerzeugnissen, neben einer Reihe weiterer besonderer Funde (z. B. zugerichtete Gefäßkeramik, schuhleistenförmige Hüttenlehmstücke usw.). Da die genaue Fundlage der Ringe nicht überliefert ist, können wir von keiner gemischten Deposition sprechen. Eine Vergesellschaftung von ringförmigen Gegenständen aus zwei so unterschiedlichen Materialien (Ton und Getreide) lässt eine bewusste Einbringung zumindest andeuten. Ähnlich wie bei V5001 vom „Wagneracker“ schlagen wir eine profane und eine kultische Interpretationsmöglichkeit vor (Kap. 10.1.4, V5400, und Kap. 3.8).

In **V891** befindet sich die Ansammlung zerbrochener Gefäße weit über dem Grubensohlenniveau am oberen Abschluss des „Deponierungshorizontes“ (Abb. 344, 345). Davon sind vor allem eine Miniaturschale (Taf. 2/1) und ein großteils zusammengesetzter Topf (Taf. 2/2) zu nennen.

Im Umfeld der Tierskelette wurde in den meisten Fällen eine größere Zahl an gegenständlichen (Sonder)Funden geborgen, die dem Spektrum aus den sonstigen Gruben (ohne Tierkadaver) gut entsprechen.

In drei Gruben wurden (auch) menschliche Leichen bzw. Leichenteile im „Deponierungshorizont“ gemeinsam mit (Sonder)Funden abgelegt (V841, V1141, V5001). In zwei Fällen nehmen wir an, dass die Gruben extra für diese Mehrfachbestattungen angelegt wurden (V841, V1141), begründet in der räumlichen Nähe zum Wall (V841, V1141) und in der Übergroße von V841 mit etwa 20 m³ Fassungsraum (Abb. 55, 228, 229). Bei der kegelstumpfförmigen Grube V5001 mit dem **menschlichen Neugeborenskelett** gehen wir hingegen von einer Getreidespeichergrube aus, welche abschließend zu großen Teilen mit Brandschutt verfüllt wurde. Dem bereits erkalteten Brandschutt wurde

eine Kinderleiche beigelegt. Da Kinderskelette bis zum dritten Lebensjahr innerhalb des weit bekannten Phänomens der späturnfelderzeitlichen Siedlungsbestattungen nicht bzw. kaum vertreten sind, steht die Säuglingsdeponierung mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht im Zusammenhang mit dieser Totenbehandlungspraxis (Kap. 2.2.3.7).

2.2.3.4 Obere Grubeneinfüllung (OG)

Auf den Abschluss des „Deponierungshorizontes“ kam als letzte Verfüllung häufig recht einheitlich hellbraunes, humos-lehmiges Material mit nur vereinzelt Funden (**Schichtschlüssel 9**). Bei manchen Gruben haben wir diese obere Grubeneinfüllung in der Matrix in zwei Bereiche geteilt (z. B. V31, V33, V43, Abb. 239–244). Dies ist dann der Fall, wenn zunächst Material eingebracht wurde, das nicht dem Schichtschlüssel 9 entspricht („obere Grubeneinfüllung, untere Verfüllschicht“, abgekürzt OGU). Der oberste Bereich („obere Grubeneinfüllung, endgültige Verfüllung“, OGV) wird in diesen Fällen stets von Material des Schlüssels 9 eingenommen.

2.2.3.5 Gliederung der Gruben nach den Hauptanteilen ihrer Einfüllungen

Wir haben alle Gruben entsprechend ihren anteiligen Verfüllschichten in drei Gruppen untergliedert: Jene, bei denen Brandschutt, Asche und Asche-Humus-Schichten überwiegen (1), jene mit einer Dominanz von Löß/Lehm/Humus (2) und jene mit Schichtpaketen, die sich aus unterschiedlichen Materiallagen gebildet haben (3) (Abb. 433, Spalte: Verfüllmaterial). Die drei Gruppen verteilen sich regellos über die Flächen (Abb. 51). Der Hauptanteil der Funde und Sonderfunde kommt bei allen Gruben aus dem mittleren Abschnitt („Deponierungshorizont“), wobei sich keine Vorliebe beim Verfüllungstyp abzeichnet (Abb. 52).

Dominanz Brandschutt/Asche/Asche-Humus

Besteht eine Grubenverfüllung hauptsächlich aus Materialarten der **Schichtschlüssel 1, 2, 5, 11, 13 oder 17**, fällt sie in diese Kategorie (Abb. 47, 433/Verfüllmaterial Nr. 1). Die Brandschuttschichten finden sich hauptsächlich auf der Grubensohle und im „Deponierungshorizont“, wobei sie großteils in Bändern von nicht mehr als 15–20 cm Stärke vorliegen (Beispiel V43, Abb. 242–244) und meist mit humos-lehmigem Material vermischt sind. Besonders häufig zeigt sich eine solche Brandschuttschicht als oberer Abschluss des „Deponierungshorizontes“ (**einfache Abdeckung aus Brandschutt und Asche**), was den Eindruck erweckt, als ob diese die Grube verschließen soll, bevor der verbliebene Hohlraum mit lehmig-humosem Material ausgefüllt wurde. Beispiele sind V52 (Sign. 00067, 10285; Abb. 245, 247), V341

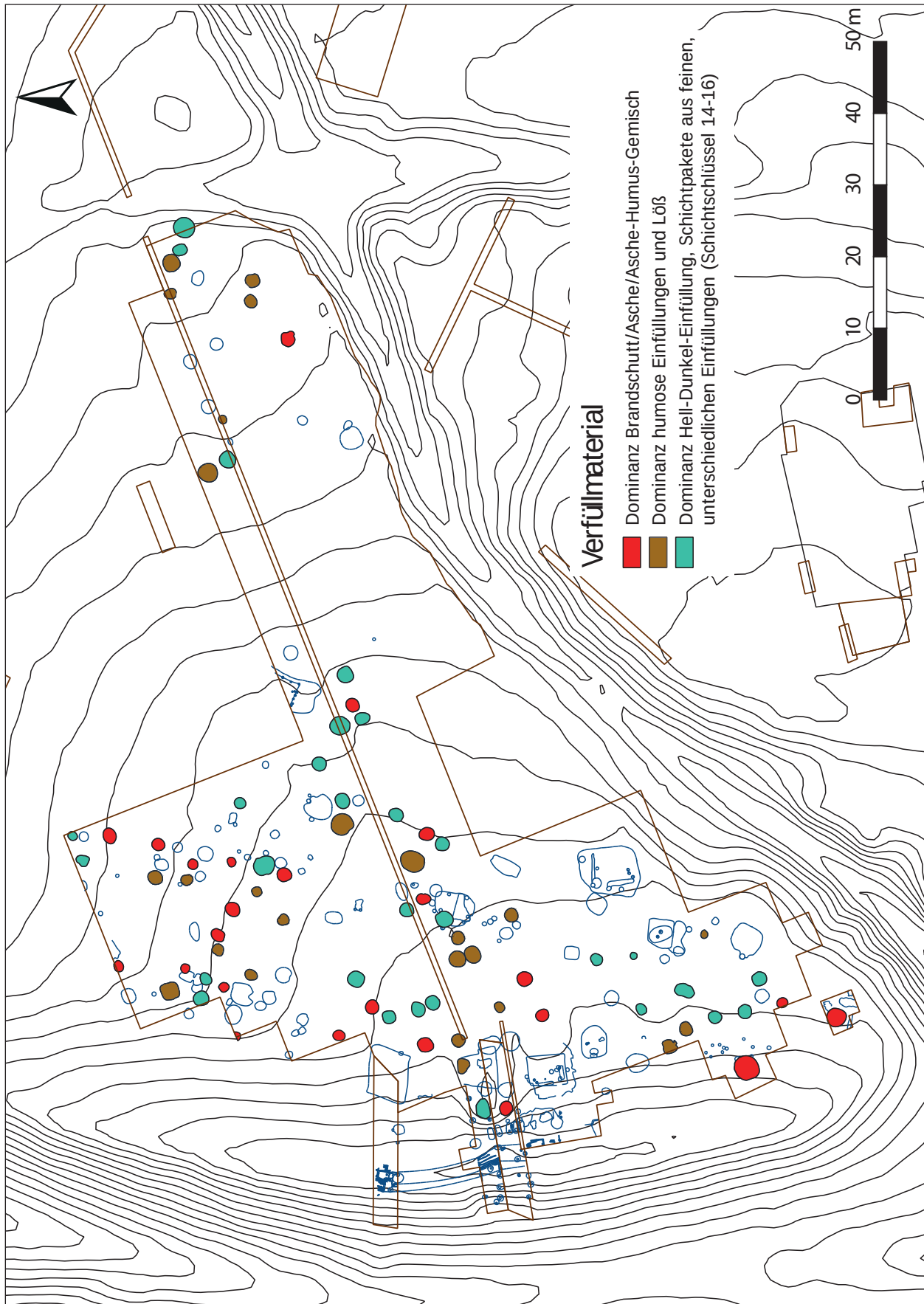


Abb. 51: „Hügelfeld“, Kartierung zum Verfüllmaterial der Gruben.

	Dominanz Brandschutt/Asche/Asche-Humus (1)	Dominanz Humus-Löß (2)	Dominanz Hell-Dunkel-Einfüllung/Schichtpakete aus feinen, unterschiedlichen Bändern (3) Hell-Dunkel-Einfüllung (Schichtschlüssel 14)	Dominanz Hell-Dunkel-Einfüllung/Schichtpakete aus feinen, unterschiedlichen Bändern (3) feine abwechselnde Schichten (Schichtschlüssel 15)	Dominanz Hell-Dunkel-Einfüllung/Schichtpakete aus feinen, unterschiedlichen Bändern (3) feine abwechselnde Schichten (Schichtschlüssel 16)
(Sonder)Funde auf der Grubensohle	V2784, V5003	V1, V234	V992	V662	V198
(Sonder)Funde im Bereich des Deponierungshorizonts	V43, V519, V813, V868, V1015, V1325, V5001, V5003, V5200	V156, V234, V510, V871, V894	V526, V729, V992, V5400	V26, V171, V514, V891?	V198, V1138
(Sonder)Funde in oberer Grubeneinfüllung	V813, V2784, V5001, V5003	V156, V871	V106	V26?, V514?	V198, V1138
(Sonder)Funde ohne Schichtzuordnung	V52, V868				
abgestellte Keramikgefäße	V2784	V407	V183, V204, V409, V523	V171?, V621?, V662?, V891	
Tierdepositionen			V195?, V479, V628, V949, V994, V1008?, V2648		

Abb. 52: Die Tabelle verbindet die Lage der auffälligen Funde (Sonderfunde) innerhalb der Gruben (ob auf der Sohle, im „Deponierungshorizont“, in oberer Grubeneinfüllung; Y-Achse) mit dem Verfüllungstyp der Gruben (ob Dominanz Brandschutt (1), Humus-Löß (2), Hell-Dunkel-Einfüllung bzw. Schichtpakete aus feinen, abwechselnden Schichten (3); X-Achse), ergänzt durch Keramik- und Tierdepositionen. Mehrfachnennungen sind möglich, wenn (Sonder)Funde in unterschiedlichen Grubenniveaus liegen.

(Sign. 10316, 10317), V412 (Sign. 10331, 10332), V445 (Sign. 00086; Abb. 282, 284), V729 (Sign. 10383), V885 (Sign. 00396, 10427), V981 (Sign. 10456, 08006; Abb. 351, 352), V2784 (Sign. 10241) und V5203 (Sign. 21018; Abb. 425, 426). Bei manchen Schichtabfolgen findet sich an dieser Stelle eine Asche-Humus-Lage (**Schichtschlüssel 17**),²²⁸ wobei die Fundführung grundsätzlich sehr unterschiedlich ist.

Bemerkenswert ist die Beobachtung, dass sich in den Gruben V43 (Abb. 242–244), V234, V894, V897 (Abb. 347, 348), V1015, V5001 (Abb. 394, 397), V5003 (Abb. 398, 403), V5204 (Abb. 427, 429) und V5205 der **Brandschutt auf zwei Ebenen (doppelte Abdeckung)** innerhalb des „Deponierungshorizontes“ aufteilt. Die Hauptmasse befindet sich jeweils im unteren Bereich, wobei Keramikanpassungen aus diesen beiden Schichten in V5001 (Sign. 20012, 20014) belegen, dass es sich um Abfall desselben Brandgeschehens handelt. Es folgt meist eine lehmig-humose Schicht, bevor weiterer Brandschutt in kleinerem Ausmaß eingebracht wurde. In den Brandschuttschichten sind in

mehreren Fällen Sonderfunde eingeschlossen, was auch auf die obere, deutlich schwächere Lage zutrifft.²²⁹ Auf gleiche Weise lassen sich auch **zwei Aschelagen** in den Gruben beobachten (V1, V52, V119 [Abb. 252, 253], V510, V780, V793, V813, V885 [Abb. 340, 342], V1015, V1325 [Abb. 371, 373], V2779). In der lößreichen Verfüllung von **V119** zeichnet sich dieses Prinzip der doppelten Abdeckung besonders gut ab.²³⁰ In **V31** wiederum finden sich zwei knapp übereinander liegende Aschebänder im oberen Abschnitt der humusreichen Verfüllung mit Tierniederlegung(en) (Sign. 00031 und 00052). Ob es sich dabei um reinen Zufall handelt oder eine bewusste Vorgehensweise im Zuge des letztendlichen Verschlusses der wertvollen Speichergruben vorliegen könnte, mag zu diskutieren sein. Im Fall von V31 könnten die beiden Aschebänder die (nicht dokumentierte) Niederlegung(?) eines Wildschweinfrischlins verschlossen haben.

^{228.} V15 (Sign. 00010), V119 (Sign. 00451), V868 (Sign. 00383), V2713 (Sign. 10375).

^{229.} Feuerbockbruchstück und Spinnwirtel in V5001 (Sign. 20014); ein Tonring in V5003 (Sign. 20023).

^{230.} Bestehend aus dem Brandschuttband Sign. 00449 und den beiden Aschebändern Sign. 10288 und 10290, überdeckt von der fundreichen Humus-Asche-Lage (Schichtschlüssel 17, Sign. 00451).



Abb. 53: V5001, „Wagneracker“: Planum 3 mit der Brandschuttschicht Sign. 20012, die mit humos-lehmigem Material vermischt ist, Blick nach Norden (Grabungsdokumentation Stillfried, Landessammlung Niederösterreich, Bereich Ur- und Frühgeschichte, Fototr. ST03844).

Nur in wenigen Fällen sind **mächtige Brandschuttpakete** in die Gruben gefüllt worden, welche sich ebenfalls im mittleren Abschnitt („Deponierungshorizont“) befinden. Allen voran ist hier Grube **V5001** mit Schicht 20012 zu nennen, woraus etwa 100 kg Hüttenlehm und ungefähr 15 kg Brandkeramik geborgen werden konnten (Abb. 53, 394, 395, 397). Die Schicht war bis zu 42 cm mächtig und besaß ein Volumen von etwa 0,7 m³. Neben der sekundär gebrannten Haushaltskeramik stammen daraus auch auffällige Funde wie längliche Lehmobjekte (Architekturteile, Taf. 67–69), eine Bronzefeielspitze (Taf. 70/5) und ein menschliches Neugeborenes (Taf. 188). Aus den Brandschuttschichten von **V5003** wurden ein Miniaturkegelhalsgefäß, ein Kegelhalsgefäß und ein Tonring geborgen (Taf. 17/1–2; 18/4).

Die rot-lehmige Schicht mit Löß- und Hüttenlehmbrocken in **V519** (Sign. 00181) war etwa 30–35 cm mächtig und lag auf Asche (Sign. 00180, Abb. 291). In dieser Verfüllung fanden sich eine Reihe von Sonderfunden wie eine Knochenperle, ein Rehrickerl und eine Trensenseitenstange aus Geweih (Taf. 42/1). Es ist gut vorstellbar, dass die meisten dieser bemerkenswerten Funde in symbolischer Bedeutung in die Gruben kamen.

In **V5009** zeigt sich eine ähnliche Situation, indem die annähernd 40 cm starke, rötliche Schicht 20009 auf einer dünnen Ascheschicht (Sign. 20008) lagert. Die Zahl der darin gefundenen Keramikscherben ist ausgesprochen niedrig (drei Gefäßbruchstücke und zehn Scherben), an sonstigen Funden ist lediglich ein halbes Webgewicht zu nennen (Taf. 25/3; 77/3). Anzuschließen ist Grube **V5000**, wo Brandschutt (Sign. 20005) die drei menschlichen Schädel überdeckt, welche in die Ascheschicht 20004 am Gruben-

boden gebettet wurden. Aufgrund einer massiven späteren Störung ist die Mächtigkeit dieser Brandschuttlage unbekannt.

In der Grube mit dem Bronzehort (**V2784**) und in jener mit dem Hausschwein (**V67**) überdeckt jeweils eine dicke Brandschuttlage (Sig. 00328 bzw. 00442) – wie in **V5000** – die auf der Sohle bzw. in Sohlennähe abgelegten Depositionen (**V2784**: Keramikgefäß- und Arbeitssteindepot; **V67**: Tierniederlegung).

Reine graue Aschelagen (Schichtschlüssel 1) sind verhältnismäßig selten und finden sich meist in der unteren Grubenhälfte (Sohle und „Deponierungshorizont“). Eine Ausnahme bildet **V5200**, die ausschließlich mit feiner Asche und Holzkohleflittern verfüllt war (Abb. 417, 418). Daraus sind zwei Sonderfunde – eine umgeformte Tonrassel und ein verziertes Tondüsenbruchstück – zu nennen (Taf. 78/1–2). Letzteres ist ein typisches Zubehör für Metallhandwerk, das in Verbindung mit der Asche- und Holzkohlefüllung dafür spricht, dass diese Grube zumindest abschließend als Aschengrube eines metallverarbeitenden Betriebes verwendet wurde (Abb. 54). Von Aschen bestimmt sind auch die Grubenfüllungen von **V52**, **V1138/V1212** und **V1139**. Dabei dominieren im Grubenzentrum von **V52** mächtige **Asche-Löß-Schichten**²³¹ (**Schichtschlüssel 11**) neben dünneren Aschelagen²³² (**Schichtschlüssel 1**). Eine Letztnutzung dieser großen Grube als Aschengrube ist wahrscheinlich. Im Fall von **V1139** werden der „Deponierungshorizont“ und die obere Grubenverfüllung von Aschelagen bestimmt. Im

²³¹ Sign. 00066, 10284.

²³² Sign. 00064, 10283, 10285.

Zentrum befindet sich das bis zu 80 cm starke Asche-Löß-Band (Schicht 10051, Schichtschlüssel 11), überlagert vom Ascheband Sign. 10052 (Schichtschlüssel 1) und den Löß-Asche-Humus-Einfüllungen Sign. 10053 (Schichtschlüssel 16; Abb. 364, 365). V1139 schließt unmittelbar an V1138 an und wird wie diese als Aschengrube der nahe gelegenen Ofenreihe gedeutet²³³ (Abb. 13, siehe unten: Dominanz Schichtpakete aus feinen, unterschiedlichen Bändern). V1139 enthielt eine Bernsteinperle (Taf. 57/4) und ein halbkugeliges, gelochtes Knochenartefakt (Taf. 58/1).

In den **Siedlungsbestattungen** sind Nachweise von Brandgeschehen vermehrt festzustellen: Feuer innerhalb von **V1141** verziegelte die Lößoberfläche der Sohle und der Lößabdeckung über der ersten Leichenlage (Sign. 09019 und 09022, Schichtschlüssel 2). In beiden Siedlungsbestattungen (V1141, V841) wurde eine mächtige Ascheschicht auf der Sohle eingebracht, worauf jeweils die erste Leichenlage gebettet wurde.²³⁴ Die Einfüllungen mit den menschlichen Überresten wurden mit dicken Ascheschichten abgeschlossen.²³⁵

Gruben mit Tierniederlegungen haben keine Berührung mit Feuergeschehen. Eine Ausnahme ist V2784 mit der mächtigen Brandschuttlage (Sign. 00328) und der gebrannten Lehmwanne (Sign. 10241).

Gemische aus braunem, lehmig-humosem Material mit Brandresten (Schichtschlüssel 17) finden sich in 26 der insgesamt 94 Gruben in allen drei Zonen.²³⁶ In mehreren Fällen stellen sie die – besonders mächtige – oberste Einfüllung.²³⁷ Meist überwiegt darin lehmiger Humus, der mit rötlichen Hüttenlehmbrocken, Asche und Holzkohleflittern durchsetzt ist. Obwohl diese Schichten meist mächtig ausgebildet wurden, sind kaum Sonderfunde festzustellen.

Dominanz Humus/Löß

In 27 Gruben überwiegen lehm- bzw. lößhältige, humose Einfüllungen und Löß (**Schichtschlüssel 3, 4, 6, 9, 12**, Abb. 47, 433/Verfüllmaterial Nr. 2). Den größten Teil

nimmt dabei das braune, lehmige bis schwach humose Material ein, das die Gruben in der oberen Grubenhälfte fast durchgängig verschließt und von Fundarmut gekennzeichnet ist (**Schichtschlüssel 9**). Es ist jedoch auch in den unteren Grubenabschnitten vertreten und umschließt in einigen Fällen in der Sohlenmitte ein kleines Brandschutt- oder Lößhäufchen (V18, V510). Genauso kann dieses helle, einheitliche Material eine Tierdeponierung abdecken (V15, V245, V643, V1140, V3784).

In einigen Fällen sind die Gruben vollständig mit dieser eher hellen, fundarmen Humusschicht ausgefüllt (V383, V603, Abb. 275, 276, 298). In **V871** wurden darin (Sign. 00389) viel sekundär gebrannte Keramik sowie ein Miniaturkegelhalsgefäß eingelagert. Sowohl in V871 als auch in **V894** durchziehen brandige Schichten diese (Humus)Pakete (V871/Sign. 10420, V894/Sign. 10446 und 10449). Dunkler, lockerer Humus (**Schichtschlüssel 4**) überwiegt hingegen nur in einer Grube (V341/Sign. 00521, 10318).

Dominanz Hell-Dunkel-Einfüllung und Schichtpakete aus feinen, unterschiedlichen Bändern

In mehreren Fällen liegen mächtige Einfüllungen aus unterschiedlichen Materialschichten vor (**Schichtschlüssel 14–16**; Abb. 47, 433/Verfüllmaterial Nr. 3). Teilweise sind regelrechte Muster zu beobachten. Der Großteil davon zeigt sich wiederum vorwiegend im „Deponierungshorizont“. So befindet sich die charakteristische Füllung aus abwechselnd dunklem Humus und hellem Löß („**Hell-Dunkel-Einfüllung**“, **Schichtschlüssel 14**) als mächtiges Paket häufig über Tierniederlegungen (V479 [Abb. 285, 286], V628 [Abb. 300, 301], V949 [Abb. 349, 350], V994 [Abb. 357], V2648 [Abb. 377, 378], V195? [Abb. 263]). Besonders anschaulich ist das in **V628** und **V2648**, aber auch in **V897** zu sehen, wo die gleichmäßige schicht- bzw. ringförmige Anordnung den Eindruck einer absichtsvollen Vorgehensweise erweckt (Abb. 300, 347, 377). Des Weiteren zeigt sich die Hell-Dunkel-Einfüllung unter anderem in Verbindung mit drei Keramikdepositionen: In **V204** unterhalb der Keramiklage und in **V409** und **V523** darüber. Deutlich ausgeprägt ist sie in V523 (Abb. 295, 296). Weitere typische Beispiele zeigen sich in den Gruben V106 (Abb. 250), V183, V526 und V992. In **V526** überlagert diese Schicht einen zungenförmigen Tonlappen (Taf. 42/3). Solche außergewöhnlichen und für Stillfried kennzeichnenden Funde stammen überwiegend aus kultisch gedeuteten Fundverbänden, darunter vier Gruben mit Tierniederlegungen (Kap. 3.1.3.2). Damit ist V526 zweifach mit den kultisch konnotierten Tierniederlegungen verbunden: Zum einen durch die auffallende, hell-dunkle Einfüllschicht (Schichtschlüssel 14) und zum anderen durch diese

²³³ HELLERSCHMID, GRIEBL in Druck.

²³⁴ V1141: Sign. 09020, Schichtschlüssel 13; V841: Sign. 00360, Schichtschlüssel 11.

²³⁵ V1141: Sign. 09031, Schichtschlüssel 11; V841: Sign. 00363, Schichtschlüssel 1.

²³⁶ V31, V33, V164, V195, V445, V656, V704, V715, V780, V793, V813, V819, V834, V868, V885, V897, V981, V1015, V1325, V5005, V5006, V5201–5205.

²³⁷ Z. B. V526 (Sign. 00192); V704 (Sign. 00278); V780 (Sign. 00327); V793 (Sign. 00640); V813 (Sign. 01333); V819 (Sign. 10430); V885 (Sign. 00397); V1015 (Sign. 09012); V1325 (Sign. 00359); V5203 (Sign. 21020); V5205 (Sign. 21042).

keramische Sonderform, bei der von einer absichtsvollen (symbolischen) „Beigabe“ auszugehen ist. In **V992** sind ein Tonring-, ein Webgewicht- und ein Reibplattenfragment zu nennen (Taf. 4/2), während sich in **V106** ein Bronzeblechaufsatz sowie Bruchstücke eines Miniaturgefäßes und eines Mahlsteines fanden (Taf. 36/1–2).

Ebenso auffällig sind sehr **feine Einfüllschichten** aus unterschiedlichen Materialien wie Humus und Löß und eventuell auch Asche, die ebenfalls meist mächtige Lagen im „Deponierungshorizont“ ausbilden (**Schichtschlüssel 15**). Sie liegen hauptsächlich in **V26**, **V171**, **V193** (Abb. 261, 262), **V407**, **V412**, **V514**, **V621**, **V662** (Abb. 306–308), **V889**, **V891** und **V2713** (Abb. 380, 382) vor. In Grube **V171** überspannt diese Schicht aus feinen Asche- und Lößbändern die gesamte Grubeneinfüllung mit vielen großen Keramikfragmenten im Zentrum (Abb. 257, 258). In **V891** umschließt bzw. überdeckt sie eine Keramiklage in der Grubenmitte. Betrachtet man die Befundfotos (vor allem Abb. 257, 261, 306), entsteht der Eindruck, dass diese Gruben nicht in einem Handlungsschritt verfüllt wurden, sondern dass diese zahlreichen, dünnen, einander abwechselnden Bänder vielmehr in einem (größeren) zeitlichen Abstand nacheinander eingefüllt wurden. Eine gewisse Regelmäßigkeit spricht für sich oftmals wiederholende Tätigkeiten, die außerhalb der Grube stattfanden und deren Abfälle in der Grube entsorgt wurden. Sie werden von uns allgemein als „Abfallgruben im handwerklichen Bereich“ bezeichnet, die von Anbeginn an als solche vorgesehen waren oder erst in der Letztnutzung diesen Zweck erfüllten (Abb. 54). Zwischenzeitlich müssen diese Gruben verdeckelt gewesen sein, da sich keine Einschlämmschichten erkennen lassen. Die großteils fundarmen Pakete zeigen einige Sonderfunde, wie ein wahrscheinlich absichtsvoll halbiertes, scheibenförmiges Webgewicht und einen vollständigen Tonring in **V514**. In **V26** fanden sich in dieser Schicht (Sign. 00019) ein sehr kleines Feuerbockbruchstück und ein zerbrochener, vollständiger Vorratstopf (Taf. 35/1). In **V662** überdeckt dieses mächtige Paket gleich mehrere Sonderfunde (ein Miniatursondergefäß, eine Reibplatte und Herdsteine? Taf. 44/2–3; 45/1). Das Vorhandensein eines kleineren Säugetieres auf der Sohle lässt an einen kultischen Hintergrund dieses Subbefundes denken, was durch die Verortung von **V662** im Nahbereich von Gruben mit Tierdepositionen (**V628**, **V2648**) und menschlichen Sonderbestattungen (**V601/Grubenhaus**²³⁸ und **V841**) bestärkt wird (Abb. 13).

Schichtschlüssel 16: Hier zeigen sich mächtige Pakete aus feinen Löß-, Asche- und Humusbändern in beinahe regelmäßiger und sich wiederholender Abfolge im „Deponierungshorizont“. Sie finden sich in mindestens drei Gruben (**V198**, **V812**, **V1138**). Während bei Schichtschlüssel 15 Asche ein möglicher Bestandteil ist, stellt sie hier einen fixen und wesentlichen Bestandteil dar. Die feinen Lagen lassen vermuten, dass sie in zeitlicher Abfolge Schicht für Schicht eingebracht worden sind, was ähnlich wie bei Schichtschlüssel 15 als Abfall von regelhaft ausgeführten Arbeitsschritten gedeutet werden könnte. Durch den hohen Brandschutt- und Aschenanteil ist von Tätigkeiten auszugehen, die Feuer benötigten. Zu denken ist an Aschegruben für nahe gelegene Getreidedarren, Öfen und Feuerstellen von Handwerksbetrieben wie Schmiedewerkstätten (Abb. 54).

V812 schneidet über eine größere Fläche in die ältere Grube **V813** ein, was eine Nutzung als Getreidespeicher für **V812** unwahrscheinlich macht (Abb. 324–326). Sie wurde offensichtlich für einen anderen Zweck eingetieft, wobei die rötliche Störung bzw. Einfüllung im Nordosten (Sign. 10413–10415) als noch heiß eingefüllter Brandschutt gedeutet werden könnte. Zusammen mit den mächtigen aschigen Einfüllungen im „Deponierungshorizont“ wird für **V812** eine Deutung als Aschengrube bereits in Erstnutzung vorgeschlagen.

V1138 ist von einer dicken Lage aus **Löß-, Asche- und Humusstreifen** bestimmt (Schichtschlüssel 16²³⁹, Abb. 360, 362). Wir nehmen an, dass **V1138** durch die räumliche Nähe zur Ofenreihe am inneren Wallfuß – bereits von Beginn an? – als Aschengrube des Ofenbetriebes genützt wurde, wovon diese Einfüllungen zeugen²⁴⁰ (Abb. 13). Der darüber liegende Schichtverband aus u. a. feiner, weißer Asche (Schichtschlüssel 13²⁴¹) gehört bereits zum Ofen **V1212**. Dieser ehemalige Kuppelofen war Teil der Ofenreihe²⁴² und wurde nach seiner Auflassung bzw. Zerstörung in die Grube **V1138** geschoben. Sowohl aus **V1138** als auch aus **V1212** wurden mehrere Sonderfunde geborgen.

Ein Zusammentreffen von asche- bzw. brandschutthaltiger Verfüllung (Schichtschlüssel 16) und Fundgegenständen des Metallhandwerks ergibt sich bei **V198**, wo gleich zwei bzw. drei Zubehörstücke der Metallverarbeitung (verzierter Tondüsenteil [Taf. 36/3], keramischer Gusskern²⁴³ und eine

239. Sign. 10135, 10246.

240. HELLERSCHMID, GRIEBL in Druck.

241. Sign. 10131.

242. Dieser Ofen befand sich ursprünglich nördlich des schlüsselförmigen Ofens **V1172**, HELLERSCHMID, GRIEBL in Druck.

243. PENZ 2006, Taf. 8/8.

238. HELLERSCHMID, GRIEBL in Vorbereitung.

Abfallgruben im Umfeld von Handwerksbetrieben? (Öfen?)	Verfärbungsnummern mit Interpretation	Argumentation/Begründung	Lage des/r (Sonder)Funde/s: Grubensohle	Lage des/r (Sonder)Funde/s: Deponierungshorizont	Lage des/r (Sonder)Funde/s: obere Grubeneinfüllung
in Erstnutzung(?)	Aschengruben: V1138, V1139, V812 Aschengrube eines metallverarbeitenden Betriebes?: V198	V1138, V1139: räumliche Nähe zu Wall und Ofenreihe, in V1138 entsorgter Ofen (V1212). V812: schneidet die ältere Grube V813, was eine Nutzung als Getreidespeicher unwahrscheinlich macht; darin noch heißen Brandschutt entsorgt (Sign. 10413–10415). V198: zylindrische Grubenform mit Stufe, zwei Tondüsenfunde	V198	V198, V812, V1138	V198, V1138, V1139
in Letztnutzung(?), (Erstnutzung als Getreidespeicher)	V26, V52?, V171, V514?, V891, V5200 Aschengruben(?): V52?, V514 Aschengrube eines metallverarbeitenden Betriebes: V5200?	Form der Gruben und deren Lage (Verortung) sprechen für eine ursprüngliche Nutzung als Getreidespeicher	V514?	V26, V514?, V5200?	V5200?

Abb. 54: Als Abfallgruben im handwerklichen Bereich(?) gedeutete Grubenbefunde (in Erstnutzung; in Letztnutzung), begründet hauptsächlich in der Verfüllung, die von feinen, sich wiederholenden Materiallagen mit meist viel Asche bestimmt wird (Schichtschlüssel 15 und 16 bzw. große Aschemengen: Schichtschlüssel 1 und 13). Es findet sich auch die Lage der (Sonder)Funde innerhalb der Dreigliederung Sohle/Deponierungshorizont/obere Grubeneinfüllung. Mehrfachnennungen sind möglich, wenn (Sonder)Funde in unterschiedlichen Grubenabschnitten liegen.

weitere Tondüse?²⁴⁴) vorliegen. Demzufolge handelt es sich bei der mächtigen, feingegliederten Verfüllung im „Deponierungshorizont“ (Sign. 00502, Abb. 265) möglicherweise um Rückstände eines nahegelegenen Metallhandwerksbetriebs. Die zylindrische Grubenform mit Stufe, die nicht den traditionellen Getreidespeicherumrissen entspricht, lässt sogar an eine Erstnutzung zu diesem Zweck denken. Das auffällige Feuerbockteilstück in Pyramidenstumpfform mit Tierohren (Taf. 37/4) und eventuell auch das vollständige scheibenförmige Webgewicht (Taf. 37/3) werden als symbolische Einbringungen in die Grube V198 gedeutet.

2.2.3.6 Wandverstürze

Allgemein kann festgehalten werden, dass die meisten Gruben rasch verfüllt wurden. Dies ist damit zu begründen, dass weder dünne Einschlammsschichten auf der Sohle nachzuweisen sind, noch **Wandverstürze** in großer Zahl vorliegen. Wenn **verstürzte Lößbrocken** (Schichtschlüssel α) zu finden sind, lagen sie fast ausschließlich im mittleren oder oberen Grubenbereich, was besagt, dass zum Zeitpunkt des Teilversturzes die Grube verfüllt war (V183, V195 [Abb. 263], V245 [Abb. 272], V341, V407, V667, V831, V868,

V5005 [Abb. 410, 411], V5202). Lediglich in Grube V5201 fand sich ein mächtiger Lößbrocken im unteren Grubenbereich (Abb. 419, 420). Hier dürfte sich ein Teilversturz der Grube zu einem Zeitpunkt ereignet haben, als die Grube erst ansatzweise gefüllt war. In V5005 brachen 1–1,5 m große Lößstücke vermutlich vom einziehenden Halsbereich bei verfüllter Grube ab (Abb. 410). Natürliches Einwirken (Druck) auf die verfüllte Grube V5004 führte zum Nachsacken der angrenzenden Lößwand, wodurch **Risse** entstanden (Abb. 405, 406). Dass insgesamt betrachtet nur wenige Wandverstürze zu beobachten sind, ist ein Hinweis auf die volle Funktionstüchtigkeit der Gruben zu dem Zeitpunkt, zu dem sie verfüllt wurden. Offenbar war bei den meisten eine Unbrauchbarkeit nicht der Grund ihrer Auflassung.

2.2.3.7 Menschliche Überreste in Gruben

Menschenniederlegungen in Siedlungsgruben (Siedlungsbestattungen)

In Stillfried lässt sich neben der gut bekannten Brandbestattung am Gräberfeld²⁴⁵ eine weitere Totenbehandlungspraxis nachweisen, die zeitgleich und parallel durchgeführt wurde.

244. PENZ 2006, Taf. 8/7.

245. KAUS 1984. – STROHSCHNEIDER 1976.

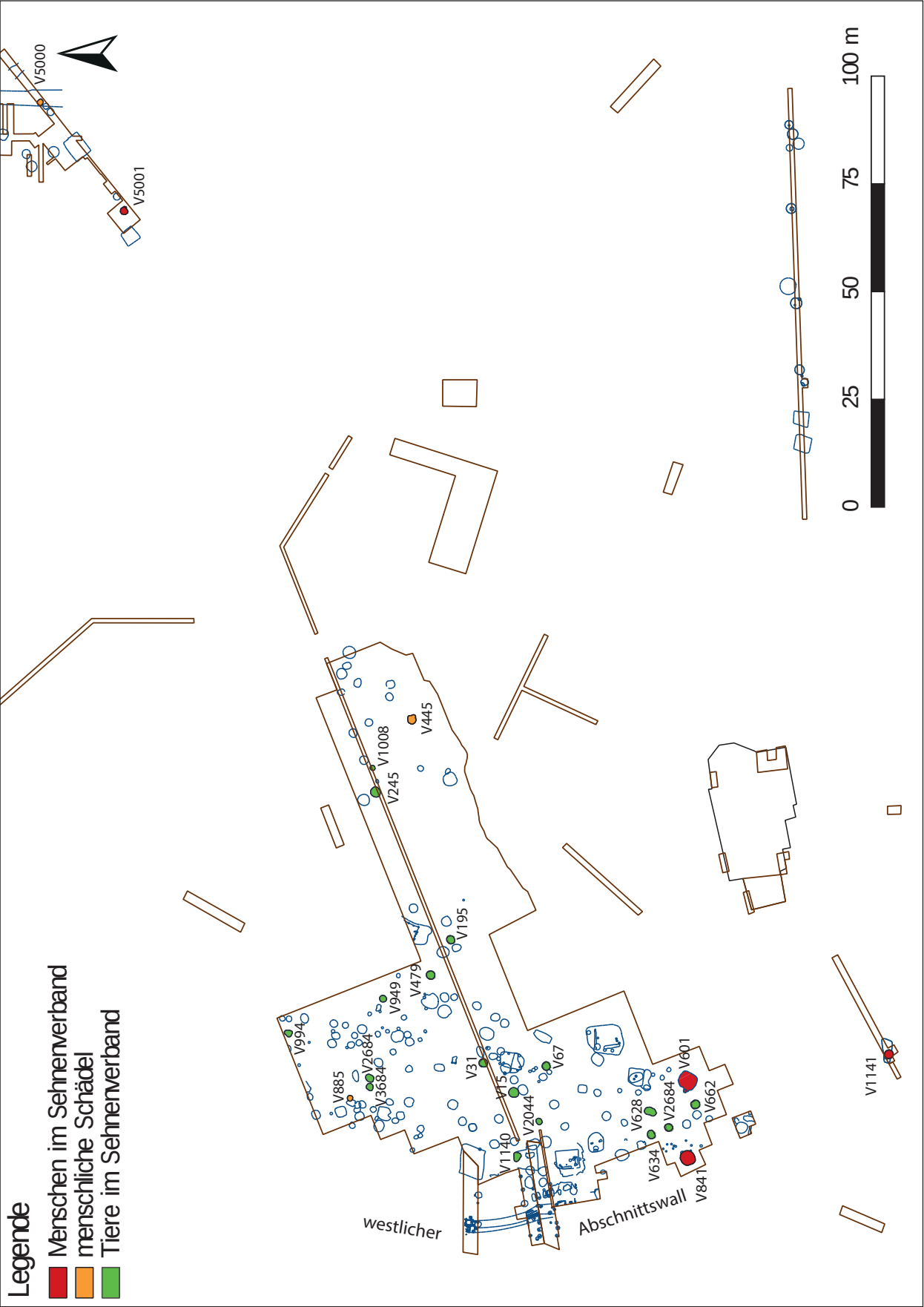


Abb. 55: Verteilung der Gruben mit Niederlegungen von Menschen im Schnenverband, menschlichen Schädeln sowie Tieren im Schnenverband.



Abb. 56: V1141, „Kirchhügel“: Detailansicht von Frau SK 3 mit Drahtspiralring (Lockenring). Auch die darunter befindliche Frau SK 5 trug einen solchen Bronzeschmuck (Grabungsdokumentation Stillfried, Landessammlung Niederösterreich, Bereich Ur- und Frühgeschichte, Fototr. ST01444).

In drei Eintiefungen fanden sich nämlich die menschlichen Überreste von insgesamt 31 Verstorbenen, die großteils im Sehnungsverband – in allen möglichen Vollständigkeitsgraden – in Gruben gelegt oder hineingeworfen wurden. Konkret handelt es sich um die beiden Massenbestattungen in den Gruben V841 und V1141 sowie um die Einzelbestattung aus Grubenhaus V601.²⁴⁶ Alle drei Befunde lagen am höchstgelegenen Bereich der Fläche, der unter anderem für Getreidespeicherung genutzt wurde („Hügelfeld“: V601, V841) und vermutlich als Wohn- und Herrschaftssitz der Führungsschicht zu betrachten ist („Kirchhügel“: V1141, Abb. 55). Sie liegen folglich in einem speziellen, wohl öffentlich kontrollierten Areal, das für die Gemeinschaft von Bedeutung war. Alle drei Bestattungen werden in die Siedlungsphase III/1 (900–850 v. Chr.) gestellt, die Hochblüte der Anlage.²⁴⁷

Die Ausübung der Siedlungsbestattung wurde am Zentralort Stillfried von den nördlichen Nachbarregionen (der böhmischen Knovizer Kultur und der Lausitzer Kultur)²⁴⁸ übernommen und könnte hier als Ausgangspunkt einer – bescheidenen – Verbreitung im ostösterreichischen Raum gewirkt haben.²⁴⁹ Die Stillfrieder Befunde fügen sich gut in

das überregional übereinstimmende Erscheinungsbild der bronzezeitlichen einschließlich der urnenfelderzeitlichen Siedlungsbestattungen, wonach vollständige oder unvollständige – auch verlagerte – menschliche Skelette, Teilskelette und Einzelknochen in Siedlungsgruben aufgefunden werden. Die große Zahl an nicht kompletten Skeletten zeigt, dass die Verwesung teilweise an einem anderen Ort erfolgte (am sogenannten „Leichensammelplatz“), was auf zumindest zweistufige Bestattungsvorgänge schließen lässt.²⁵⁰

Am Körper getragener (Bronze)Schmuck ist an Skeletten aus Siedlungsbestattungen ganz allgemein selten nachweisbar (Abb. 56).²⁵¹ Da sich auch keine Gewandnadeln finden, ist zu vermuten, dass die Toten unbekleidet bzw. in Leinentüchern in die Gruben verbracht worden sind.²⁵² Gegenstände, die in direktem Bezug zu einem Toten stehen, sind selten.²⁵³ Mehrfach ist eine unterschiedlich starke Feuereinwirkung auf die menschlichen Körper bzw. auf bestimmte Körperregionen an den Knochen festzustellen (V601, V841/SK16–22).

246. GRIEBL, HELLERSCHMID 2013, Abb. 2. – RETZMANN et al. 2020, 55 und Abb. 1. – Diese Sonderbefunde waren Themenstellung des vorangegangenen FWF-Projekts (P-22755-G19): Menschen- und Tierniederlegungen. Kult in Stillfried? (Leitung: I. Hellerschmid, Laufzeit: 2011–2015). – HELLERSCHMID, GRIEBL in Vorbereitung.

247. Auf der Grundlage von ¹⁴C-Daten (aus dem Jahr 2014) und der archäologischen Auswertung.

248. Mit einem Schwerpunkt in Ha A und Ha B1. – STAPEL 1999, 218. – WIESNER 2009, 150–161, Liste 24, 902–907.

249. HAHNEL 1995, 177. – STAPEL 1999, 218, 397–398. – WIESNER 2009.

250. Anhand mikromorphologischer Untersuchungen konnte nachgewiesen werden, dass sich die Körper aus Grube 1-550 des ungarischen Fundorts Pusztataskony-Ledence zuvor an einem anderen Ort befanden, KIRÁLY et al. 2013, 319.

251. Die beiden Frauen aus V1141 trugen Ohr- bzw. Haarschmuck und einen Fingerring, EIBNER 1988, 81; grüne Flecken an einigen Schädeln aus V841 deuten auf ehemaligen (sehr dünnen/kleinen?) Ohr- bzw. Haarschmuck hin, WILTSCHKE-SCHROTTA, MARSCHLER in Vorbereitung.

252. Auch WIESNER 2009, 161.

253. Auch STAPEL 1999, 207–208.

In den meisten Fällen ist die Todesursache unbekannt, sodass die dahinterstehenden Gründe bzw. Ereignisse verborgen bleiben. Sie könnten mit Todesart (Krankheit usw.), sozialem Stand, Herkunft oder auch sehr praktischen Gründen wie einer Notsituation zu tun haben, die gleichzeitig zu mehreren Toten führte.²⁵⁴ Im Zusammenhang mit der Herkunftsfrage sind die Ergebnisse der Sr-Isotopenuntersuchung²⁵⁵ wesentlich, wonach alle 16 untersuchten Personen aus den Siedlungsbestattungen (V841, V1141) und der Grube mit dem Mädchenschädel (V1133)²⁵⁶ um den Todeszeitpunkt Mitglieder der Stillfrieder Bevölkerung waren.²⁵⁷

Bei V841 und V1141 handelt es sich um zwei kegelförmige Gruben von sehr unterschiedlicher Größe. Beide zeigen eine auffallende Nähe zum Wallkörper (Abb. 55), was vermuten lässt, dass sie extra für die Bestattungen angelegt worden waren. In V1141 (3,6 m³) wurden sieben vollständige Leichen abgelegt (ein Mann, zwei Frauen, vier Kinder; Abb. 368).²⁵⁸ Im Vergleich zu den Skeletten aus V841 zeigen sie einen stärkeren Körperwuchs²⁵⁹ und einen besseren Gesundheitszustand auf.²⁶⁰ Grube V1141 befindet sich im Nahbereich des vermuteten Herrschaftssitzes am „Kirchhügel“. Die Todesursachen der „Sieben“ sind unbekannt, was Raum für unterschiedliche Szenarien schafft.²⁶¹ Ein über der Bestattungsgrube (V1141) errichteter Holzbau (V2274) steht in direktem Zusammenhang mit diesem Ereignis, das sich als (Sonder)Bestattung einer Gruppe aus der höheren Gesellschaftsschicht beschreiben lassen könnte.²⁶²

In die große Grube V841 (etwa 20 m³) sind die Überreste von 23 Individuen²⁶³ in mindestens vier Handlungsschritten eingebracht worden (Abb. 57, 333): Anfänglich komplett (Skelettlage 1), danach in unterschiedlichen Haltungen und Vollständigkeitsgraden samt Tierverschiss, was für einen Erstlagerungsplatz an anderem Ort spricht (am „Leichensammelplatz“).²⁶⁴ Wir wissen, dass die Grube zwischendurch und auch nach der letzten (vierten) Einfüllung verdeckelt war, sodass möglicherweise mit weiteren Einbringungen gerechnet wurde. An den Skelett(-teilen) zeigen sich mit Gewalt einhergehende Eingriffe, die alle an den bereits toten Körpern durchgeführt worden sein könnten, darunter eine Schädelzertrümmerung bei einem 10–12-jährigen Kind (SK5/2), von dem keine sonstigen Knochen vorhanden waren. Fesselung (SK7) und Schnürungen (SK14, Abb. 58) können auf Transportzwecke zurückzuführen sein. Zuletzt dürften drei Leichen(teile) in die oberste Ascheschicht geworfen worden sein (SK1–3), in welcher sich verbrannte Körperteile von sieben Individuen befanden (SK16–22). Feuer hat in mehrerlei Hinsicht eine wesentliche Rolle bei diesen Bestattungsvorgängen gespielt, da die Leichenlagen von V841 mit einer mächtigen Ascheschicht überdeckt wurden (Schicht 00363). In V1141 verziegelten die Lösssohle und die Lössabdeckung über den zuerst eingebrachten Leichen, was mit direkter Feuereinwirkung erklärt wird (Sign. 09019 und 09022).

Beim dritten Befund (V601)²⁶⁵ wurde eine Frauenleiche in einem bereits abgebrannten Grubenhaus abgelegt. Der Schädel der Frau war rund um den Todeszeitpunkt eingeschlagen worden. Nachträglich wurde noch daran hantiert, was Schnittpuren (am linken Scheitelbein) hinterließ.²⁶⁶ Abschließend wurde die Leiche teilverbrannt.

254. ASPÖCK 2013, 29.

255. Kap. 5. – TESCHLER-NICOLA, IRRGEHER, PROHASKA 2016. – RETZMANN et al. 2020.

256. GRIEBL, HELLERSCHMID 2013, 331–332 und Abb. 3. – HELLERSCHMID, GRIEBL in Vorbereitung.

257. D. h. sie verbrachten ihre letzten Lebensjahre in Stillfried und Umgebung.

258. HELLERSCHMID 2015. – Zur Blutsverwandtschaft der „Sieben“ aus V1141: PARSON et al. 2018, Ergebnis der mtDNA-Untersuchungen: nur eine Blutsverwandtschaft über die mütterliche Linie: SK5 und SK6.

259. Zur größeren Körperhöhe BREITINGER 1980, 61: Mann SK1, rek. Körperhöhe 172 cm, „übermittelgroß“. – Bei WILTSCHKE-SCHROTTA, MARSCHLER in Vorbereitung: Mann SK1, rek. Körperhöhe 173 cm. – SZILVÁSSY, KRITSCHER, HAUSER 1988, 23–24.

260. WILTSCHKE-SCHROTTA, MARSCHLER in Vorbereitung. Beide Frauen aus V1141 weisen eine Knochennarbe am Schädeldach auf (BREITINGER 1980, 76–78), was auf eine gute medizinische Versorgung schließen lassen könnte.

261. HELLERSCHMID 2015, 226.

262. Ausführlich wird diese Situation zu V1141 in HELLERSCHMID, GRIEBL in Vorbereitung erörtert.

263. WILTSCHKE-SCHROTTA 2006. – WILTSCHKE-SCHROTTA, MARSCHLER in Vorbereitung.

264. HELLERSCHMID, GRIEBL in Vorbereitung (Kap. 2.5). – siehe auch STAPEL 1999, 52, Fußnote 141.

265. GRIEBL, HELLERSCHMID 2013, 333–334 und Abb. 5. – HELLERSCHMID, GRIEBL in Vorbereitung.

266. BREITINGER 1996, 56–57 und Taf. 10: „[Es handelt sich] um scharfe Schnittpuren am linken Parietale. Sie beginnen an der Sagittalnaht, ungefähr 30 mm hinter dem Bregma und ziehen in kurzen Bögen annähernd transversal über das Scheiteldach (Taf. 10, obere Bildreihe rechts): Nahezu vertikal ist die Außentafel und ein anschließender Teil der Diploe durchschnitten, dann war das schneidende Instrument an der tieferen Diploe ausgeglichen, ehe die Innentafel erreicht war. Es sind Schnittverletzungen, die das Leben nicht unmittelbar gefährden können.“ Dieser Nebensatz ist nicht nachvollziehbar, da es sich um Schnitte an der Schädelinnenfläche handelt. Da das Skelett der Frau nicht auffindbar ist, können keine neuerlichen Untersuchungen durchgeführt werden.

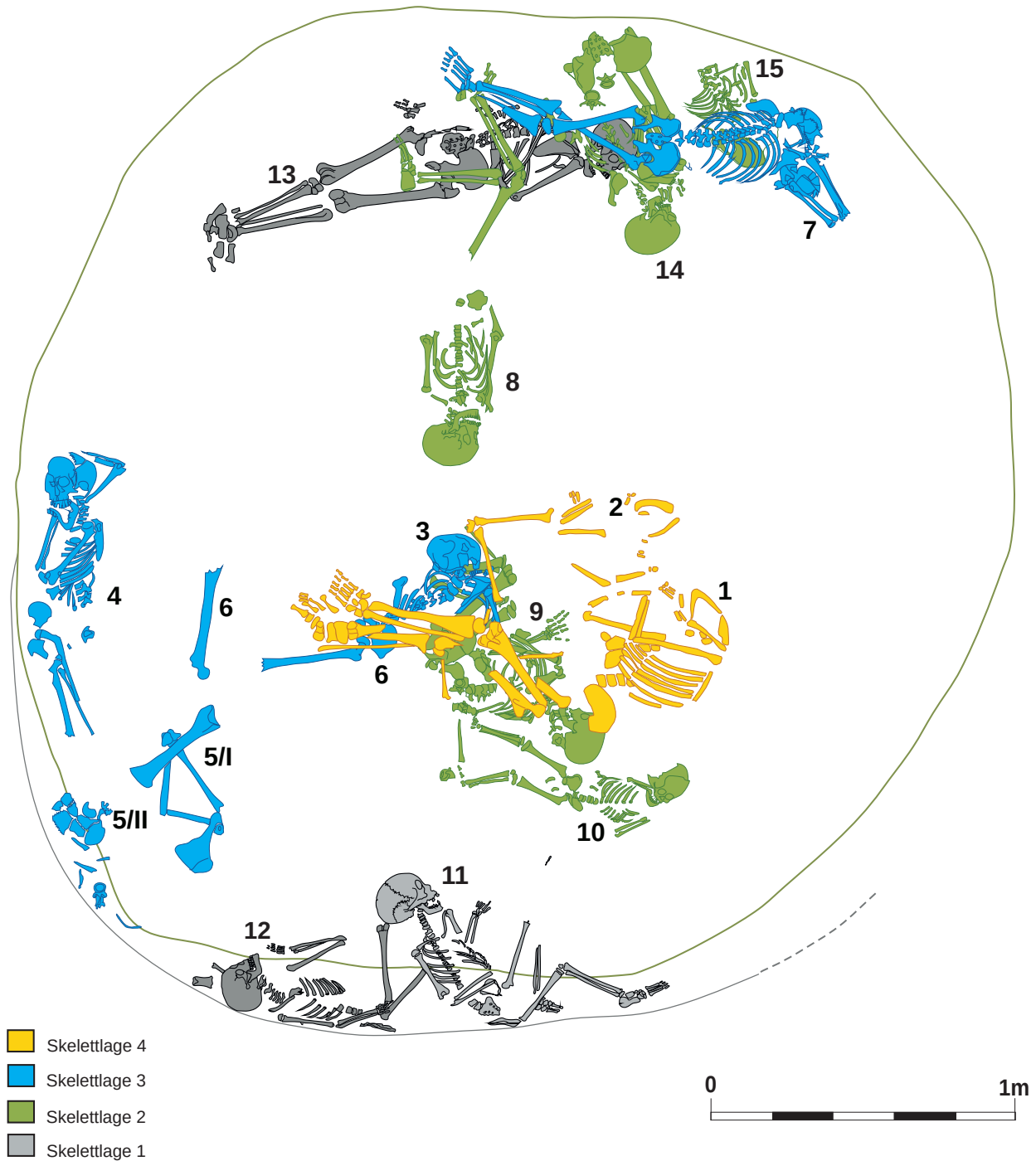


Abb. 57: V841, „Hügelfeld“: Schematische Darstellung der vier Skelettlagen mit insgesamt 16 unverbrannten, menschlichen Skeletten oder Skelettteilen (SK1 bis SK4, SK5/1, SK5/2, SK6 bis SK15). In Skelettlage 4 wurden auch schlecht verbrannte, aber bereits kalzinierte Knochen von mindestens sieben Individuen (SK16 bis SK22) gefunden, die hier nicht dargestellt sind (bearbeitet von I. Hellerschmid und St. Tikatsch auf Grundlage der Grabungsdokumentation Stillfried, Landessammlung Niederösterreich, Bereich Ur- und Frühgeschichte).



Abb. 58: V841, „Hügelfeld“: Skelettlage 2. Im Vordergrund ist das Skelett einer 20- bis 25-jährigen Frau (SK14) in extremer Hockerlage zu sehen, was eine Schnürung vermuten lässt. Sie blickt zum Kind SK15, von dem nur der Oberkörper in die Grube kam (beide in Bauchlage). Beim Becken der Frau ist der abgestellte Topf mit Bodenloch (Taf. 48/2) gut zu erkennen, links unten im Bild zeigt sich die obere Schädelhälfte von Frau SK13. Im Topf befindet sich ein Reibplattenteilstück (Taf. 48/3) (Grabungsdokumentation Stillfried, Landessammlung Niederösterreich, Bereich Ur- und Frühgeschichte, Fototr. ST03603).

Darüber hinaus ist das unvollständige Skelett eines **Neugeborenen** aus dem mächtigen Brandschutt der Grube **V5001** zu nennen.²⁶⁷ Seine Fundlage ist nicht dokumentiert. Aus der Tatsache, dass die Knochen keine Brandspuren zeigen, ist zu schließen, dass das tote Kind wahrscheinlich erst in der Grube dem Brandschutt angeschlossen wurde und es sich nicht in jenem abgebrannten Haus befand, aus welchem der Schutt stammen dürfte (siehe dazu Kap. 10.1.2 und 7.1). Für die Interpretation dieses Befundes ist die Feststellung wichtig, dass Kinder unter drei Jahren in Siedlungsbestattungen äußerst selten vertreten sind,²⁶⁸ sodass dieser Skelettfund von den Verfassern nicht in einem solchen Zusammenhang gesehen wird.

Für die Eisenzeiten hat sich das Beerdigen von Kleinstkindern direkt im Haus oder im näheren Siedlungsbereich

als eine reguläre Bestattungsform herausgestellt, wobei die vom üblichen Grabritus abweichende Bestattungsart auffällt.²⁶⁹ Dieser Brauch zeigt sich auch in antiken Schriftquellen, wonach Kleinstkinder im Begräbnisritual nicht dem Feuer übergeben werden durften.²⁷⁰ Es ist gut vorstellbar, dass dem vorliegenden (späturnenfelderzeitlichen) Skelettfund eines Neugeborenen aus V5001 ebenfalls eine solche Vorstellung zugrunde liegt.

^{269.} Die ergrabenen Kleinstkinder wurden ausnahmslos unverbrannt beigesetzt, während auf den zeitgleichen Gräberfeldern Brandbestattung üblich war. In der Regel sind diese Kinder sorgfältig niedergelegt worden, meist in seitlicher Embryonalhaltung. Ihr Alter liegt allgemein unter einem Jahr, meist waren die Kinder sogar nur wenige Wochen oder Monate alt, BEILKE-VOIGT 2008, 43.

^{270.} Nach PLINIUS Sec., *Naturalis historia* VII 15, 72, 1. Jh. n. Chr., „bevor ein Zahn entstanden ist“, weitere Beispiele siehe BEILKE-VOIGT 2008, 44.

^{267.} Schicht 20012, siehe Kap. 4.2.2.

^{268.} WIESNER 2009, Band II, 902–907, Liste 24. – HELLERSCHMID, GRIEBL in Vorbereitung.

Menschliche Einzelknochen in Siedlungsgruben

In zahlreichen weiteren Gruben fanden sich menschliche Einzelknochen, darunter besonders viele Schädel und seine Teilstücke wie (rechteckige) Kalottenbruchstücke und Unterkiefer(hälften). Darauf sind Manipulationen wie Schnitte und Brüche am kollagenhaltigen Knochen²⁷¹ festzustellen, wie sie allgemein an Skelettresten aus Siedlungsbestattungen immer wieder festzustellen sind.²⁷² Erklärungen lassen sich dafür schwer finden, anzudenken sind Aktivitäten im Rahmen von Totenpraktiken (siehe unten: Hypothese zu den Siedlungsbestattungen).

Deponierung von menschlichen Schädeln, größtenteils ohne Unterkiefer

Bei einer Schädeldeponierung handelt es sich um einen oder mehrere menschliche Schädel, die meist ohne Unterkiefer in Gruben oder sonstigen Befunden intentionell abgelegt wurden. Sie sind meistens von nur wenigen Funden begleitet, bevor man die Eintiefung rasch mit lehmig-humosem Material verfüllte. Konkret wurden auf der ebenen Sohle von Grube V5000 am „Wagneracker“ drei menschliche Schädel abgelegt, danach wurde die Grube rasch verfüllt. Die Auswertung²⁷³ ergab, dass die Schädel von einem 9–10-jährigen Kind (FNr. St. 16029, Abb. 173), einem Jugendlichen (15 Jahre, FNr. St. 16033, Abb. 182) und einem älteren Mann (40–60 Jahre, FNr. St. 16032, Abb. 178) stammen. Nur beim Kind war der Unterkiefer noch vorhanden. Sie litten an zahlreichen abgeheilten und akuten Entzündungen, vermutlich als Folge von mangelhafter (und einseitiger?) Ernährung. Mit hoher Wahrscheinlichkeit lag bei den drei Individuen chronischer Vitamin-C-Mangel vor. Alle drei Schädel zeigen alte Bruchkanten an beiden Gelenkverbindungen zur Halswirbelsäule (Schädelkondylen), die am noch stark kollagenhaltigen Knochen entstanden sind. Solche Abrissfrakturen sprechen dafür, dass der Kopf bzw.

Schädel vom Körper zu einem Zeitpunkt abgetrennt wurde, als er sich (zumindest) noch im Sehnenverband mit der Wirbelsäule befand. Dies kann vom Todeszeitpunkt an bis zu mehrere Monate und sogar Jahre später erfolgt sein, abhängig von den Lagerungsbedingungen.²⁷⁴ Das urnenfelderzeitliche Hinterhauptbruchstück eines 3–6-jährigen Kindes (FNr. St. 16261 aus V5095, Abb. 203, 204) zeigt dieselben Ausrissbrüche an dem verbliebenen Teil der Schädelkondyle. Maria Marschler und Karin Wiltshcke-Schrotta sprechen von einer sehr selten beschriebenen Manipulation. Die Schädelkondylen bilden nämlich zu Lebzeiten eine besonders feste Verbindung, die sich auf natürliche Weise erst sehr spät löst. Daraus ist zu schließen, dass die Köpfe mit Gewalt zu einem Zeitpunkt von den Halswirbeln gelöst wurden, als die Verwesung bereits fortgeschritten war.²⁷⁵ Da keine Schnittspuren festzustellen sind, könnte mit bloßen Händen hantiert worden sein. Zusätzlich fanden sich perimortale Beschädigungen und Brüche am Unterkiefer (des Kindes FNr. St. 16029, Abb. 174) sowie an den Jochbeinen und Warzenfortsätzen aller drei Schädel aus V5000 (Abb. 180, 183, 185–187).²⁷⁶ Der Unterkiefer des Kindes FNr. St. 16029 wurde offensichtlich gewaltsam gelöst, bevor der Kinderschädel samt Unterkiefer abgelegt wurde (Abb. 174, 177). Schnittspuren sind auch dort nicht nachzuweisen.

Die Gehirnschädel des Kindes (FNr. St. 16029) und des Mannes (FNr. St. 16032) aus V5000 weisen eine übereinstimmende Abweichung von der Norm auf, indem jeweils der linke Stirnhöcker deutlich flacher ausgebildet ist als der rechte. Ob es sich um eine vererbte Anomalie handelt, kann erst über aDNA-Untersuchungen abgeklärt werden.

Bereits bei der ersten Grabungskampagne von Felgenhauer (1969) wurde in der direkt am westlichen Abschnittswall befindlichen, beutelförmigen Grube V1133 ein Mädchenschädel ohne Unterkiefer mit vier rundlichen Öffnungen gefunden. Das Kind kam mit großer Wahrscheinlichkeit durch Einwirkung stumpfer Gewalt von oben zu Tode.²⁷⁷ Ähnliche Verletzungen sind am Schädel

271. In Stillfried größtenteils von Einzelknochen: WILTSCHE-SCHROTTA, MARSCHLER in Vorbereitung, Katalog: Schnitte am Oberarmbruchstück eines Kindes aus V1044, einer undatierten Grube vom „Hügel-feld“ (FNr. St. 4430), Schnitte am Schädel der Frau aus V601; Brüche: FNrn. St. 4570/V377, St. 4443/V445, St. 4772/V1047, St. 7673/V1138; undatierte Einzelknochen: St. 7088, St. 2126, St. 2204, St. 2154; Schädelbruchstücke von „Wagneracker“ und „Küssler-acker“, siehe auch Kap. 4.2 und Abb. 172.

272. Z. B. Altdorf-Römerfeld, Grube 361: ein menschlicher Humerusschaft, Epiphysenfuge wurde abgeschlagen, STAPEL 1999, 50, Dat. Bz D (STAPEL 1999, 59). – Blučina-Cezavy: SALAŠ et al. 2012, 204, 207 und Abb. 36, 40 (Obj. K7/90): Linkes Schienbein von Skelett 10/90 mit Längsschnitten ohne Heilungsmerkmale; rechtes Wadenbein von Skelett 12/90 mit denselben Merkmalen (Dat. Ha A).

273. Siehe Kap. 4.2.1.

274. Siehe Kap. 4.2. und 4.3.3.

275. Andernfalls gelangt man nicht zu den Schädelkondylen, freundliche Auskunft von Maria Marschler und Karin Wiltshcke-Schrotta.

276. FNr. St. 16029: beide Warzenfortsätze (processus mastoidei) abgebrochen; FNr. St. 16032 beide Warzenfortsätze nach innen gedrückt; FNr. St. 16033: Lochdefekte in den Warzenfortsätzen, die wahrscheinlich ebenso perimortal entstanden sind.

277. Die Ausbrüche bzw. Fehlstellen an der Schädelbasis sprechen für Schläge auf den Kopf in stehender Position des Opfers (sogenannte Ring- bzw. Stauchungsfrakturen), GRIEBL, HELLERSCHMID 2013, Abb. 3 – TESCHLER-NICOLA, IRREGEHER, PROHASKA 2016, 162, Fußnote 2. – HELLERSCHMID, GRIEBL in Vorbereitung.

eines 10–12-jährigen Individuums aus V841 festzustellen (SK5-2).²⁷⁸

Das Kalvarium eines Erwachsenen stammt aus der kegelstumpfförmigen Grube **V445** vom „Hügelfeld“, das am Grubenboden zusammen mit einem Ferkelkadaver abgelegt worden ist. Es gehörte zu einem etwa 40-jährigen Mann.²⁷⁹ Ein weiterer männlicher Schädel ohne Unterkiefer mit einer alten Fehlstelle am linken Jochbogen²⁸⁰ wurde in der gräbchenartigen Verfärbung V2350 auf einem Pferdeknochen gebettet. Diese Niederlegung steht in direkter Verbindung mit der Siedlungsbestattung V1141 („Kirchhügel“).²⁸¹

Dass Schädeldeponierungen weit über die Anlage streuen, zeigt eine „mit Asche verfüllte Grube mit Schädelnest“ im Osten der Hochfläche („Hausbergäcker“), die bei den von Eibner fortgeführten Grabungen im Jahr 1993 dokumentiert wurde. Der nach Ha B2–3 datierte Befund barg vier menschliche Kalvarien.²⁸²

Schädelbruchstücke, Unterkiefer(teile) und sonstige menschliche Einzelknochen

Auch die einzelnen menschlichen Knochen sind über die Grabungsflächen verteilt aufgefunden worden. Von der neu bearbeiteten Fläche „**Wagneracker**“ wurden gleich drei Schädelbruchstücke und eine Unterkieferhälfte in jüngeren Verfärbungen gefunden, welche durch die Radiokarbondatierung der Urnenfelderzeit zuzuweisen sind²⁸³ (Abb. 200–204). Demnach handelt es sich um Stücke, die bei späteren Erdbewegungen (v. a. im Mittelalter) aus ihren ursprünglichen Fundverbänden gerissen und verlagert wurden. Darüber hinaus sind ein grob rechteckiges Schädelteilstück vom „**Küssleracker**“ ohne Fundverband (Abb. 206)²⁸⁴ und ein weiteres aus V885 vom „Hügelfeld“ im Zuge des aktuellen Projekts einer ¹⁴C-Datierung unterzogen worden (Abb. 205).²⁸⁵ Auch sie stammen aus

der späten Urnenfelderzeit. Ihre Form ist großteils mehr oder weniger rechteckig, mit alten Bruchkanten. Das bedeutet, dass die Schädel/Köpfe noch am frischen Knochen zerbrochen wurden, wobei die Schädelnaht oftmals eine (natürliche) Kante bildet (besonders bei FNrn. St. 16259 und 16261).

Auf der Grundlage von ¹⁴C-Daten können Knochen aus weiteren 18 Befunden vom „Hügelfeld“²⁸⁶ und vom „Wagneracker“ (V5005²⁸⁷) in die Urnenfelderzeit gestellt werden. Einen Überblick über die menschlichen Knochen von den neuen Grabungsflächen gibt Abb. 172.

Wiltchke-Schrotta und Marschler kommen auf eine Maximalanzahl von 56 Individuen, deren Überreste innerhalb der Wallanlage („Hügelfeld“, „Kirchhügel“, „Westwall“) entdeckt wurden und die gesichert in die Urnenfelderzeit datieren.²⁸⁸ Mittlerweile ist diese Zahl um weitere zehn Belege hauptsächlich von den neuen Flächen („Wagneracker“ und „Küssleracker“) auf 66 Individuen zu vergrößern.²⁸⁹ Der Anteil der Kinder und Jugendlichen ist im Verhältnis zur Lebenszeitspanne (0–18 Jahre) deutlich höher als jener der Erwachsenen.²⁹⁰ Dabei zeigt sich, dass die ältesten Vertreter höchstens „matures“ Alter erreichten, also maximal 60 Jahre alt waren (kein seniles Individuum) und das jüngste Kind drei Jahre zählte. Offensichtlich waren Säuglinge bzw. Kinder unter drei Jahren genauso wie (ur)alte Personen keine Kandidaten für

278. WILTSCHE-SCHROTTA, MARSCHLER in Vorbereitung, Katalog.

279. Alter: etwa 40 Jahre (verschollen), HELLERSCHMID, GRIEBL in Vorbereitung.

280. Aus: Planbeschreibung „Kirchhügel“ Plan 2/1976: „nach Aussage von Dr. Wolfgang Heinrich: alte Hiebverletzung“; auch EIBNER 1980, 136.

281. HELLERSCHMID 2015.

282. In Quadrant H17 der „Hausbergäcker“: EIBNER 1993a, 545. – EIBNER 1993b, 28. – EIBNER 1994b, 799 (Dat. Ha B2–3), unbearbeitet.

283. FNrn. St. 16259, 16261 aus dem hoch-/spätmittelalterlichen Graben V5095; FNr. St. 16295 und Unterkiefer FNr. St. 16755 aus dem hoch-/spätmittelalterlichen Graben V5094(?), siehe auch Kap. 1.4.2.1 und 4.2.

284. FNr. St. 12206, „Küssleracker“, Suchschnitt B, siehe Kap. 4.2.8.

285. FNr. St. 21474, siehe Kap. 4.2.7.

286. WILTSCHE-SCHROTTA, MARSCHLER in Vorbereitung, Tabelle.

287. Oberarmknochen FNr. St. 17038.5 (V5005), siehe Kap. 4.2.3.

288. WILTSCHE-SCHROTTA, MARSCHLER, in Vorbereitung.

289. Drei Schädel in V5000, fünf Schädelkalottenteile, ein Unterkiefer und ein Neugeborenskelett von „Wagneracker“, „Küssleracker“ und „Hügelfeld“. Ein weiterer Schädelkalottenteil und ein Unterkiefer weisen in die Hallstattzeit.

290. Bei den 28 Individuen aus den drei Befunden im Sehnenverband (V601, V841, V1141 zuzüglich des Mädchenschädels aus V1133 und der Schädeldeposition in V5000) überwiegt der Anteil der Kinder und Jugendlichen (0–18 Jahre) mit 17 Belegen gegenüber jenem der Erwachsenen mit 11 Nachweisen. Von den 17 Kindern sind neun der Altersstufe der 7–12-Jährigen (Infans II), vier Infans I (0–6 Jahre) und vier Jugendliche (13–18 Jahre) vertreten. Die Erwachsenen verteilen sich auf sieben adulte Individuen (19–40 Jahre) und vier mit maturem Alter (41–60 Jahre). Die sechs (Einzelknochen)Belege von den neuen Grabungsflächen kommen zweimal von 3–6-jährigen Kindern (Infans I, FNrn. St. 16259, 16261), einmal von einem 6–9-jährigen Kind (Infans II, FNr. St. 16295/WA); ein halber Unterkiefer von einem 15-jährigen Jugendlichen (FNr. St. 16755/WA) und zwei von Erwachsenen: eines 20–70-jährigen (FNr. St. 12206/KÜ, o. F.) sowie eines 20–40-jährigen Individuums (FNr. St. 21474/V885/HF). – WILTSCHE-SCHROTTA, MARSCHLER, in Vorbereitung, Tab. 4. – HELLERSCHMID, GRIEBL in Vorbereitung.

C187	„männlicher Schädel sowie kindlicher Unterkiefer“	„nördlich der Kirchhofmauer“ = im Nordwesten des „Kirchhügels“ ^a
C188	„männlicher Schädel“	„am Walle oberhalb von Grub aus einer großen Grube“ = „Aberlucke“ in der Nordostecke der Höhensiedlung ^b
C189	„weiblicher Schädel kindlichen Typus“	
C190	„Schädel weiblichen Typus“ ^c	
C191	„Schädel weiblichen Typus“ „scheint im Leben eingeschlagen worden zu sein“	
C192	„männlicher Schädel ohne Unterkiefer“	„gegenüber der Kirchhofmauer und dem Grabe II“ = hier ist vermutlich die Stelle nordwestlich der Friedhofsmauer an dem Hohlweg auf der Seite des „Hügelfelds“ gemeint. ^d
C193	„weiblicher Schädel“	
C194	„anscheinend linksseitig angebrannter männlicher Schädel“	
C195	„wahrscheinlich weiblicher kindlicher Schädel“	
C196	„gut erhaltener Schädel eines erwachsenen Mannes“	
C197	„kräftiger Schädel eines erwachsenen Mannes“	„im [südlichen] Walle, gegenüber vom Müllerschen Hause“ = der Südwall an der Südostecke des „Saubergs“. ^e
C198	„Schädel einer Greisin mit defekter Basis“	
C199	„Schädel“	„im Müllerschen Garten, Gräberfeld“ ^f
C200	„Schädel“	„am Wege von der Kirche zur Martersäule“ ^g
C201	„Schädel“	„im Garten des (...)“ ^h
C206	„Schädel ohne Unterkiefer mit defekter Schädelkapsel“	–i
C207	„Schädelkapsel ohne Basis und linker Seitenwand, ohne Unterkiefer, mit alten Bruchflächen und Bißspuren von Hunden“	„oberhalb Grub am Pachtfeld der Ungrad, nächst dem römischen Kastelle wie die Grube III“ = „Aberlucke“ in der Nordostecke der Höhensiedlung ^j
C208	„weiblicher Schädel ohne Unterkiefer“	In einer „Wohngrube“, die „in den Wall eingeschnitten“ war (der genaue Zusammenhang zwischen den Schädeln und der Fundstelle ist nicht bekannt)
C209–C212	„vier weibliche Schädel ohne Unterkiefer“	
C213	„linke Schädelkapsel“	
C214	„Schädelkapsel ohne Basis und ohne linke Stirn“	
C215	„rechtsseitige Schädelkapsel ohne Basis“	
C216	„Schädelkapsel ohne Basis und Stirnbein“	
C217	„Hinterteil einer Schädelkapsel ohne Basis und Stirnbein“	
C223	„Schädel eines alten Mannes mit Unterkiefer und starkem Kinn“	
C239	„Stirnbein eines Jugendlichen“	„am Walle oberhalb von Grub aus einer großen Grube“ = „Aberlucke“ ^k
Br. 1 ^l	„männlicher adulter Schädel“	„am Ostwall in einer Wohngrube“

^{a)} Stillfried II bei SCHÜRER VON WALDHEIM 1919.

^{b)} Stillfried III bei SCHÜRER VON WALDHEIM 1919.

^{c)} Nach SCHÜRER VON WALDHEIM 1919, 256 ist der Schädel „C190“ männlich.

^{d)} Stillfried IV bei SCHÜRER VON WALDHEIM 1919.

^{e)} In der Sammlung Much als „westlicher Walle“ bezeichnet. Laut HAHNEL 1995, 180 kann es sich dabei jedoch nur um den Südwall gehandelt haben. – Stillfried V1,2 bei SCHÜRER VON WALDHEIM 1919. Gemäß ihr datieren die Schädel allerdings in die Frühbronzezeit.

^{f)} In dem Gräberfeld kamen sonst nur Brandgräber zu Tage, HAHNEL 1995, 180. – Stillfried VI bei SCHÜRER VON WALDHEIM 1919.

^{g)} Stillfried VII bei SCHÜRER VON WALDHEIM 1919.

^{h)} Der Name des Gartenbesitzers fehlt. Stillfried VIII bei SCHÜRER VON WALDHEIM 1919.

ⁱ⁾ Stillfried XII bei SCHÜRER VON WALDHEIM 1919.

^{j)} Stillfried XIII bei SCHÜRER VON WALDHEIM 1919.

^{k)} Stillfried III bei SCHÜRER VON WALDHEIM 1919.

^{l)} Von Böhmker gefunden.

Abb. 59: Tabellarische Auflistung der Altfunde von menschlichen Schädeln auf oder bei der Wallanlage von Stillfried, die vermutlich in die Urnenfelderzeit datieren. Die Nummerierungen entsprechen den Kennziffern der Sammlung Much (Informationen aus SCHÜRER VON WALDHEIM 1919. – HAHNEL 1995, 180–183).

Siedlungsbestattungen, was sich gut mit den Ergebnissen aus den Nachbarregionen deckt.²⁹¹

Im aktuellen Projekt²⁹² wurden ¹⁴C-Datierungen für weitere zwei Schädelteile aus dem späthallstattzeitlichen Grubenhaus V5092 vom „Wagneracker“ durchgeführt. Sie weisen in die ältere Eisenzeit („Hallstattplateau“; Abb. 198, 199).²⁹³ Aus diesem Grubenhaus stammen weitere drei menschliche Schädelknochen,²⁹⁴ worunter ein vollständiges Stirnbein (eines erwachsenen Individuums) herauszustreichen ist, das seitlich künstliche Eindrücke in den Orbitadächern aufweist (FNr. St. 16061). Der symmetrische, halbrunde Knochen könnte irgendwo befestigt gewesen sein (Abb. 194, 196, 197). Ein Fortbestehen der Tradition von einzelnen menschlichen Schädelteilen im Siedlungszusammenhang in der frühen Eisenzeit erscheint damit in Stillfried gegeben. Grundsätzlich sind menschliche Einzelfunde in hallstattzeitlichen Siedlungsbefunden nicht unbekannt.²⁹⁵

Bereits die frühen Ausgräber Stillfrieds nennen Funde von menschlichen Schädeln, bedauerlicherweise meist ohne genaue Lageangabe innerhalb der Höhsiedlung. So berichtet Rudolf Pöch 1918 von einem menschlichen Schädel, der von Much auf der Anlage zusammen mit einer Bronzefibel geborgen wurde.²⁹⁶ Auch Franz nennt 1924 „Funde von einzelnen menschlichen Schädeln, die ohne die zugehörigen Skeletteile in Wohngruben bei der Kirche lagen“.²⁹⁷ Unter „Wohngruben“ wurden im Regelfall die kegelstumpfförmigen Speichergruben verstanden.²⁹⁸

In der Tabelle (Abb. 59) werden die in der Sammlung Much angeführten Schädel aufgelistet, die auf der Anlage²⁹⁹

gefunden wurden und die vermutlich in die Urnenfelderzeit datieren.³⁰⁰

In der Auflistung finden sich Anmerkungen, die wir von den befundeten urnenfelderzeitlichen Schädeln bereits gut kennen: Eingeschlagene Schädel (C191, C207), defekte Schädelbasis (C198), Tierverschiss (C207), Feuereinwirkung am Kopfbereich (C194) und fehlende Unterkiefer. Von einer Zuordnung großteils in die Urnenfelderzeit ist auszugehen, da keine sonstigen Hauptnutzungsphasen mit (gängigen) Siedlungsbestattungen auf der Anlage vertreten sind. Dabei kämen vor allem die frühe und mittlere Bronzezeit in Frage.

Bedenkt man die kleinen Flächen, die Anfang des 20. Jahrhunderts n. Chr. untersucht wurden, und die Häufigkeit der Nennungen von Schädeln, ist davon auszugehen, dass Schädel aus den Bodenverfärbungen innerhalb der Wallanlage von Stillfried keine Einzelercheinungen sind. Vielmehr ist damit zu rechnen, dass Schädel und Schädelteile eine wichtige Rolle in der späturnenfelderzeitlichen Gesellschaft spielten. Da im Kopf die meisten Sinne sitzen und allein mit dem Gesicht die Persönlichkeit eines Menschen festzuschreiben ist, überrascht eine Bevorzugung der Schädelpartien nicht und ist auch durch alle Zeiten hindurch zu beobachten.³⁰¹

Hypothese zu den Siedlungsbestattungen

Wir gehen davon aus, dass die Siedlungsbestattungen und die menschlichen Einzelknochen (großteils vom Schädel) auf ein und dieselbe Totenbehandlungspraxis zurückzuführen sind, bei der einem „Leichensammelplatz“ eine Schlüsselrolle zukommt, denn die nachweisbaren Manipulationen³⁰² an den Leichen (großteils am Kopf/Schädel) sowie die Teilskelette in V841 sprechen für eine zumindest zweistufige Totenbehandlungspraxis. Dabei wurden die Verstorbenen nach einer ersten Verwesungsphase im Boden (am „Leichensammelplatz“) wieder ausgegraben. Zu die-

291. WIESNER 2009, Band I, 158, Band II, 902–907, Liste 24 (Siedlungsbestattungen in Böhmen nach Altersstufen: unter 119 Fundorten 1 Neonatus).

292. Ressourcensicherung. Macht und Kult in Stillfried? (2015–2019, Leitung M. Lochner).

293. Ein rechteckiger Schädelkalottenteil FNr. St. 16115 und ein unvollständiger Unterkiefer FNr. St. 16076, Proben Labornr. Poz-99241 und Poz-99269 (März 2018), siehe Kap. 4.2.4.

294. Neben FNr. St. 16061 noch St. 16055 und 16060.

295. Z. B. NEUGEBAUER, PREINFALK 1999, Verf. 58. – PREINFALK 2004, 15. – MÜLLER-SCHESSEL 2013 (Das 1. Jahrtausend v. Chr./frühe Eisenzeit).

296. PÖCH 1918, 51–52. – Dieser Schädel ist nach HAHNEL 1995, 181 der gleiche wie der in der Sammlung Much unter der Nummer C197 angeführte.

297. FRANZ 1924, 5.

298. Z. B. WILLVONSEDER 1931.

299. Nur ein Beispiel stammt vom späturnenfelderzeitlichen Brandgräberfeld von Stillfried an der March (C199).

300. Die Informationen stammen aus HAHNEL 1995, 180–181. Die meisten werden auch bei der anthropologischen Auswertung von SCHÜRER VON WALDHEIM 1919 unter diesen Nummern genannt. Sie laufen dort unter der Datierung „Hallstattzeit“ (die Stufen Reinecke Ha A und Ha B wurden zu dieser Zeit auch als „hallstättisch“ bezeichnet).

301. WIECZOREK, ROSENDAHL 2011. – WIECZOREK, ROSENDAHL, SCHLOTHAUER 2012.

302. Perimortale Brüche und Schnitte an Unterkiefern, Schädelkalotten und sonstigen Knochen, ausgebrochene Gelenkflächen an der Schädelbasis usw., siehe Kap. 4.2. – WILTSCHKE-SCHROTTA, MARSHLER in Vorbereitung, Katalog.

sem Zeitpunkt fanden in einigen Fällen Eingriffe am noch frischen Knochen statt. Beispiele von temporärer Erstbestattung und späterem, endgültigen Umbetten der Knochen sind aus der Ethnologie bekannt.³⁰³ Augenscheinliche Hinweise für Eingriffe dieser Art aus dem urnenfelderzeitlichen Stillfried sind die Abrissfrakturen an allen drei Schädeln aus V5000, eingeschlagene Schädel (in V841, SK5/2; V601) und Schnitte sowie Brüche an Einzelknochen. Daraufhin wurden die Leichen(teile) bzw. das, was noch übrig war, in bestimmten Gruben endgültig (rituell?) abgelegt und mit Erde abgedeckt. Die unterschiedlichen Vollständigkeitsgrade der Skelettlagen von V841 könnten sich aus unterschiedlichen Jahreszeiten, in denen diese Handlungsstränge vollzogen wurden, ergeben haben.

Die gemeinsame Erstlagerungsstelle („Leichensammelplatz“) gründet sich in der Beobachtung, dass beispielsweise in der Verfüllschicht über den sieben vollständigen Skeletten in Grube V1141 (Sign. 09030) ein weiterer menschlicher Einzelknochen³⁰⁴ entdeckt wurde. Dieses Verfüllmaterial könnte vom hypothetischen „Leichensammelplatz“ stammen, von wo diese Einzelknochen unbeabsichtigt mit verlagert wurden. Damit wären auch die sieben vollständigen Skelette aus V1141 in die vorgeschlagene Totenbehandlung eingebunden.

Die große Anzahl menschlicher Schädel auf der Anlage von Stillfried lässt vermuten, dass eine Ver- bzw. Entsorgung der Schädel in Gruben vorgeschrieben war. Für die postkranialen Skelettpartien scheint es keine Regelungen gegeben zu haben, wie ihre oftmaligen Nachweise in jüngeren Gruben aufzeigen. Ob Schädel und Schädelteile rituell (im Rahmen eines [Ahnen]Kultes?) innerhalb von Gebäuden aufbewahrt wurden,³⁰⁵ bevor man die Schädel (oft gruppenweise) in Gruben ablegte, lässt sich nicht sagen, da keine entsprechenden in-situ-Befunde vorliegen.

2.2.3.8 Tierniederlegungen von Stillfried an der March

Am großflächig ergrabenen „Hügelfeld“ sind zahlreiche Überreste von Beerdigungsereignissen mit Tieren in Speichergruben nachgewiesen. Auch sie zeigen wie die Siedlungsbestattungen eine gewisse Häufung entlang des

inneren Wallfußes (Abb. 55).³⁰⁶ Kennzeichnend sind Einzel- und Mehrfachbelegungen von Wildtieren auf Plattformen in Sohlennähe, während die Haustiere meist einzeln vorgefunden wurden (z. B. Abb. 60, 349, 366). Es herrscht der Rothirsch vor, gefolgt von Hausschwein und Feldhase. Sehr bemerkenswert ist die Tatsache, dass die meisten abgelegten Wildtiere – darunter auch sehr alte Tiere – in Gefangenschaft gehalten und sogar gezüchtet wurden (Hirsch, Wolf, Feldhase, Fuchs).³⁰⁷ Die Tierskelette waren oft verlagert, in mehreren Fällen fehlten ganze Körperteile (V15, V195, V245, V479, V949, V2044). Dies weist wie bei den menschlichen Überresten auf eine Erstlagerung an einem anderen Ort hin.³⁰⁸ In Summe stehen 15 Niederlegungen mit ausschließlich Tierkadavern drei Befunden gegenüber, die eine Kombination von menschlichem Schädel und Tierkörper im Grubenbefund aufweisen. Diese Schädel waren zum Zeitpunkt ihrer endgültigen Einlagerung bereits weichteillos und großteils ohne Unterkiefer.³⁰⁹

Ein Gutteil der niedergelegten Tiere starb in jungen Jahren, darunter die meisten Haustiere (Hunde, Schweine, Rinderkalb, Bastardferkel, Wildschweinfischling, Feldhasen, einige Rothirsche). Die Todesursache ist bis auf zwei Tiere unbekannt, dennoch konnte Erich Pucher in vielen Fällen den Todeszeitpunkt mit Herbst und Winter bestimmen,³¹⁰ als die männlichen Rothirsche im Vollbesitz ihres Geweihs standen. Eine Hirschkuh erlag ihren durch einen Unfall erlittenen Verletzungen (V994), eine weitere starb an einer Fehlgeburt (V1140, Abb. 366). Unter den Sonderfunden aus dem direkten Umfeld der zuletzt genannten Deposition ist ein Geweihanhänger in menschlicher Form hervorzuheben, der sich im Halsbereich des Tieres fand (Taf. 59/2).

306. GRIEBL, HELLERSCHMID 2013, 330 und Abb. 2. – GRIEBL, HELLERSCHMID 2015, 182 und Abb. 3. – Diese Sonderbefunde waren gemeinsam mit den Gruben mit menschlichen Überresten Themenstellung des vorangegangenen FWF-Projekts (P-22755-G19): Menschen- und Tierniederlegungen. Kult in Stillfried? (Leitung: I. Hellerschmid, Laufzeit: 2011–2015).

307. PUCHER 1986. – PUCHER 2017. – PUCHER 2018. – PUCHER in Vorbereitung.

308. Tiervorbiss bildet sowohl bei den menschlichen als auch bei den tierischen Skelettverbänden aus den Gruben die Ausnahme, obwohl die Körper vielfach verlagert wurden und unvollständig sind. Daher dürften diese (Erstlagerungs)Plätze vor (kleinen und großen) Fleischfressern geschützt gewesen sein.

309. „Hügelfeld“: V445 mit Schwein, Wallbereich: V1133 mit Hund (Fundlage nicht dokumentiert). Ein dritter menschlicher Schädel fand sich auf einem Pferdefußknochen (V2350, „Kirchhügel“), siehe HELLERSCHMID 2015.

310. PUCHER in Vorbereitung, Tabelle.

303. Beispiel aus Südostasien: KUHN-T-SAPTODEWO, RIETZ 2004. – Für diesen Hinweis danken wir Estella Weiss-Krejci. So diese Umbettungsvorgänge Teil eines mehrstufigen Begräbnisrituals sind, handelt es sich um sogenannte Sekundärbestattungen, WEISS-KREJCI 2018, 19.

304. FNR. St. 9208, Sign. 09030 (linker Radius von männlichem (?) Jugendlichen).

305. Auch I. Heske, Vortrag vom 17. Mai 2018 in Wien.



Abb. 60: V628, „Hügelfeld“: Auf dem ebenen Abschluss des Deponierungshorizontes lag das Skelett eines in der Grube verstorbenen, alten Wolfes. Die Skelette einer ebenfalls sehr alten Wölfin sowie eines jüngeren Hirsches wurden in Teilverbänden verstreut vorgefunden (Grabungsdokumentation Stillfried, Landessammlung Niederösterreich, Bereich Ur- und Frühgeschichte, Fototr. ST02704).

Besonders interessant und aussagekräftig ist die große Grube V628,³¹¹ in der sich ein altes Wolfspaar und ein junger Hirsch am Deponierungshorizont befanden (Abb. 60). Beim männlichen Wolf handelt es sich um den einzigen Beleg eines Tieres, das sich noch lebend in einer der Gruben befand (Abb. 61). Er dürfte den Hirsch als Nahrung erhalten haben und danach in der Grube gestorben sein.³¹² Im Zentrum der Grubensohle wurde eine mächtige Geweihstange auf einer Keramikunterlage abgelegt (Abb. 48).

Hypothese zu den Tierniederlegungen

Nachgewiesene Zuchterfolge bei Wildtieren sind ein Phänomen, das in Stillfried an der March kein Einzelfall ist,

wobei nennenswerte Parallelen bisher fehlen.³¹³ Es gilt allerdings zu bedenken, dass die Knochenanalysen von Wildtieren in der Vergangenheit oft nicht auf diese Fragestellungen hin durchgeführt wurden. Der Aufwand, Wildtiere bis ins hohe Alter³¹⁴ durchzufüttern und sogar zu züchten, spricht dafür, dass diese Tiere eine große Bedeutung für Besitzer und Betreiber hatten. Als eine mögliche Erklärung wird vorgeschlagen, dass die (Wild)Tiere bei (religiösen) Festen und Prozessionen eingesetzt wurden, um die Dramatik des dargebotenen (mythischen?) Geschehens zu steigern.³¹⁵ Das Machtgehebe der am Zentralort Stillfried ansässigen

³¹¹ Dm. 3,5 m, rek. Tiefe 2,9 m, rek. Volumen 11,54 m³.

³¹² Vorher hat das Tier (mangels Nahrungsnachschub) in den Hirschknochen gebissen, PUCHER 1986, 26–30. – PUCHER in Vorbereitung. – Ähnliche Situation in V2648 mit vom Fuchs angebissemem Wildschweinfrischling(-knochen), PUCHER 1986, 38–39. – PUCHER 2017, 211–212 und Abb. 7.

³¹³ Der Archäozoologe E. Pucher hat für mehrere Tiere (Rothirsch, Reh und Wolf) Nachweise auf erfolgreiche Züchtung an den Knochen feststellen können (PUCHER 2017 und PUCHER in Vorbereitung).

³¹⁴ Altes Wolfspaar (V628, beide 10–12 Jahre), Hirschkuh (V195, mind. 16 Jahre), Fuchs (V2648, um 10 Jahre). Sie erreichten damit jeweils das Höchstalter ihrer Art.

³¹⁵ LANG 2009, 40–41. – ULIN AGAN 2009, 152–153. – METZNER-NEBELSICK 2012, 165.

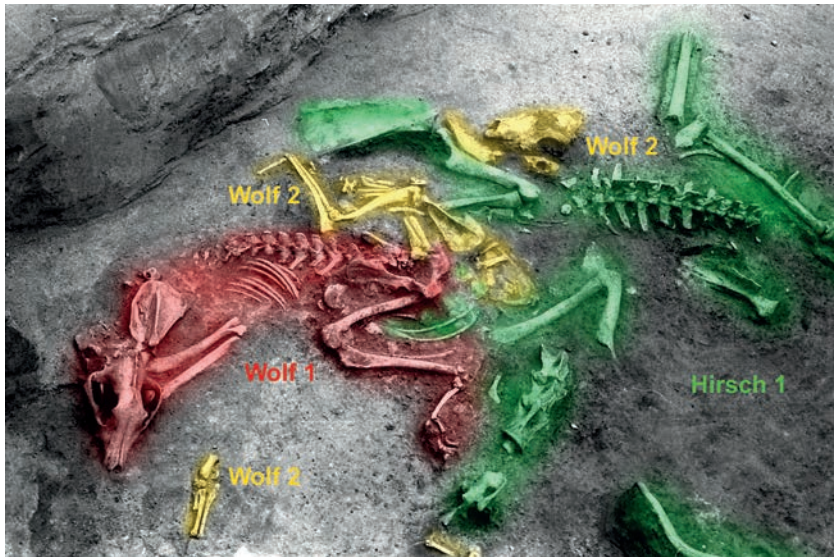


Abb. 61: V628, „Hügelfeld“: Das Detailfoto des Grabungsbefundes der Tierdeposition zeigt die Zugehörigkeit der Teilverbände des Hirsches und der Wölfin. Die Hirschteile (grün) lagen zuunterst, der Wolf in Todesstellung darüber (rot) und abschließend wurde die Wölfin eingebracht (gelb) (Grabungsdokumentation Stillfried, Landessammlung Niederösterreich, Bereich Ur- und Frühgeschichte, Fotonr. ST02704, bearbeitet von E. Pucher).

Führungsschicht könnte durchaus zu eigenwilligen Auswüchsen – wie eben einer Menagerie für besondere Anlässe – geführt haben.³¹⁶ Die Tiere mussten gefangen, gezähmt und angelernt werden. Möglicherweise handelte es sich um Tiere mit besonderen Körpermerkmalen wie Fellzeichnungen und/oder Wesenseigenschaften. Gut angelernte Tiere waren dann bis ins hohe Alter im Einsatz (Hirschkuh, Wölfe, Fuchs).³¹⁷ In der Folge könnte ihnen eine schlichte Verehrung zugekommen sein, die sich in einem Speiseverbot für Mensch und Tier ausdrückt.³¹⁸ Es könnte rituelle Bestattungsvorschriften für die betreffenden Tiere gegeben haben, die zu den vorliegenden Grubenbefunden führten.

Dass im Umfeld der Tiere einige bemerkenswerte Funde geborgen wurden, die jenen aus den menschlichen Siedlungsbestattungen ähnlich sind, unterstützt unsere kulturelle Deutung.

Bei den Tiersäuglingen und Jungtieren von Wild- und Haustieren (Ferkel, Hunde, Frischlinge, Feldhasen) ist am ehesten an Tieropfer zu denken. Die Wildschweinfrischlinge wären nämlich ansonsten erbeutet worden, um sie in den aufgelassenen Speichergruben zu vergraben, was absolut keinen Sinn ergibt.

2.2.3.9 Vielfältige Sonderfunde aus den Gruben mit Menschen- und Tierniederlegungen von Stillfried

Die menschlichen Siedlungsbestattungen von Stillfried an der March werden von vielgestaltigen Funden beglei-

tet, wenn auch in bescheidener Anzahl. Gleichzeitig ist der Anteil an Funden, die sich als Siedlungsmüll zusammenfassen lassen, sehr niedrig. Unter den auffälligen Funden sind vor allem Teil- und Bruchstücke von Handwerkszubehör (Webgewichte, Mahlsteinplatten und sonstige Steinwerkzeuge, Utensilien der Metallverarbeitung, Rohstoffe und Geräte aus Geweih und Knochen usw.) zu nennen, ganz in der Art und Weise, wie sie auch aus den Gruben mit Tierniederlegungen und den sonstigen Gruben geborgen wurden. Ob diese Gegenstände gezielt einem bestimmten menschlichen Individuum an die Seite gelegt wurden oder ob die „Tuchföhlung“ unbeabsichtigt zustande kam, lässt sich oft nicht beurteilen.³¹⁹ Einige auffällige Fundverbände stehen in direktem Bezug zu einem Skelett und finden sich in dieser Art ausschließlich bei den Siedlungsbestattungen. So wurde beim Becken eines Jugendlichen (SK4 in V841, Skelettlage 3) ein Korb³²⁰ mit unbekanntem Inhalt abgestellt (Abb. 62). Auffällig ist auch der Keramiktopf, der für die Bestattung zu einer Schale eingekürzt, mit einem Bodenloch versehen (Taf. 48/2) und beim Kopf der Frau SK13 in V841 niedergelegt wurde³²¹ (Abb. 58, Kap. 3.1.2.2, Gefäße mit Bodenloch). Daraus sind gezielte Aktivitäten im Rahmen eines (mehrstufigen?) Bestattungsrituals ableitbar.

³¹⁹. Auch STAPEL 1999, 207–208.

³²⁰. Für diese Beurteilung danken wir Karina Grömer (Naturhistorisches Museum Wien).

³²¹. Es ist damit zu rechnen, dass das gelochte Gefäß gefüllt war. Entsprechende Untersuchungen erbrachten dazu kein Ergebnis, DOBREZBERGER 2016, Probe 1, 77 und Abb. 92; 115 und Tab. 33. – HELLERSCHMID, GRIEBL in Vorbereitung.

³¹⁶. PUCHER 2017, 219–220.

³¹⁷. PUCHER 1986, 65.

³¹⁸. HELLERSCHMID, GRIEBL in Vorbereitung (Kap. 2.3).



Abb. 62: V841: Beim Becken eines Jugendlichen (SK4 in Skelettlage 3) wurde ein Korb mit unbekanntem Inhalt abgestellt, wie der Lehmabdruck zu erkennen gibt (Grabungsdokumentation Stillfried, Landessammlung Niederösterreich, Bereich Ur- und Frühgeschichte, Fototr. ST29232).

Mit den **Tierniederlegungen** kamen Gegenstände in die Gruben, die sich dem oben beschriebenen Spektrum anschließen (Abb. 49, 223), ergänzt durch verkohltes Getreide (V479, V643, V1133) und der keramischen Sonderform der zungenförmigen Tonlappen, die gleich aus mehreren Gruben mit Tierdepositionen stammen (V31, V195, V643, V949, Kap. 3.1.3.2 und Kap. 7.2). Bei dem bereits erwähnten menschenförmigen Geweihanhänger aus V1140 handelt es sich um einen eindeutigen Kultgegenstand, den das Tier wahrscheinlich als Anhänger eines Halsbandes trug (Taf. 59/2). Er belegt die (naturwissenschaftlich) festgestellte menschliche Obhut, unter der dieses Tier stand.

2.2.3.10 Parallelen zwischen Stillfried und der Hünenburg bei Watenstedt (Niedersachsen)

Die großflächigen Ausgrabungen in der jungbronzezeitlichen Außensiedlung der Hünenburg³²² bei Watenstedt (Kr. Helmstedt, Niedersachsen)³²³ erbrachten auffällige Parallelen zu Stillfried. Es handelt sich um mehrere Tierdepositionen, eine Siedlungsbestattung³²⁴ und zahlreiche

menschliche Einzelknochen³²⁵ mit anthropogenen Manipulationsspuren.³²⁶ Die Tierniederlegungen häufen sich in einem bestimmten Bereich der Außensiedlung,³²⁷ wobei ausschließlich Haustiere vertreten sind (6 Rinder/-teile], 1 Schwein, 1 Pferd, 1 Hund). Einzelne junge, männliche Rinder wurden geschlachtet, enthäutet und zumindest teilweise entfleischt. Die Knochen oder Teile davon wurden unter viel Aufwand auf der Grubensohle abgelegt und rasch verfüllt.³²⁸ Sie werden vor einem rituellen Hintergrund gesehen³²⁹ (als mögliche Überreste von Kultmahlzeiten?). Von Stillfried ist ein vergleichbarer Befund zu nennen.³³⁰

sung, Gesichtsschädel wurde intentionell vom Hirnschädel abgetrennt und mit den beiden Unterkieferhälften in auffälliger Weise im Grab niedergelegt, HESKE, GREFEN-PETERS 2013, 297 und Abb. 7. – GREFEN-PETERS 2016, 281–283 und Abb. 29–31.

325. 61 Fälle bis 2010, HESKE, GREFEN-PETERS 2013, 293.

326. Schmauch- und Schnittspuren, Lochbruch, HESKE, GREFEN-PETERS 2013, 293–297, bes. 295. – GREFEN-PETERS 2016.

327. Grabungsfläche 13 (aus Vortrag von I. Heske, 17. Mai 2018 in Wien).

328. Fläche 14. GREFEN-PETERS 2016, 296–304. – Aus Fläche 13 stammt eine weitere Rinderniederlegung ohne Extremitäten (aus Vortrag von I. Heske, 17. Mai 2018 in Wien).

329. HESKE et al. 2010, 182. – GREFEN-PETERS 2016, 298.

330. Überreste eines verzehrten Pferdes in paarigen und klar erkennbaren Teilverbänden beim Herdbereich von Grubenhaus V601, PUCHER in Vorbereitung. – HELLERSCHMID, GRIEBL in Vorbereitung.

322. Befestigter, spätbronzezeitlicher Zentralort (Herrschaftssitz) auf dem Heeseberg.

323. HESKE 2016.

324. Sekundärbestattung eines etwa 50-jährigen Mannes von schlechtem Gesundheitszustand, Niederlegung im Zustand starker Verwe-

Schwein,³³¹ Pferd³³² und Hund³³³ kamen in Watenstedt hingegen vollständig (ohne Schlachtsuren) in die Gruben. Auch das korrespondiert mit den Stillfrieder Befunden, zeigen doch die (Teil)Skelette der Schweine und Hunde ebenfalls weder Tötungs- noch Verzehrhinweise.³³⁴

Bei den menschlichen Einzelknochen von Watenstedt handelt es sich wie in Stillfried gróÙteils um Schädelreste aus Grubenverfüllungen, die über die ganze Fläche verteilt sind. Es überwiegen genauso Bruchstücke des Hirnschädels,³³⁵ wobei auch einige annähernd rechteckige Stücke darunter sind.³³⁶ Die Manipulationssuren setzen sich aus Brüchen,³³⁷ Schnitt³³⁸ und Schmauchspuren durch Hitze-einwirkung³³⁹ zusammen und entstanden ebenso rund um den Todeszeitpunkt.

Die wesentlichen Unterschiede zu Stillfried liegen darin, dass in Watenstedt ausschließlich Haustier(teile) und keine Wildtiere vorliegen und nur wenige unauffällige Funde mit den tierischen und dem einzigen menschlichen Skelett³⁴⁰ vergesellschaftet sind.

2.2.4 Nachträgliche Eingriffe

Überschneidungen von Vorratsgruben mit jüngeren Befunden sind auf der Anlage häufig dokumentiert und ergeben das bekannte Bild eines mehrperiodisch genutzten Areals. Auffällig sind jedoch in mehreren Fällen Eingriffe, die direkt im Zentrum der verfüllten Vorratsgruben stattfanden (Schichtschlüssel β). Sie zeichnen sich meist gut in den Profilen und in den Plana ab (Abb. 63):

- V106: bis 80 cm über der Sohle (Abb. 250, 251)
- V171: bis 40 cm über der Sohle (Abb. 257, 258)
- V193: bis 42 cm über der Sohle (Abb. 261, 262)

331. Im Körper des Schweines fand sich eine Lanzenspitze (aus Vortrag von I. Heske, 17. Mai 2018 in Wien).

332. GREFEN-PETERS 2016, 308–319 (Zug- oder Reitpferd).

333. Der Hund könnte an Blutvergiftung natürlich gestorben sein (aus Vortrag von I. Heske, 17. Mai 2018 in Wien).

334. PUCHER 1986. – PUCHER in Vorbereitung, Kap. 6.1.

335. Von Männern, Frauen und Kindern.

336. Auch überwiegend vom Scheitelbein. Unter 31 Bruchstücken des Gehirnschädels sind 20 Scheitelbein(os parietale)-Fragmente, HESKE, GREFEN-PETERS 2013, 294. – Stillfried: Von den fünf urnenfelderzeitlichen Hirnschädelbruchstücken vom „Wagneracker“ (FNrn. St. 12206, 16259, 16261, 16295, 21474) sind drei bzw. vier Stirnbeinteile, zwei davon von Kindern (FNr. St. 16259 Infans I, FNr. St. 16295 Infans II). – Siehe Kap. 4.2.

337. GREFEN-PETERS 2016, 256, Nr. 12 und Abb. 8.

338. GREFEN-PETERS 2016, 254, Nr. 8 und Abb. 6/c; Nr. 13 und Abb. 9.

339. Bsp. GREFEN-PETERS 2016, 253, Nr. 6 (Stirnbeinbruchstück); 260, Nr. 18 und Abb. 11.

340. GREFEN-PETERS 2016, 281–289.

- V621: bis 40 cm über der Sohle (Abb. 299)
- V667: bis 64 cm über der Sohle (Abb. 310)
- V704: bis 42 cm über der Sohle (Abb. 311–313)
- V949: bis 140 cm über der Sohle (Abb. 350)
- V992: bis 58 cm über der Sohle (Abb. 353–355)
- V2044: bis 72 cm über der Sohle (Abb. 375, 376)
- V2713: bis 47 cm über der Sohle (Abb. 380–382)
- V5004: bis 60 cm über der Sohle (Abb. 405, 406)

Es hat den Anschein, als ob hier gezielt in die ältere Grube gegraben wurde. Die meisten Eingriffe erreichten eine Tiefe, die in etwa dem oberen Teil des „Deponierungshorizontes“ entspricht. In zwei Fällen fand dieser Eingriff in Gruben statt, in denen eine Niederlegung von Tieren nachgewiesen ist (V949: Hirsch, V2044: Hausschwein, Abb. 63/8–9; 375). Die Tierdeponierung wurde dadurch nicht beeinträchtigt, da diese jeweils deutlich tiefer lag. Es hat somit nicht den Anschein, als ob versucht worden wäre, die Niederlegungen auszugraben. In einer weiteren Grube, V897, ist eine wannenförmige Vertiefung (IF4007) zu erkennen, die zu einem Zeitpunkt angelegt wurde, als die Grube nur halb gefüllt war (Abb. 63/6; 347; 348). Anschließend wurde brandschuttartiges Material eingefüllt.

Leider gelang es in kaum einem Fall, die nachträglichen Eingriffe zu datieren. Somit können diese wenige Jahre oder auch mehrere Jahrzehnte/Jahrhunderte später stattgefunden haben. Eine Ausnahme ist V897, wo der Vorgang noch in der Urnenfelderzeit zu vermuten ist. In V2044 fand sich in dieser Zone römerzeitliche Keramik.³⁴¹ Die Absichten können vielfältig gewesen sein. Möglicherweise wurde fruchtbares, humoses Erdreich zur Verbesserung der Bodenqualität von Gärten/Äckern entnommen. Alternativ könnten erforderliche Eintiefungen in bereits vorhandene Verfärbungen gegraben worden sein, um den sterilen Löss an anderen Stellen nicht zu „verschmutzen“, um ihn also für die Anlage neuer Speichergruben oder zur Lössgewinnung zu erhalten.

2.3 Räumliche Verteilung der Gruben im Gelände

2.3.1 Allgemeine Beobachtungen

Spätbronzezeitliche Speichergruben konnten bislang in allen größeren Untersuchungsflächen der Anlage beobachtet werden.

Ihre Streuung ist relativ gleichmäßig, wobei stellenweise kleinere Ansammlungen bestanden. Eine vergleichsweise etwas höhere Dichte zeigt sich am Wallinnenfuß des „Hügelfeldes“. Die meisten Vorratsgruben berühren oder schneiden einander nicht. Eine Ausnahme bildet Grube

341. In Schicht 10478, FNr. 1123, am Plan HF 77/1971 eingezeichnet.

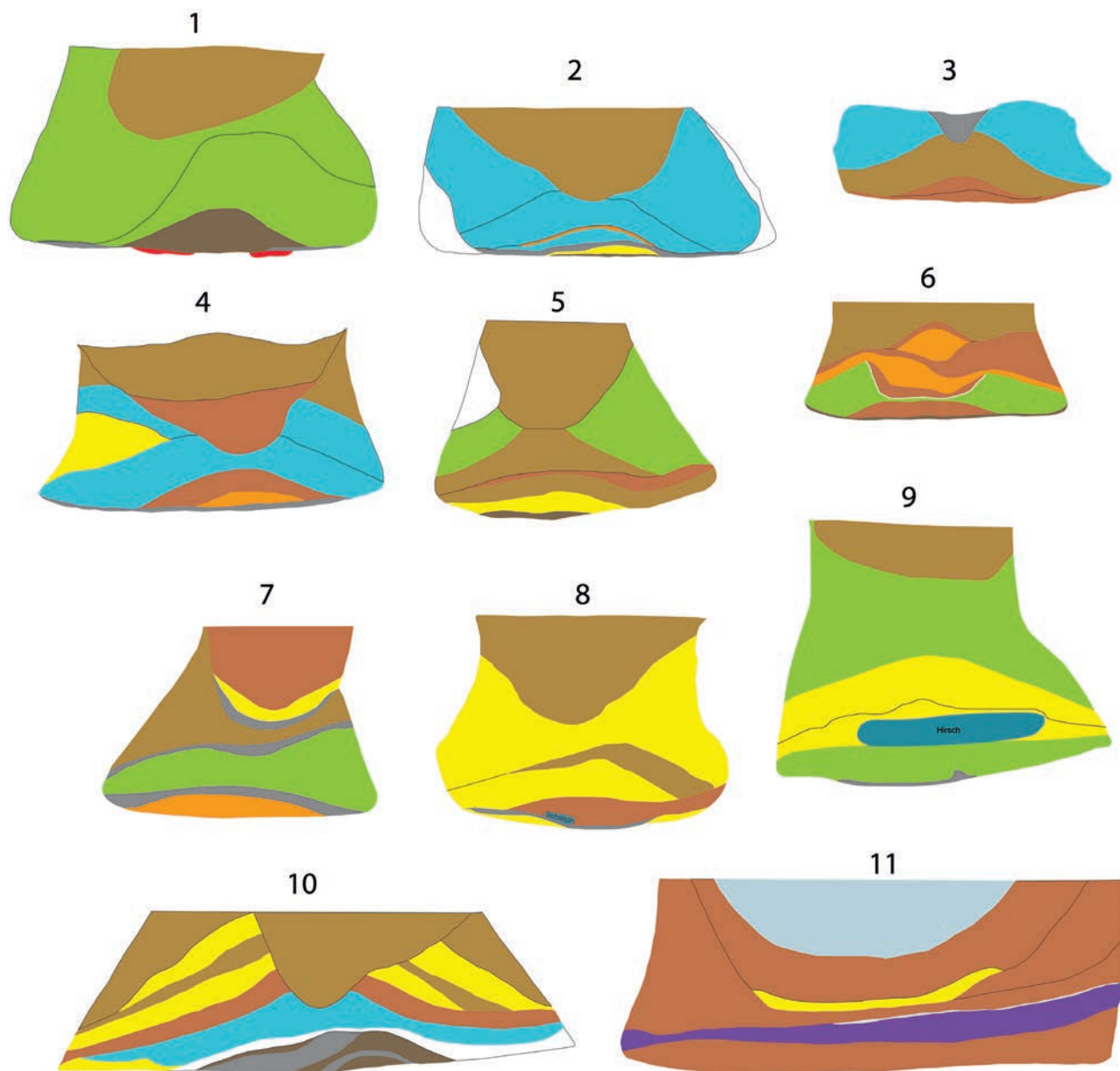


Abb. 63: Profile von Gruben mit zentralen, nachträglichen Eingriffen. – 1. V106. – 2. V171. – 3. V193. – 4. V621. – 5. V667. – 6. V897. – 7. V992. – 8. V2044. – 9. V949. – 10. V2713. – 11. V704 (Maßstab 1:50).

V812, die Grube V813 deutlich stört (Abb. 324, 325, 327).³⁴² Diese Tatsache macht eine Nutzung als Getreidespeicher für V812 unwahrscheinlich (Kap. 2.2.3.5³⁴³).

Häufig liegen die Gruben in Abständen von 1–2 m zueinander vor, was auf eine oberirdische Kennzeichnung

schließen lässt. Um Getreide im Inneren einer Grube möglichst hermetisch von der Umwelt abzuschließen, sind sterile Lößwände von Vorteil. Störungen der Grube wirken sich hingegen negativ auf das Speichergeschehen aus. Es ist daher verständlich, dass die spätbronzezeitlichen Bewohner Stillfrieds darauf achteten, ihre Gruben bei neuen Bodeneingriffen nicht anzugraben.

Die Verteilungen der Gruben hinsichtlich ihrer Form (Abb. 40), ihres Alters (Abb. 33), des Verfüllmaterials (Abb. 51) und der Funde (z. B. Gruben mit Zubehör

³⁴² Plan HF 103/1987.

³⁴³ Unterkapitel: Dominanz Hell-Dunkel-Einfüllung und Schichtpakete aus feinen, unterschiedlichen Bändern.

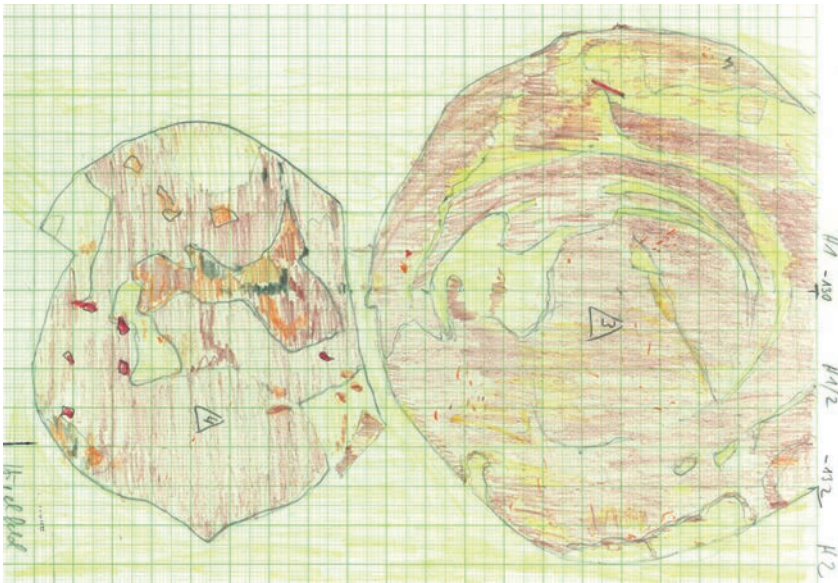


Abb. 64: Planum 4 mit den beiden Vorratsgruben V523 (rechts) und V526 (links; Zeichnung: O. Urban, Universität Wien, Plannr. HF 17/1980).

von Metallhandwerk, Abb. 118) werden in den jeweiligen Kapiteln behandelt.³⁴⁴

2.3.2 Grubenkonzentrationen

Dieses Unterkapitel befasst sich mit Gruben, die dicht beieinander angelegt wurden und zusätzliche Gemeinsamkeiten in Form oder Größe bzw. Volumen aufweisen. Auch Verfüllungen mit vergleichbarer Schichtabfolge und/oder ähnlichen Funden weisen auf eine Beziehung dieser Gruben zueinander hin. In manchen Fällen fanden sich sogar anpassende Bruchstücke in den entsprechenden, unterschiedlichen Objekten. Derartige Gruben wurden vermutlich von dem oder den Bewohnern derselben Wirtschaftseinheit angelegt und wieder verfüllt. Es ist auch gut vorstellbar, dass Mitglieder der auf der Anlage ansässigen Führungsschicht das Anlegen dieser Gruben in Auftrag gegeben haben, was von derselben Person (denselben Personen) ausgeführt wurde.

Auch über die zeitliche Nähe dieser angesprochenen Gruben können Aussagen getroffen werden.

2.3.2.1 Zwillingsgruben/Grubenpaare

Als Zwillingsgruben gelten Objekte, die so eng nebeneinander liegen, dass sie sich fast schneiden. Als Musterbeispiel können die **Gruben V523** und **V526** gelten. Sie befinden sich am westlichen Areal des „Hügelfeldes“ nahe dem Wall und nähern sich einander im Sohlenbereich bis auf wenige Zentimeter an. Die nördliche Grube V523 wies mit ihrer

im Planum kreisrunden Form mit maximalem Durchmesser von 265 cm und einem errechneten ursprünglichen Volumen von 5,79 m³ ein etwa doppelt so hohes Fassungsvermögen wie V526 auf. Die kleinere Grube war im unteren Bereich nicht kreisrund, sondern zog an der Stelle ein, an der sie auf V523 traf (Abb. 64, 65, 296). Schon die Ausgräber vermuteten, dass die Erbauer der Grube V526 Rücksicht auf V523 nahmen, um eine Überschneidung zu verhindern. Im Planum trennen die beiden Befunde lediglich 10 cm. Daraus kann geschlossen werden, dass V526 jünger ist als V523, auch wenn keine stratigrafische Überschneidung gegeben ist. Beide Gruben verbindet zudem die ähnliche Form mit nach außen gewölbter Sohle und gerundetem Sohle-Wand-Übergang (Formkategorie 4), die eine eher untypische Gestaltung in der Anlage ist. Auch die Füllung, die aus etwas Brandschutt auf der Sohle sowie im mittleren Bereich aus einander abwechselnden Schichten aus braunem Humus und gelbem Löß (Schichtschlüssel 14) besteht, stimmt annähernd vollständig überein. In beiden Gruben schließt humos-aschiges Material ab (Schichtschlüssel 17). Keramikfragmente aus dem oberen Drittel von V523 (FNrn. St. 5290, 5292) passen an Fundstücke aus dem oberen und mittleren Bereich von V526 (FNrn. St. 5320, 5328) an. Zusätzlich konnte festgestellt werden, dass Funde aus dem Grubensohlenbereich von V526 (FNr. St. 5347) an solche aus dem oberen Grubenbereich dieses Objektes (FNr. St. 5320) anpassen. Somit kann gefolgert werden, dass V526 schnell und in einem Zug verfüllt wurde, und zwar zur gleichen Zeit, wie zumindest der obere Bereich von V523. Folglich wurde die größere Grube V523 wohl von denselben Personen erbaut und genutzt, die später auch V526 anlegten, nutzten

³⁴⁴ Kap. 2.1.1, Kap. 1.4.3, Kap. 2.2.3.5 und Kap. 3.

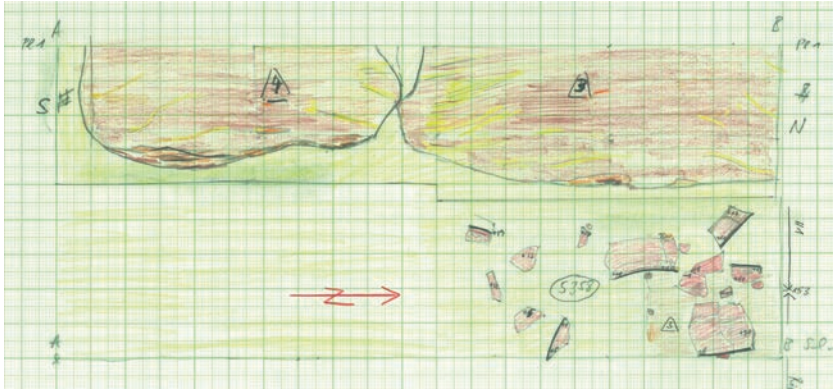


Abb. 65: Schnitt durch die beiden Vorratsgruben V523 (rechts) und V526 (links; Zeichnung: O. Urban, Universität Wien, Plannr. HF 20/1980).

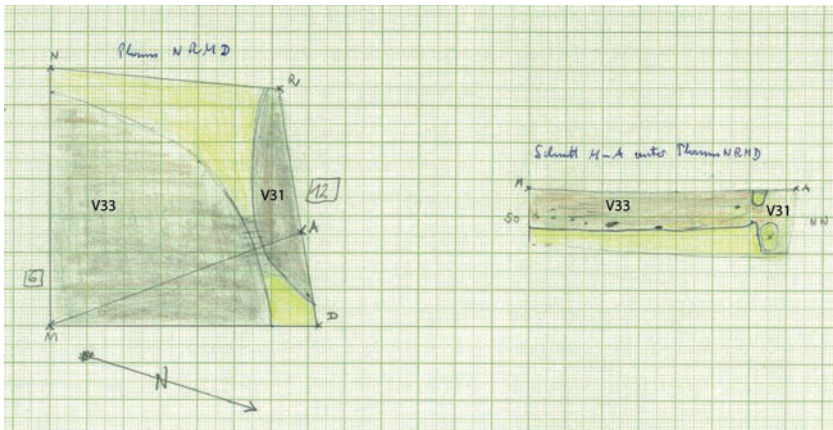


Abb. 66: Teilplanum und Schnitt durch die beiden Vorratsgruben V33 und V31 (Zeichnung: K. Kaus, Universität Wien, Plannr. HF 109/1971).

und zu einem späteren Zeitpunkt gemeinsam, auf ähnliche Weise verfüllten.

Eine ähnliche Situation ist bei den beiden Objekten **V5204 und V5205** im „Bügeleisen“-Schnitt erkennbar (Abb. 428). Hier zieht in ähnlicher Weise der Rand der Grube V5205 im unteren Bereich an der Stelle ein, an der sie an V5204 grenzt. Offenbar wollten die Erbauer auch in diesem Fall verhindern, in die bereits bestehende Grube zu graben.

Zwei Gruben, **V33 und V31**, die einen unvollständigen Wildschweinfisch enthielt, wurden ebenfalls sehr nahe nebeneinander angelegt und berühren sich sogar. Im Profil ist erkennbar, dass man beim Anlegen von V33 wohl unbeabsichtigt in die ältere V31 gegraben hatte, da ein Lößbrocken, der ursprünglich die Wand von V31 bildete, in diese hineingebrochen war. Somit müsste V31 zu diesem Zeitpunkt leer gewesen sein, das heißt weder in Benutzung mit Getreide noch bereits endgültig mit Erde verfüllt. Um eine größere Störung zu verhindern, wichen die Erbauer auch in diesem Fall vom regelmäßig kegelstumpfförmigen Umriss ab und ließen die nördliche Wand etwas einziehen (Abb. 66).

Im unmittelbaren Umfeld von V523 und V526 zeugen zwei weitere Objekte vom paarigen Auftreten von Gruben: **V2713 und V715**. Beide weisen eine klassische Kegelstumpfform mit spitzem Sohle-Wand-Übergang auf. Die deutlich größere Grube V2713 mit 235 cm im Durchmesser und die lediglich 150 cm messende Grube V715 kommen sich bis auf 10–20 cm nahe.³⁴⁵

Auch die beiden Depositgruben **V2784 und V3784** nähern sich einander bis auf etwa 20 cm an³⁴⁶ (Abb. 385). Mit einander gemein haben sie ebenso ihre steile Kegelstumpfform. Während in der etwas kleineren V3784 ein Feldhase auf einer plattformartig vorbereiteten Schicht abgelegt wurde, gelangten auf die Grubensohle von V2784 ein Arbeitssteinverband sowie ein Gefäßdepot. V2784 zeigte außerdem einen im Bereich der Sohle versteckten Bronzehort. Die zahlreichen Tierknochen von in Summe vier Säugetieren verteilen sich auf beide Gruben.³⁴⁷ Die Datierung der Funde

345. Plan HF 33/1985.

346. Plan HF 64/1986.

347. HELLERSCHMID, GRIEBL in Vorbereitung.

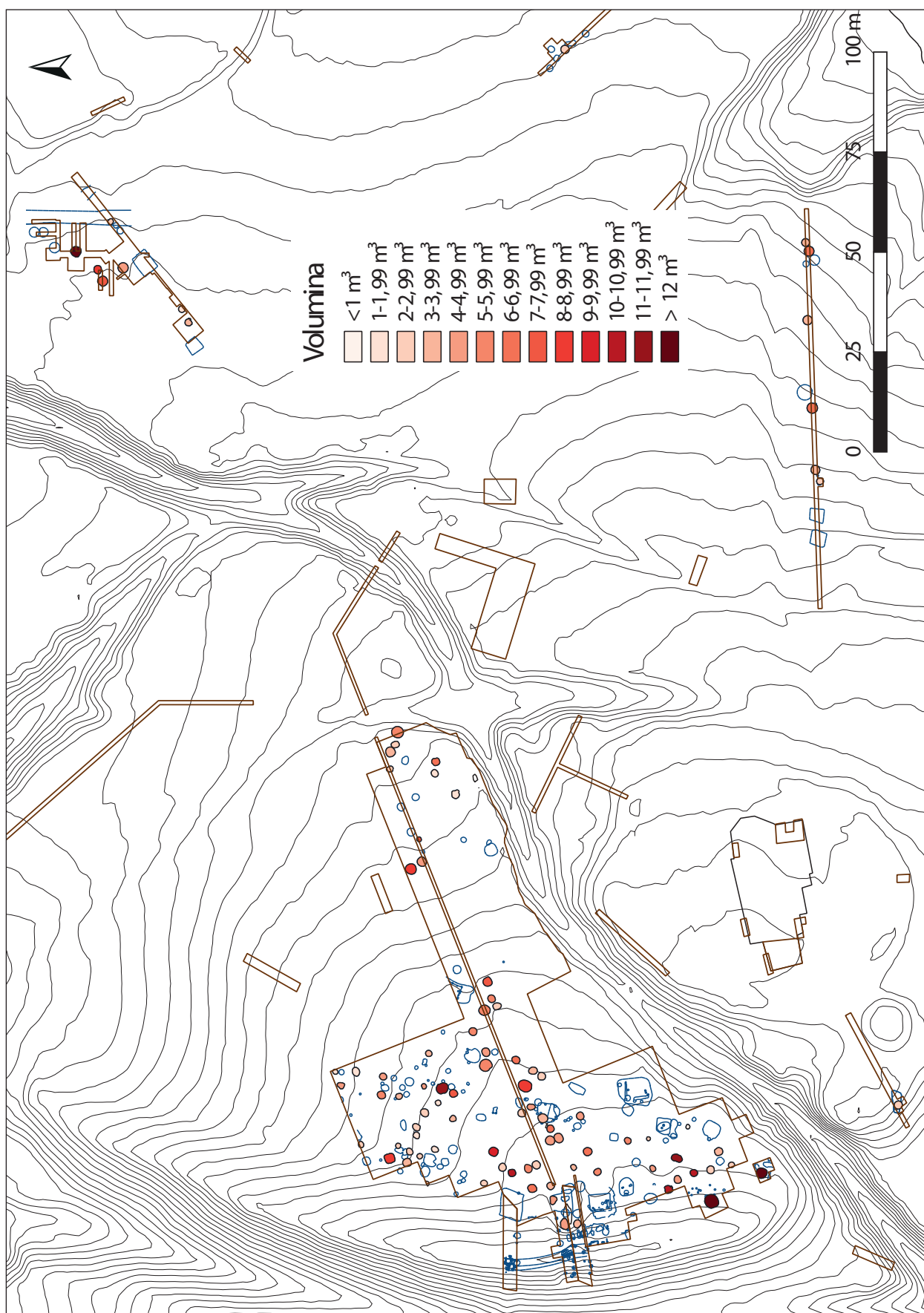


Abb. 67: Kartierung der Speichergruben nach ihrem berechneten Fassungsvermögen.

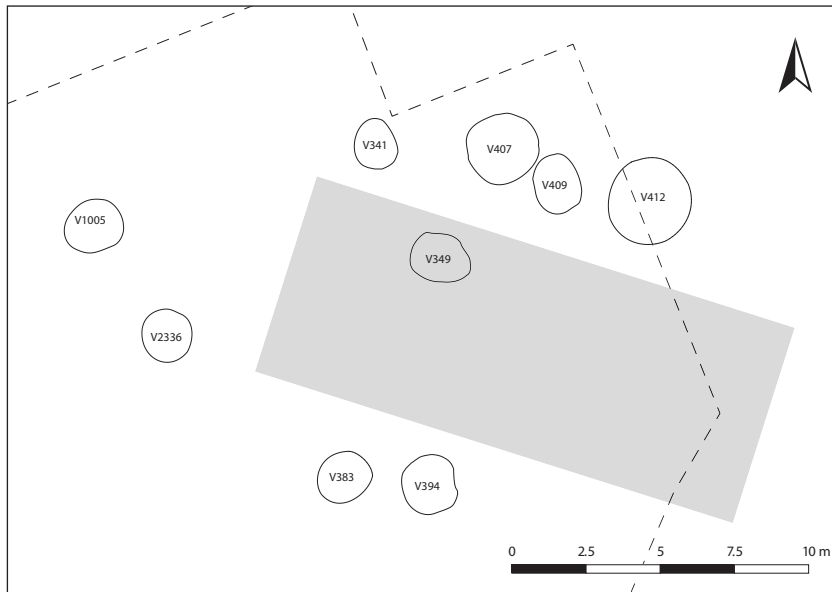


Abb. 68: Zu sehen ist der östliche Rand der Grabungsfläche „Hügelfeld“ mit den urnenfelderzeitlichen Objekten. Die Vorratsgruben V341, V407, V409, V412 sind in einer Linie angeordnet. Südlich davon liegen V383 und V394 in einer etwa parallelen Linie. Bei V2336 handelt es sich um eine durch jüngere Befunde stark gestörte Grube. Im freien Platz zwischen den Vorratsgruben ist ein mögliches Gebäude rekonstruiert, zu dem es allerdings keine sonstigen Hinweise gibt.

in die späte Stufe Ha B3 stimmt für beide Gruben gut überein (Sph. III/2). Daraus kann gefolgert werden, dass dieses Grubenpaar – wohl im Zuge eines Rituals – gleichzeitig und gemeinsam geschlossen wurde.

Ähnlich in ihrem tiefen, fast sackförmigen Umriss und ihrer Größe sind sich auch die benachbarten Gruben **V5005** und **V5006** auf dem „Wagneracker“. Die chronologische Zuordnung der Funde sowie ¹⁴C-Datierungen von organischem Material stellen beide zudem in ein zeitnahes Verhältnis. Auch die Verfüllungen stimmen gut überein, bestimmt von humos-aschiger Einfüllung im unteren Bereich, der von schmalen, humosen bzw. lößigen Bändern unterbrochen wird. Darin befanden sich in beiden Gruben neben besonderen Funden wie bemalten Feuerbockfragmenten (Taf. 73/3; 74/1–3) auch bemerkenswert viele abgesägte Geweihabschnitte. Das analysierte Tierknochenspektrum zeigt zudem, dass aus dem unteren Bereich beider Gruben eine Vielfalt an Haus- und Wildtierknochen stammt, während im oberen, fundarmen Material nur wenige Tierknochen von ausschließlich Haustieren geborgen wurden. Auch hier kann somit davon ausgegangen werden, dass beide Objekte zur gleichen Zeit in Benutzung standen, um sie anschließend in ähnlicher Weise zu verfüllen. Endgültig verschlossen wurden beide Gruben, wie in den meisten Fällen, mit humos-lehmigem Material (Schichtschlüssel 9).

Relativ nahe zueinander wurden auch die in ihrer Form und Größe ähnlichen Gruben **V164** und **V204** angelegt.³⁴⁸ Obwohl ihre Datierung eine zeitliche Nähe suggeriert, kön-

nen hinsichtlich ihrer sekundären Füllung keine Gemeinsamkeiten erschlossen werden.

Auch bei der Kartierung der Grubenformen (Abb. 40) und der Volumina (Abb. 67) sind mehrmals Zweiergruppen mit ähnlichen Werten erkennbar.

Eine Bestätigung der zeitlichen Nähe von Gruben liefern auch Fundstückanpassungen aus unterschiedlichen Verfärbungen. So konnte eine Keramikanpassung der etwa 6 m voneinander entfernten Gruben **V894** (FNr. St. 21493) und **V897** (FNr. St. 21388) festgestellt werden (beide Sph. II). Auch die Tondüsenfragmente aus V119 (FNr. St. 13998) und aus V198 (FNr. St. 2897, Abb. 36/3, 4) gehörten wohl zum selben Stück.³⁴⁹ Diese beiden Befunde liegen immerhin 56 m(!) voneinander entfernt (beide Sph. III/1).

2.3.2.2 Größere Grubengruppen – Bezug zu Gebäuden?

Eine Gruppe ähnlicher Gruben liegt mit den Objekten V341, V383, V394, V407, V409 und V412 vor. Sie befindet sich im östlichen Randbereich der Grabungsfläche „Hügelfeld“ in einem Areal, in dem nur wenige sonstige, zeitgleiche Befunde entdeckt wurden (Quadranten F18, F20, G18–G20). Vier Gruben bilden dabei eine gerade Linie, wobei V407 und V409 einander fast berühren. Weniger als einen Meter kommen sich auch V409 und V412 nahe (Abb. 68). Zu dieser Linie bilden die beiden Gruben V383 und V394 in einem Abstand von etwa 12–15 m eine zweite, parallele Flucht. Die morphologische Gestalt der Gruben ist mit Ausnahme von V412 steil kegelstumpfförmig mit gerader oder leicht nach

348. Plan HF 8/1973.

349. PENZ 2006, 356, 358 und Taf. 9.

außen gewölbter Sohle (Formgruppen 1 und 2, Abb. 35, 36). Das erdige Füllmaterial zeigt sich teilweise von Lössschichten unterbrochen. Brandschutt fehlt oder gelangte nur in geringen Mengen hinein. Außerdem beinhalten diese Gruben kaum Funde, die als gewöhnlicher Siedlungsmüll zu werten sind, wie Tierknochen, Hüttenlehm und Keramikscherben. Die in V407 und V409 auf der Grubensohle entdeckten Gefäße können dort abgestellt und danach zerbrochen, vergessen oder auch hineingeworfen worden sein. Beide Objekte weisen wir Siedlungsphase II zu. Von diesem Muster unterscheidet sich allein Grube V412. Sie wurde in mehreren Schritten mit unterschiedlichem, im unteren Bereich meist brandschuttartigem, Material verfüllt. Eine Keramik Anpassung aus der unteren Keramiklage von V409 (FNr. St. 4433) stellt allerdings eine Verbindung zu V412 (FNr. St. 4482) her. Grube V341 ordnen wir in Phase III/1. Die wenigen aussagekräftigen Funde aus den weiteren, angesprochenen Gruben V383, V394 und V412 erlauben keine sichere Datierung derselben, weisen jedoch alle nach Ha B. Womöglich handelt es sich bei der vorgestellten Gruppe um Vorratsgruben, die nördlich und südlich entlang eines (nicht nachweisbaren) Gebäudes bzw. einer Wirtschaftseinheit angelegt wurden. Sie müssen nicht alle gleichzeitig in Benutzung gestanden sein. Die sich innerhalb des „freien“

Zwischenraumes befindliche Grube V349 ist nur allgemein in die Urnenfelderzeit zu stellen. Sie könnte vor oder nach dem Bestehen der Innenbebauung angelegt worden sein. Eine Gleichzeitigkeit mit der Wirtschaftseinheit wäre genauso möglich.

Gruppierungen werden auch im Zuge einer Kartierung der Siedlungsphasenzuweisungen sichtbar (Abb. 33). Die datierenden Funde geben dabei jedoch nur den Zeitpunkt der Verfüllung an. Sie markieren demnach, wann eine Grube aufgegeben wurde. Dennoch können sie Hinweise auf den Benutzungszeitraum liefern, indem Gruppen von gleich datierenden Speichern ein nahe gelegenes Gehöft anzeigen könnten. Ein solches lag womöglich in der ersten Siedlungsphase bei der Dreiergruppe V156, V164, V204 (im Zentrum der Grabungsfläche „Hügelfeld“). Im dritten Siedlungsabschnitt ist im Westen des „Hügelfelds“ eine Ansammlung mehrerer Speichergruben erkennbar (V1, V519, V523, V526, V1140). Auffällig ist eine lineare Anordnung von fünf Gruben der Siedlungsphase III/2 im Norden des „Hügelfelds“ (V780, V812, V889, V2784, V3784). Diese Speicher könnten entlang eines NW–SO-orientierten Gebäudes angelegt gewesen sein. Räumlich anzuschließen wäre noch die Grubengruppe V777, V792 und V793 aus Siedlungsphase III/1 (V777, V792).

